

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

November und December 1891.

(12. Band; 2. u. 3. Heft.)

Inhalt.

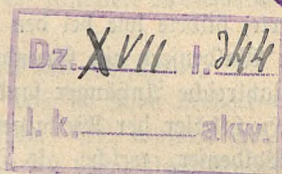
	Seite
Die Waldenser in Oesterreich. Von Reg-Rath Dr. Franz Uwsf	81
Das Alfeld, seine Geschichte und seine Erinnerungskätten. Von Dr. Joseph Vernjač	94
Mozart und „seine Prager“. Ein Blatt der Erinnerung zum 5. December 1891 von Rudolf Freiherrn Procházka	117
Die neuen Handelsverträge zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz. Von Dr. Joh. E. Meyer	129
Das Tiroler Schnaderhüpfel. Ein Beitrag zur Geschichte des Volksliedes in Oester- reich. Von J. C. Maurer	173
Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn	183

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

II. Rauscherstrasse 16.





Die Waldenser in Oesterreich.¹⁾

Von Franz Ilwof.

Petrus Waldus (Pierre de Vaux), ein Kaufmann in Lyon, ist der Gründer der Genossenschaft der Waldenser. Um 1170 trat er in den Städten und Dörfern des Rhonegebietes als Lehrer und Prediger auf. Er vertheilte seine Reichthümer an die Armen und lebte nur mehr dem Berufe, für den er sich auserwählt hielt. Seine Lehre gründete er auf die Evangelien, welche er in die romanische Landessprache übersetzen ließ. Waldus und seine Anhänger stellten die Autorität der heiligen Schrift über die der Kirche und ihrer Tradition und nahmen das Recht freier Prüfung für sich in Anspruch. Sie waren ein Verein für apostolisches Leben und für freie apostolische Predigt. Sie verwarfen die Anbetung der Hostie, den Bilderdienst, die Anrufung der Heiligen, die Lehre vom Fegefeuer, die Messe und die Gebete, ebenso den Eidschwur, das Verhängen der Todesstrafe, die Verbreitung des Christenthums durch Gewalt und die äußerliche Bestrafung des Abfalles

¹⁾ Preger Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. (Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1877. XIII. Bd., 1. Abth., S. 179 bis 250.)

Preger Wilhelm, Ueber das Verhältniß der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts. (Ebenda. München 1888. XVIII. Bd., 1. Abth., S. 1 bis 111.)

Haupt Hermann, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1889. I. Bd., S. 285 bis 330.)

Haupt Hermann, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. (Ebenda. 1890. III. Bd., S. 337 bis 411.)

Oesterr.-Ungar. Revue. XII. Band (1891).

von demselben.¹⁾ Die schwärmerische, aller praktischen Gesellschaft und aller Cultur todsfeindliche Doctrin von der vollkommenen Armuth als der wahren Nachfolge Christi, welche am Ende des 12. Jahrhunderts als religiöses Ideal in die Welt trat und die frömmsten Gemüther begeisterte, bildete wie bei den übrigen Ketzersecten jener Zeit, so auch bei den Waldensern ein Grundprincip ihrer Lehre.²⁾

Zahlreiche Anhänger fand diese neue Lehre und bald drang sie in die Hochthäler der Westalpen, nach Piemont und in die Lombardei vor. Waldenser, welche als Handwerker und Hausirer weit umherzogen, verkündigten ihre Lehren, predigten in Häusern und an abgelegenen Orten, vertheilten Andachtsbücher, hielten Beichte und spendeten die Communion aus. Durch längere Zeit dachten sie nicht an Losreißung von der allgemeinen Kirche und betrachteten sich selbst als gute römisch-katholische Christen, ja als die besten unter denselben; erst als Papst Lucius III. auf der Synode zu Verona (1184) den Bann über sie aussprach, traten sie in offenen Gegensatz zur herrschenden Kirche. Damals hatten sie aber schon große Verbreitung und die italienischen Waldenser eine Organisation mit einer Centralleitung in der Lombardei gewonnen. Bald nach jener Synode erscheinen sie auch im westlichen Deutschland am linken Rheinufer, und über Lothringen von Metz aus gelangten sie in das rechtsrheinische Deutschland. Am Anfang des 13. Jahrhunderts tauchen sie in Süddeutschland, und zwar von der Lombardei aus, auf. Es gab damals zwei Gruppen Waldenser, eine französische und eine lombardische; die letztere nahm der Kirche gegenüber eine schroffere Haltung ein und dieser gehörten auch bis ins 15. Jahrhundert die deutschen Waldenser an. Ihnen waren die Katharer und Patarener, auch von der Lombardei aus, vorausgegangen und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es, trotz heftiger Verfolgungen, so namentlich von Seite des habenbergischen Herzogs Leopold VI. von Oesterreich und Steiermark, Katharer in Friesach, Wiener-Neustadt und Wien. Die Katharer bekamten sich zu manichäischen Grundsätzen, während die Waldenser evangelisches Christenthum anstrebten, und als sie in Süddeutschland eindrangten, scheinen jene in sie aufgegangen zu sein, denn Haupt weist nach, daß die von 1311 an in den österreichischen Ländern auftretenden Häretiker, welche von einigen als ein Zweig der pantheistischen

1) Preger, a. a. O. XIII, 1, S. 190 bis 191.

2) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. V. Bd., 3. Aufl., S. 100 bis 103.

Brüder des freien Geistes, von anderen für Katharer gehalten werden, ebenso wie ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren nicht der manichäischen Richtung angehörten, also nicht Katharer, sondern Waldenser waren, und daß von da an die Katharer in diesen Gegenden verschwinden.

Katharer und Waldenser verwarfen den Eidschwur, den Kriegsdienst, die Todesstrafe, Grund genug, daß sie schon deshalb mit den weltlichen Mächten in Conflict geriethen. Sie mußten als staatsfeindliche Elemente betrachtet werden und die bürgerliche Gewalt mußte in ihrer Bekämpfung Hand in Hand mit der kirchlichen Inquisition gehen. Die Inquisitoren erhoben allerdings noch andere, viel weiter und tiefer gehende, wohl nur zum Theil gegründete Anklagen wider sie; diese beziehen sich auf Satansdienst, grauenvolle Unfittlichkeit, welche in unterirdischen Räumen verübt werde, auf Zauberei, Teufelsbuhlschaft, Erwartung der Erhöhung Lucifers, Veranstaltung schändlicher Orgien, Wiedertaufe, Leugnung der Auferstehung der Todten und der Dreieinigkeit, Verwerfung der Messe und der Fürbitte für die Todten und auf die Irrlehre, Christus habe nur einen Scheinleib gehabt. Die Waldenser zu Krems an der Donau wurden angeklagt, daß sie die Taufe, die Eucharistie, die letzte Delung, den Eid, die kirchlichen Fasttage, Feste und Weihen, den Kirchengesang verwerfen, daß ihnen die katholische Kirche als eine heidnische gelte, daß sie die kirchlichen Gebäude „Steinhäuser“, die Ehe eine „fornicatio iurata“ nennen; daß sie gegen das Mönchthum, gegen die Universitäten und gegen die an diesen erworbenen Titel und Grade, gegen den weltlichen Besitz des Clerus, gegen den Heiligencultus, die Reliquien- und Bilderverehrung, gegen die Wirksamkeit der Fürbitte der Heiligen und der Gottesmutter, gegen den Nutzen der guten Werke für die Todten und das Sichbekreuzen, gegen die zu Ehren der Heiligen angeordneten Fasttage, gegen die für die Verehrung der Muttergottesbilder gewährten Ablässe, gegen die Breviergebete, gegen die Autorität der Kirchenväter, gegen die Lehre vom Fegefeuer, gegen die Unfehlbarkeit der Concilien, gegen die Messe, den blinden kirchlichen Gehorsam, gegen die Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit durch Geistliche, gegen den päpstlichen Primat, gegen die Excommunication und gegen die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit aufzutreten. — Hingegen ergiebt sich selbst aus den Berichten der Inquisitoren, daß die Waldenser sich durch sittliche Reinheit und Strenge auszeichneten. Der Anonymus von Passau, der um 1260 schrieb, ein katholischer Priester und entschiedener Gegner

der Waldenser, charakterisirt sie in folgenden Worten: „Sie zeigen keinen Stolz in der Kleidung, da sie weder das Auffallende des Reichthums, noch das der Armuth haben. Was man eigentlich Handel nennt, treiben sie nicht, um der Versuchung zum Schwören, Lügen und Betrügen zu entgehen. Sie arbeiten nur, um leben zu können. Ihre Lehrer sind Weber und Schuhmacher. Sie sind mit dem Nothwendigen zufrieden. Sie leben keusch. Sie sind mäßig im Essen und Trinken. Zur Schenke, zum Tanz, zu anderen Eitelkeiten gehen sie nicht. Sie enthalten sich des Zornes. Allezeit arbeiten sie, lernen oder lehren und deshalb beten sie wenig.“¹⁾

Daß Kirche und Papstthum, wie sie sich seit Jahrhunderten gestaltet und entwickelt hatten, gegen die Waldenser auftraten, war unvermeidlich, und aus welchen Gründen auch die weltliche Gewalt diese und andere Secten damals bekämpfen mußte, haben wir oben angedeutet. Die Verfolgung der diesen Secten Angehörigen im deutschen Reiche war aber ganz anders geartet, als der furchtbare Todeskampf, der sich kurz vorher im südlichen Frankreich abgepielt hatte; in den Albigenserkriegen war es auf vollständige Vernichtung der Abgefallenen durch Waffengewalt und Scheiterhaufen abgesehen, während in Deutschland die Inquisition gegen die Waldenser, abgesehen von Leibesstrafen und Verbrennung der am meisten als schuldig Erkannten, doch vornehmlich auf Befehrung, auf Rückführung der Häretiker in den Schooß der allgemeinen Kirche zu wirken suchte.

Die erste schwere Verfolgung der Waldenser in Deutschland, welche von Friedrich II. dem Hohenstaufen mit seiner ganzen kaiserlichen Macht unterstützt wurde, erfolgte in den Jahren 1230 bis 1233; „es ist bekannt, daß seine auf dem Reichstage zu Ravenna erlassenen Constitutionen vom März 1232 zum ersten Male die Hinrichtung der Ketzer reichsgesetzlich forderten und das jedem Herkommen, aber auch den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit widersprechende Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisitoren durch die rückhaltlose Bestätigung der vorausgegangenen päpstlichen Erlässe für immer sanctionirten.“²⁾

Die Landesfürsten im südöstlichen Deutschland nahmen die kaiserlichen und päpstlichen Erlässe ohne Widerspruch entgegen und wiesen ihre Richter und Amtsleute an, die Dominikaner, welche als In-

1) Preger, a. a. O. XIII, 1, S. 225.

2) Haupt, a. a. O. I, S. 291.

quisitoren fungirten, in ihrem Amte als solche zu unterstützen. Wenn wir über Kegerverfolgungen jener Zeit in Bayern und Oesterreich keine speciellen Nachrichten haben, so ist doch kaum zu zweifeln, daß solche auch in diesen Ländern stattfanden. Unterbrochen wurde dieser Verfolgungsturm durch die Excommunication Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. (24. März 1239), durch die politischen und kirchlichen Wirren der folgenden Jahre, in Folge deren Fürsten und Volk schroff in eine kaiserliche und in eine päpstliche Partei sich schieden, ja das Waldenserthum geradezu einen erneuten Aufschwung gewann, und nicht nur die mit dem Clerus in Streit liegenden Volksmassen, sondern sogar einen deutschen Reichsfürsten — ob Otto von Bayern oder Friedrich II. von Oesterreich, ist zweifelhaft — für sich zu gewinnen hofften. Und dazu kam noch, daß eben damals auf dem bischöflichen Stuhle von Passau, dessen Sprengel sich außer über einen Theil von Bayern, über ganz Ober- und Niederösterreich erstreckte, Rüdiger von Radeck (1235 bis 1250) saß, der ein ergebener Anhänger auch des excommunicirten Kaisers Friedrichs II. war, und daß Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Steiermark (1230 bis 1246) mit seinem Clerus im Streite lag, daher von jenem geistlichen und diesem weltlichen Fürsten die Kirche nichts zu hoffen und die Waldenser nichts zu fürchten hatten.

Hingegen trat der Přemysliden Ottokar II., nachdem er von der ghibellinischen zur guelfischen Partei übergegangen war, in seinen Erbländern Böhmen und Mähren und in den neu erworbenen österreichischen Gebieten als Förderer der Kegerverfolgung auf und erwarb dafür Lobsprüche von Seite des Papstes Alexander IV. Insbesondere war damals die Inquisition in Ober- und Niederösterreich thätig; zwischen Passau und Wien, zwischen den Alpen und der mährischen Grenze wurden in 42 Ortschaften Waldenser aufgespürt, meistens unter der Landbevölkerung und dem Handwerkerstande, aber auch in den adeligen Familien des Landes hatten sie Anhänger gefunden. „Alle Leonisten (Waldenser), Männer und Frauen, Groß und Klein, lernen und lehren unablässig, der Handwerker widmet den Tag seiner Arbeit, die Nacht religiöser Belehrung Neubekehrte suchen schon nach einigen Tagen auch andere zur Secte zu ziehen,“ meldet der Anonymus von Passau, und diese österreichischen Waldenser standen auch bereits in Verbindung mit der Centralleitung der Secte in der Lombardei. Als jene 42 Ortschaften, in welchen sich Waldenser befanden, nennt eine, aus circa 1250 stammende, im Münchener Staatsarchive befindliche

Handschrift¹⁾ folgende: In Niederösterreich im Viertel unter dem Wiener Walde: 1. St. Christoph, 2. Wiener-Neustadt, 3. Gumpoldskirchen; im Viertel ober dem Wiener Walde: 4. Böheimkirchen, 5. Spz, 6. Amstetten, 7. Ardagger, 8. Seitenstetten, 9. St. Peter in der Au, 10. Wolfsbach, 11. St. Valentin, 12. Sierning; im Viertel unter dem Manhartsberge: 13. Kalb; im Viertel ober dem Manhartsberge: 14. Lenggenfeld, 15. Strazing, 16. Ludweis, 17. Drosendorf, 18. Weitra; in Oberösterreich im Mühlviertel: 19. St. Oswald; im Hausrudiviertel: 20. St. Georgen, 21. Haag, 22. Waizenkirchen, 23. Wels, 24. Schwanstadt, 25. Popping, 26. Grieskirchen, 27. Puchkirchen, 28. Kammer im Attergau; im Innviertel: 29. Wegleithen, 30. Aspach; im Traunviertel: 31. Stadt Steier, 32. St. Florian, 33. Kematen, 34. Neuhofen, 35. Ried, 36. Enns. Nicht oder nicht sicher nachweisbar sind folgende in der erwähnten Handschrift genannten Orte: 37. „Einzispach“, wo ein Bischof der Waldenser seinen Aufenthalt gehabt haben soll (vielleicht eines der sieben in Niederösterreich gelegenen Enzersdorfe²⁾), 38. „Allgerspach“, 39. „Sunnilbach“, 40. „Hederichshove“ (vielleicht Heinrichs in Niederösterreich ober dem Manhartsberge), 41. „Alinsveld“ (vielleicht Allentsteig ober dem Manhartsberge) und 42. „ad S. Mariam“ (unbestimmbar, da ziemlich viele Orte in Ober- und Niederösterreich diesen Namen tragen).

Ueber diese österreichischen Waldenser ging nun unter und durch Ottokar II. eine schwere Verfolgung nieder, welche nur durch den Reichsrieg mit Rudolf von Habsburg eine kurze Unterbrechung fand. Denn schon im Jahre 1284 wurde auf der Diöcesansynode zu Passau dem Clerus aufgetragen, viermal im Jahre die Straffentenzen gegen die Häretiker zu verkündigen, und die Unterlassung der Anzeige der der Ketzerei verdächtigen Personen wurde mit Strafe der Excommunication bedroht. Rudolf von Habsburg unterstützte auf das kräftigste die Inquisition, doch wissen wir aus jener Zeit nur, daß 1285 im Salzburgischen ein „evangelischer Lehrer“, Namens Albert, aus dem Lungau, der jede Autorität des Papstes leugnete, verbrannt wurde.

Anfang des 14. Jahrhunderts begann wieder eine Verfolgung der Waldenser in den österreichischen Ländern. Ottobuono de Razzi, Patriarch von Aquileja (1303 bis 1315), befahl dem Prior des Karthäuserklosters Seiz in der südlichen Steiermark, Gottfried, gegen

1) Abgedruckt bei Preger, a. a. O. XIII, 1, S. 241 bis 242.

2) Becker, Die Enzersdorfe in Niederösterreich, Wien 1884.

die Ketzer in Kärnten, Krain und in der südlichen Steiermark auf das energischste vorzugehen. Gleichzeitig gingen Inquisitoren von Passau aus und verurtheilten (1311 bis 1318) in Steyr eine Anzahl von Häretikern zum Tragen von Bußkreuzen, andere zum Scheiterhaufen; zwischen St. Pölten und Traiskirchen fand man in 36 Ortschaften Waldenser; in Krems wurden 16, in St. Pölten 11, in Wien angeblich sogar 102 Ketzer auf Scheiterhaufen verbrannt. In Himberg bei Wien starb den Feuertod ein alter Mann, Namens Neumeister, der als Bischof (von Einzispach?) der österreichischen Ketzer bezeichnet wird und dieses Amt durch fünfzig Jahre verwaltet haben soll. „Seinem Zeugnisse zufolge zählte die Secte allein im Herzogthum Oesterreich über 80.000 Anhänger, während in Böhmen und Mähren deren Zahl eine geradezu unermessliche gewesen sein soll.“¹⁾ Kaum zwei Jahrzehnte später, um 1336 bis 1338, fanden wieder in Klosterneuburg, Enns, Steyr und anderwärts Verfolgungen und Verbrennungen der Waldenser statt. Obwohl sie der katholischen Kirche unterlagen, war ihre Anzahl doch so groß und fühlten sie sich so stark, daß sie hie und da, wenn auch vergeblichen Widerstand zu leisten versuchten, wobei mehrere katholische Priester ums Leben kamen.

So wie schon bisher die Stadt Steyr in Oberösterreich der Hauptsitz des Waldensertthums gewesen, so blieb sie und ihre Umgebung auch von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Mittelpunkt desselben; hier erbte es sich von Generation zu Generation fort und die Waldenser in und um Steyr standen in lebhaftem Verkehr mit ihren „Brüdern in Italien“, worunter man höchst wahrscheinlich die Centralleitung der lombardisch-waldensischen anzunehmen hat. Herzog Rudolf IV., der Stifter (1358 bis 1365), stand auf gespanntem Fuße mit dem österreichischen Clerus, so daß er von demselben sogar als ein Häretiker bezeichnet und mit Kaiser Friedrich II. verglichen wurde. Unter ihm mögen die Waldenser von Verfolgungen verschont geblieben sein. Solche trafen sie wieder unter Herzog Albrecht III.; dieser rief den mährischen Inquisitor Heinrich von Olmütz nach Oesterreich, der 1365 bis 1380 eine Anzahl Waldenser, über 100 sollen es gewesen sein, aus der Umgebung von Steyr — St. Peter in der Au bei Steyr wird namentlich angeführt — vor sein Gericht zog und sie ihre Irrthümer abschwören ließ. Selbst einige Meister der Waldenser traten zum Katholicismus zurück und gerade diese waren es dann, welche

¹⁾ Haupt, a. a. O. I, S. 305.

sich um die Befehrung der übrigen große Mühe gaben. Mit besonderer Energie betrieb der Bischof von Passau, Johann von Scharffenberg (1381 bis 1387), die Verfolgung und Befehrung in und um Steyr, aber auch in Enns und Wien. Wie tief und seit wie lange das Waldenserthum dort Wurzel geschlagen hatte, beweist der Umstand, daß es von mehreren der vor Gericht gezogenen alten Personen heißt, daß sie schon von ihren Eltern der Secte zugeführt worden seien. Und wie stark sich die Waldenser fühlten, ergiebt sich daraus, daß sie vermuthlich anlässlich der Todesurtheile, welche der Inquisitor Petrus 1393 über Waldenser der Dorfgemeinde Wolfers bei Steyr fällte, offenen Widerstand leisteten, indem sie das Pfarrhaus in Wolfers in Brand steckten, wobei der Pfarrer sammt seinem Gesinde umkam, und selbst an den Pfarrhof in Steyr Feuer legten. Petrus wendete sich daher „Ende 1395 in einem Manifeste an den Papst, die Cardinäle, den gesammten Clerus, die weltliche Obrigkeit und speciell an die österreichischen Herzöge, um ihnen die Gefahren, welche der Kirche von Seite des Ketzertums drohten, eindringlich zu schildern und die Ergreifung strenger Maßregeln zu dessen Unterdrückung zu fordern. Geschehe dies nicht, so werde die waldensische Secte, die seit länger als 150 Jahren in den österreichischen Ländern eingewurzelt und in der jüngsten Zeit durch Mord und Brand zum offenen Angriff gegen die Diener der Kirche vorgegangen sei, immer weitere Kreise der Kirche entfremden.“¹⁾

Dieser Aufruf war von Erfolg; die Herzöge Albrecht und Wilhelm IV. ordneten 1397 die Verfolgung der Ketzerei an; in demselben Jahre wurden in Steyr mehr als 1000 der Ketzerei Verdächtige eingezogen, theils zur Strafe des Kreuztragens verurtheilt, theils dem weltlichen Arme zur Bestrafung — lebenslängliches Gefängniß oder Verbrennen auf dem Scheiterhaufen — übergeben. In Früzenthal bei Steyr wurden 80 bis 100 Personen verbrannt, noch im 18. Jahrhundert zeigte man dort den Ketzfriedhof.

Auch nach Steiermark hatte sich das Waldenserthum verbreitet, und zwar schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, denn bei dem Einschreiten der Inquisitoren Petrus und Martinus gegen Waldenser in der Gegend von Hartberg (1401) wurde erhoben, daß eine der Angeklagten schon fünfzig Jahre lang der Secte angehörte, und daß schon ihre Mutter Waldenserin war.

¹⁾ Haupt, a. a. O. III, S. 373

Aus den späteren Jahren sind noch die Verbrennung eines Ketzer in Wien (1411), die des Waldenserbischofs Stephan (1467) ebenfalls in Wien und ein Ketzerverfahren in Steyr (1445) nachweisbar.

Wie weithin das Waldensertum, das in Stadt Steyr seinen Mittelpunkt hatte, seine Wirksamkeit äußerte, beweist die Thatsache, daß um 1390 ein Prediger dieser Secte, Hans aus Steyr, ein Weber seines Zeichens, in Erfurt thätig war, dort aber zum Katholicismus zurücktrat und den Versuch machte, die Waldensergemeinde jener Stadt ebenfalls mit der katholischen Kirche auszuöhnen.

Aus Deutschland war das Waldensertum in Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Ungarn eingedrungen, und auch die Waldenser dieser Länder standen in Verbindung mit der Centralleitung ihrer Secte in der Lombardei. Die erste in den Sudetenländern nachweisbare Verfolgung fällt in das Jahr 1315, in welchem in Prag vierzehn Waldenser den Feuertod starben. Das Auftreten der Inquisition war so gewaltig, daß König Johann von Böhmen und der Erzbischof von Prag, Johann von Dražik (1301 bis 1343), es mißbilligten, in Folge dessen beide von den Inquisitoren dem Papste als Beschützer der Ketzerei angezeigt und der Erzbischof zur Rechtfertigung nach Avignon vorgeladen wurde. Bullen gegen die Ketzerei wurden in großer Zahl erlassen, Inquisitoren nach Böhmen, Mähren und Schlesien gesendet. In Schweidnitz erlitten 1315 fünfzig Personen, darunter Weiber und Kinder den Feuertod; ebenso fanden in Breslau, Neisse und anderwärts Hinrichtungen statt. In Böhmen war es besonders der südliche, an Bayern und Oesterreich stoßende Theil, der von dieser religiösen Bewegung am intensivsten ergriffen wurde. Von 1327 an erließ eine große Anzahl päpstlicher Bullen an die geistlichen und weltlichen Herren dieser Gebiete zur Ausrottung der Ketzerei. Im Gebiete des böhmischen Dynasten Ulrich von Neuhaus im südlichen Böhmen traten die Waldenser den Inquisitoren im offenen Widerstande entgegen; Ulrich begab sich nach Avignon, wo ein Kreuzzug gegen die Rebellen verabredet wurde, dessen Theilnehmern dieselben Gnaden, wie den Kreuzfahrern nach Palästina, zukommen sollten. Diese strengen Maßregeln, über deren Ausführung wir nicht näher unterrichtet sind, scheinen von Erfolg begleitet gewesen zu sein, denn es heißt, daß die Kerker in Prag mit Häretikern vollgefüllt worden seien, und daß das Inquisitionsgericht dortselbst Häuser aus dem confiscirten Vermögen der Ketzerei angekauft habe.

Einen energischen und zielbewußten Gegner fand das Waldensertum in Böhmen an Arnest von Pardubitz, Erzbischof von Prag

(1343 bis 1364), welcher ein ständiges böhmisches Inquisitionsgeschicht organisirte und den Clerus seiner Diöcese zur steten Wachsamkeit gegenüber den Häretikern anhielt. Den Inquisitoren, welche damals in Böhmen walteten, wurden große Machtbefugnisse eingeräumt; sie durften zeitweilige oder lebenslängliche Kerkerstrafen verhängen, die Angeklagten foltern und gegen Widerspenstige mit den schärfsten kirchlichen Strafen einschreiten. Trotz all dieser Verfolgungen müssen wir uns doch um 1370 das Waldensertum in weiten Kreisen Oesterreichs und Böhmens seit Generationen eingewurzelt denken.

Wie schon als Kronprinz, so war Karl IV. auch als König und Kaiser ein heftiger Widersacher alles Ketzerthums, und in diesem Sinne wirkte er namentlich in Böhmen. Anders standen damals die Verhältnisse in Mähren. Dort war ein tiefgehender Streit zwischen dem Bischof von Olmütz, Johann von Neumarkt (1364 bis 1380) und seinem Domcapitel einerseits und dem Markgrafen von Mähren andererseits, ausgebrochen, der bis in das 15. Jahrhundert hinein währte und, da die geordnete kirchliche Verwaltung dieses Landes dadurch wesentlich gestört wurde, das Anwachsen des Waldensertums beförderte. „Das von den waldensischen Häresiarchen in Mähren gejaete Unkraut ist derart gewachsen, daß es nur mehr schwer ausgerottet werden kann,“ sagt ein gleichzeitiger Bericht.

Eifrigst arbeitete dagegen die Inquisition, unterstützt von Karls Nachfolger, König Wenzel; dem Inquisitor Petrus war es gelungen, Anfangs des letzten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts in Thüringen, der Mark Brandenburg, Böhmen und Mähren innerhalb zweier Jahre über tausend Waldenser zur Kirche zurückzuführen, die Zahl der dem weltlichen Arme zur Bestrafung Uebergebenen wird aber nicht angeführt. „Einen merkwürdigen Proceß hatte der Inquisitor im Jahre 1398 in Breslau gegen einen gewissen Stephanus zu führen, der schon in Oxford drei Jahre lang eingekerkert gewesen war und dessen ketzerische Lehrsätze zugleich waldensische und wiclitische Beeinflussung verrathen. Mit den Waldensern, zum Theil aber auch mit den vorgeschrittenen Lollarden, stimmt Stephanus in seiner Bezeichnung der Bibel als einzigen Glaubensquelle, in der Verwerfung der Bilder, der Anrufung der Heiligen, der Excommunication und der priesterlichen Strafgewalt, sowie in seiner Forderung des Rechtes der Predigt und der Spendung der Sacramente für die durch ihre sittliche Qualität hierzu berufenen Laien überein. Zunächst an waldensische Lehren klingt es an, wenn Stephanus den schlechten Geistlichen die Fähigkeit der Sacraments-

verwaltung abspricht, nur die „Guten“ zur Kirche rechnet, den Eid und die Annahme der Existenz des Fegfeuers bekämpft und als Gebet allein das Vaterunser zulassen will; mit den Lollarden wird von Stephanus die Wandlung im Altarsacramente geleugnet. Der gegen den verwegenen und mit großer Hartnäckigkeit disputirenden Kezer angestellte Proceß endete mit seiner Verbrennung auf dem Scheiterhaufen.“¹⁾

Die in Böhmen wirkenden Inquisitoren walteten in ihrem Amte so energisch und folgenreich, daß mehrere von ihnen von dort nach Oesterreich und Steiermark zur Bekämpfung des Waldensertthums berufen wurden.

Auch in den Ländern der ungarischen Krone hatte schon Anfangs des 13. Jahrhunderts das Katharerthum große Verbreitung erlangt. Zahlreiche päpstliche Mahnschreiben ergingen deshalb an die Könige, Magnaten und an den Clerus von Ungarn; unter König Ludwig I. sollen Hunderttausende von Irrgläubigen bekehrt worden sein; um 1395 war die Inquisition mit großem Erfolge gegen die ungarischen Waldenser thätig, 1401 wurden in Dedenburg gegen viele Waldenser, Männer und Frauen, kirchliche Strafen — Tragen des blauen Bußkreuzes und öffentliche Kirchenbuße — verhängt. Erst die Ueberfluthung Ungarns durch die Türken im 16. Jahrhundert machte dort dem Katharer- und Waldensertthum ein völliges Ende.

Sind im Anfange des 14. Jahrhunderts in den österreichischen Ländern die Katharer und Patarener in die Waldenser aufgegangen, so zeigen sich im 15. Jahrhundert zahlreiche Berührungen der letzteren mit den Hussiten; 1419 wurde in einer Sitzung der theologischen Facultät an der Universität zu Wien des Gerüchtes Erwähnung gethan, daß die Waldenser, Hussiten und Juden ein Bündniß geschlossen hätten, und unter dem Einfluß der hussitischen Wirren wuchs der Anhang der Waldenser bedrohlich an und versuchte mit den Waffen in der Hand den Katholiken entgegenzutreten; auch in Böhmen sprach man die Befürchtung des Zusammengehens der Waldenser mit den Hussiten aus. Es ist kein Zweifel, daß zwischen den Taboriten im südlichen Böhmen und den Waldensern im anstoßenden Oesterreich enge Beziehungen stattgefunden hatten, und höchst wahrscheinlich ist es, daß die in Niederösterreich von 1479 an bis 1494 von der Inquisition verfolgte Hussiten eigentlich Waldenser waren, denn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts

¹⁾ Haupt, a. a. O. III, S. 363 bis 364.

verschwindet in Oesterreich und Deutschland der Name „Waldenser“ als Sectenname vollständig, während in der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden der Name Waldenser (Vaudois) ausschließlich nur mehr für die der Hexerei und Zauberei Angeklagten gebraucht wird. Und so hat auch Preger¹⁾ aus der Vergleichung der Lehren der Waldenser und jener der Taboriten und aus zeitgeschichtlichen Zeugnissen nachgewiesen, daß die Taboriten die Fortsetzung der böhmischen Waldenser sind, nur in einer Umwandlung und Umgestaltung, wie sie durch die Zeitumstände bedingt war, und er nennt die Taboriten die geistigen Söhne der Waldenser; und ebenso geht aus den Untersuchungen Haupt's²⁾ hervor, daß das Waldensertum von bedeutendem Einflusse auf die hussitische, speciell taboritische Bewegung gewesen, daß sie derselben nicht nur vorgearbeitet, sondern zu der schnellen und weitgreifenden Ausbreitung derselben mitgewirkt hat. Auch örtlich fallen beide Secten zusammen; der Hauptsitz der Waldenser in Böhmen war der südlichste Theil dieses Landes, und dort war auch die Heimath der Taboriten mit Tabor, ihrem befestigten Kriegslager. So sind die Waldenser des südlichen Böhmens in die Taboriten aufgegangen.

Neben dem Wiclifitismus, in erster Reihe allerdings, hat also auch das Waldensertum einen namhaften Antheil an der Herausbildung der Taboritenpartei aus dem Hussitismus genommen; die hussitische und speciell die taboritische Bewegung hatte demnach in ihrem Anfange wenigstens nicht einen speciell czechischen und deutschfeindlichen Charakter, den sie erst durch die Verbrennung Hussens und durch die nachfolgenden Glaubenskriege erlangte. Und nachdem der Hussitismus in Böhmen ein blutiges Ende genommen hatte, fanden die Reste der Waldenser Aufnahme in der Böhmischem Brüderunität, welche noch 1498 mit der Centralleitung der waldensischen Secte in der Lombardei im lebhaften Verkehre stand, jowie auch in Deutschland die Böhmischem Brüder in Anlehnung an die noch vorhandenen Reste des Waldensertums bis ins 16. Jahrhundert hinein für die Verbreitung ihrer Lehren wirkten.

Auch in Ungarn hatte das Waldensertum dem später eindringenden Hussitentum den Weg gebahnt; der von 1432 bis 1440 dort als Inquisitor thätige Minorit Jacobus de Monte Brandano, der ungeheure Mengen an ungarischen Hussiten vor sein Gericht zog — in einem

1) N. a. O. XVIII, 1, S. 110 bis 111.

2) N. a. O. III, S. 386 bis 401.

einzigem Jahre soll er deren 50.000 bekehrt haben —, hebt hervor, daß die von ihm verfolgten Ketzer seit langem in Ungarn heimisch und zu bewaffneten Erhebungen, gleich der hussitischen, bereit gewesen seien; die Glaubenssätze dieser waren die der extremen Taboriten.

Wenn man von diesen Gesichtspunkten aus den Verlauf der Ausbreitung des Waldenserthums in Oesterreich und Deutschland und deren Folgen betrachtet, so ergibt sich, daß man es hierbei nicht bloß mit einer vereinzelt Episode von religiösen Bewegungen im Mittelalter zu thun hat, deren jene Zeit ja so viele aufweist, sondern daß die Lehren, welche von Petrus Walbus ausgegangen waren, einen weitreichenden und tiefgreifenden Einfluß gewonnen hatten, und daß das Waldenserthum auf jene furchtbare Erschütterung, von der Böhmen und die angrenzenden Länder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch den Hussitismus und das Taboritentum waren heimgesucht worden, von wesentlicher Einwirkung war, somit auch einen guten Theil zu jenen welthistorischen Begebenheiten beigetragen hat, welche die Signatur für das 15. und 16. Jahrhundert bilden.

Das Alföld, seine Geschichte und seine Erinnerungsstätten.¹⁾

Von Dr. Joseph Dernjác.

I.

Sie ist ein hochinteressantes Stück Erde, die ungarische Tiefebene, die der Karpathengürtel von der einen, die Donau von der anderen Seite umspannt, die Theiß in zahllosen Windungen von Norden nach Süden durchschneidet. Die Cultur einer Anzahl von im Alterthum zu großer Bedeutung gelangten Gebieten basirt zu einem guten Theil auf den wohlthätigen Wirkungen, die von ihren Flüssen auf sie und ihre Bewohner geübt worden sind. Auch der Theiß muß der Historiker mit gutem Grunde eine bestimmende Wirkung auf die Gestaltung und auf die Entwicklung des Alföld vindiciren. Ihre Wogen nahmen allerdings nicht immer dieselbe Richtung wie heutzutage. Noch erzählen hügelartige Erhebungen, gleich den Terramaren der Po-Ebene aus Speiseresten aufgethürmt, reich an Knochen einer längst aus-

¹⁾ Vgl. für die Funde aus der Epoche der Völkerwanderung: Hampel, Der Goldfund von Nagh-Szent-Miklós, sogenannter Schatz des Attila. Budapest 1885, Kilian, 8^o, und die daselbst, namentlich S. 145 ff., citirte Literatur über die Erdhügel, und für das Historische: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Ungarn. 2 Bde., und Majláth, Geschichte der Magyaren. 5 Bde. Die ungarischen Rundwälle, wie die in den österreichischen Provinzen, nebst einiger von ihnen handelnder Literatur, finden sich auch erwähnt bei Behla, Die vorgegeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Berlin 1888, 8^o, S. 6 ff. Ueber die Architektur Ungarns im Mittelalter, siehe das Literaturverzeichnis bei Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. VII. Bd., S. 629, Anm. 2. Von sonstigen benützten Arbeiten haben wir Eine oder die Andere im Texte oder in den Noten verzeichnet.

gestorbenen, das Mammuth in ihren Reihen zählenden Thierwelt, Spuren von Pfahlbauten, bei Ároktó im Borjóder, bei Füzes-Abony im Heveser Comitate, im Hosszujéteri Hügel bei Tószög und an anderen Orten aufgefunden, von jener weitentlegenen Zeit, da der ungeheure See, welcher das Alföld einst bedeckte, nach Osten hin seinen Abfluß gefunden und die Theilung von ihrem ursprünglichen Laufe den siebenbürgischen Bergen entlang immer weiter nach Westen bis in ihr heutiges Bett sich Bahn gebrochen hatte; da der Mensch seine bisherigen Wohnstätten, wie den Burgberg (Várhegy) bei Monor in der Pesther Ebene, verließ und an den Ufern der Flüsse und der zurückgebliebenen „Meer-
 augen“ sich ansiedelte. Mit größerem Interesse als an diesen haftet das Auge des Wanderers aber an jenen anderen Hügeln, denen er in der ungarischen Tiefebene allüberall, in der Biharer, Mátra-, Pesther und Arader Ebene gerade so wie im Hajdudengebiet, in der Nyirgegend und bei Temesvár, und ebenso wie in der Bácska begegnet. Sie sind bei entsprechendem Umfang an der Basis bald nur einige wenige, bald 50 bis 100 Meter hoch, gelegentlich in großer Anzahl zu ganzen Gruppen oder regelrechten Reihen zusammengeordnet. In katholischen Gegenden trägt der eine oder der andere, vereinzelt aufragend aus der weiten Fläche, die Stationen eines Calvarienberges, und gern bestiegt allerorten jung und alt ihre mit wilden Blumen bewachsenen Gipfel zu träumerischem Ausblick auf die endlose Ebene und in eine ferne, nur mehr von ihnen bezeugte Zeit. Natürlichen Ursprungs da und dort, dienten sie den Vorfahren doch fast insgesammt zu militärischen oder gottesdienstlichen Zwecken. Von den Namen, welche sie führen, sind auch die eines Halom (Hügel) und Laponhag durchaus nicht so harmlos, als ihr erster Blick vermuthen läßt. Bei vielen kann ihre ehemalige Bestimmung aus der heute im Volksmunde gebräuchlichen Benennung errathen werden, so bei Földvár (Erdburg), Kőhalom (Steinhügel), Kecske-
 domb (Ziegenhügel), Testhalom, Tetemhegy (Körper- oder Leichen-
 hügel, Leichenberg), Úrhegy (Herrenberg), Leshegy, Leszhalom (Späh-
 berg, Spähhügel), Tűzörhegy (Feuerwachberg), Akasztó (Galgenberg)
 u. s. w. Berühmt sind die Óthalom (Fünfhügel) von Glogovác bei Arad; bei den Korhányok der Nyirgegend liegt die Verwandtschaft mit den Kurganok der als hunnisch-scythisch oder tschudisch bezeichneten Tumulis des südlichen Rußlands auf der Hand. Aber eine große Menge dieser Hügel bringt des Volkes Stimme mit mächtigen Persönlichkeiten und Völkern der Vor- und Jetztzeit in Verbindung, so die Vitézhalom

(Heldenhügel), Rómaihalom (Römerhügel), Czigányhalom (Zigeunerhügel), vor allem aber die Künhalom (Kumanenhügel). Sieht man auf ihren Inhalt, so dürfte das Alter einer nicht unbedeutenden Anzahl thatsächlich kaum bis zu den Anfängen der Arpadenepoche sich zurückdatiren lassen; andere wieder, wie die Hügel in der Mátraebene, weisen 20 bis 25 Schichten auf, und in jeder der letzteren schlummern nicht etwa ein oder zwei Menschenalter, sondern ein oder mehrere Jahrhunderte. Neben allerlei Geräth aus Thierknochen finden sich steinerne, dem Neolithzeitalter angehörige Werkzeuge und Waffen, die der Bauer bei Krankheiten seiner Familie und seines Viehes nicht selten noch gegenwärtig als zauberbannende Amulette zu verwenden pflegt; Gegenstände aus gediegenem Kupfer, ähnlich denen aus den cypriischen Gräbern und aus den Pfahlbauten in den österreichischen und in den Schweizer Seen; Schwerter, Meißeln und Fibeln aus Bronze, mit außerhalb des Alföld höchst sporadisch vorkommenden ornamentalen Eigenthümlichkeiten — Erzeugnisse eines Volkes, mit dessen westwärts gerichteten Zügen wohl die ariische Völkerwanderung beginnt; endlich aus der Keltenzeit eiserne Waffen, Fibeln, Schildbuckeln und die charakteristischen Gehängeketten: dies sind die wichtigsten Fundstücke, welche, aus dem Innern derartiger Hügel bisher zu Tage gefördert, der vorhistorischen Periode angehören. Zwischen derlei Kunstincunabeln und dem Prachtgefäß von Egged im Budapester Nationalmuseum liegt eine beträchtliche Spanne Zeit und europäischer Culturentwicklung. Da Producte alexandrinischer Werkstätten, gleich den soeben erwähnten, in das Gebiet des heutigen Ungarn als Geschenk oder im Kampfe erstrittene Beute sich verirren, herrschte, wie die nach dem Muster der Tetradrachmen König Philipps von Macedonien geprägten Silbermünzen seiner damaligen Bewohner beweisen, in den Metallarbeiten der letzteren bereits der Einfluß der hellenistischen Kunst der Diadochenreiche. Diese hat hinwiederum für einige ihrer bedeutendsten Schöpfungen von der Donauebene aus den mächtigen Inhalt und Impuls empfangen; bekanntlich sind es die Vorstöße der Isterkelten nach dem Osten hin, denen der Apollo vom Belvedere und die Diana von Versailles, vor allem aber der berühmte Altar des Cumeses zu Pergamon seinen Ursprung verdankt. Mit dem Vormarsche der Legionen Roms an die Donau- und Draugrenze, den der Augustuscameo des Wiener Antikencabinetts verewigt, war das Aufgehen eines Theiles der Donaugalater in die römische Monarchie besiegelt. In der großen, von ihren Frauen an der Schulter getragenen Fibula, in den ehernen Wagen aus den Gräbern ihrer Häuptlinge wirkt bereits

der römische Provinzialstyl auf die Kunst und auf den Geschmack der Barbaren ein.

Es kam die thatkräftige Regierungszeit eines Marcus Aurelius, Septimius Severus und Trajan; die glorreiche Epoche der siegesgewaltigen Pannonierkaiser, eines Claudius Gothicus, Aurelian und Probus; die verhängnißvolle Stunde, da auf dem Gefilde von Murfa im hartnäckigen Ringen zwischen zwei Gegenkaisern, zwischen den Legionen des Westens und des Ostens die Kraft der Römerheere sich verblutete, und dann der erhebende Augenblick, da, ähnlich wie elfhundert Jahre später um Maria Theresia in der berühmten Scene auf dem Preßburger Reichstag, die pannonischen Krieger in aufflammender Begeisterung sich um Valentinian II. und seine Mutter, die Kaiserin Justina, scharten. Inschriften, Mithrasreliefs, römische, sogar palmyrenische Götternamen auf den mannigfach geformten Motiv-Altären, Spuren des Limes Dacicus im Gebiete der schwarzen und weißen Körös: dies sind die diversen Denkmäler und Denkmälergattungen, welche von der Römerherrschaft im Ungarlande zeugen. Zwei Monumente, und zwar die allerwichtigsten, in ihrer Art epochemachend in der Kunstgeschichte, stehen nicht in Ungarn. Es sind die beiden reliefgeschmückten hohen Ehrensäulen, die einzigen unverfehrt gebliebenen Ueberreste der marmorblinkenden Kaiserfora in der alten Tiberstadt. — Der Römer hat Pannonien, Syrmien, Dacien seinem Schwerte unterworfen; an den Grenzen des Theißgebietes, welches schon vor seiner Zeit nach der Balkanhalbinsel hinüber gravitirte, machten die Lager seiner Legionen und die Buden seiner Händler halt. Es sollte für das sinkende Imperium der verderbenschwangere Wetterwinkel werden. Die ersten Blitze seiner Gewitter trafen das in nächster Nähe wohnende Römerthum. Bis auf Sziszek (Sissak) und Szerém (Srem), die ehemaligen Siscia und Sirmium, ist von den blühenden Römercolonien am Rande des Alföld, von Scarabantia (Dedenburg), Sabaria (Steinamanger), Murfa (Esfeg), Singidunum (Belgrad), Bononia (Widdin) mit den im Sturme der Völkerwanderung ausgerotteten ehemaligen Bewohnern auch der ursprüngliche keltische Stamm untergegangen. Von den merkwürdigen Ueberresten des militärisch hochwichtigen, an Stelle des heutigen Hainburg, Deutsch-Altenburg und Petronell gelegenen Carnuntum hat uns erst in neuester Zeit der werththätige Eifer einer kleinen Wiener Gemeinde von Alterthumsfreunden eine etwas genauere Kunde verschafft. Zwischen die Zerstörer Carnuntums,¹⁾ die bis in die Karpathenthäler

¹⁾ Ueber Carnuntum zu vgl. außer der grundlegenden Arbeit v. Sacken's in den Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss., Bd. IX, und dem Aufsatze Kenner's *Desterr.-Ungar. Revue*. XII. Band (1891).

sich ausdehnenden Markomannen und Quaden, und die ostwärts sitzenden Dacier, schoben die Hunnen, Ostgothen und Longobarden, die Gepiden und Awaren im Laufe der Völkerwanderung sich in das Theißgebiet hinein. Was von den Gräberfunden in Szentes und Hódmező-Bájarhely, von Perjámos und von der Bábolsnaer Rufta, von Mezőberény, Kúnágota, Anacs, Tamásfalva, Kis-Szent-Miklós, Szil, Tokorú, Kezthely¹⁾ u. s. w. den einzelnen unter diesen Völkern zuzuschreiben sei, lehren die mitausgegrabenen Münzen; abgesehen von einigen besseren, bis auf Valentinian III. reichenden Stücken byzantinischer Provenienz, ist es meist abgenütztes und aus dem Verkehre gezogenes, von den Barbaren aber bekanntermaßen niemals zurückgewiesenes römisches Geld. Vieles von den angeführtenorts zu Tage geförderten Waffen, den aus Bronze, Silber und Gold vorzüglich gearbeiteten Gürteln und Schnallen der Männertracht, dem in charakteristischer Weise geformten und mit Edelsteinen verzierten Frauengeschmeide ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Inlande entstanden; manches zeigt mit den Funden in Gallien, zumal in den Merovingergräbern,²⁾ eine unverkennbare Ähnlichkeit; aber nicht Weniges, und zwar gerade das Kostbarste, wenn auch minder bizarr als die einschlägigen Stücke Deutschlands und Scandinaviens Ornamentirte, verdankt der Awarenepoche seinen Ursprung. Bekanntlich wanderten nach der Katastrophe, welche die durch friedlichen Verkehr mit den Nachbarvölkern, durch Wohlstand und üppiges Leben schon einigermaßen zahm gewordenen Awaren unter Karl dem Großen ereilte, die Schätze ihrer aus dem Westen zusammengetragenen Beute in die Thesauren der Kirchen und Klöster desselben wieder zurück. Auch Byzanz hatte vor ihnen wiederholt gezittert und ihnen Tribut gezahlt. Mit den Erzeugnissen des byzantinischen wird wohl auch so manches Werk ihres eigenen Kunstgeschmackes seinen Weg in das Abendland genommen haben. In der Nähe von Bihar, desgleichen bei Szent-Anna auf der weiten Ebene von Világos, die erst in halbvergangener Zeit wieder ihren

über das „Heidenthor bei Petronell“ in den Berichten und Mittheilungen d. Wiener Alterth.-Vereines, X, S. 185 ff., noch die Jahresber. b. Carnuntum-Vereines, 1885 bis 1889. 8^o. Siehe auch Dr. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum. 2. Aufl. Wien 1891, Lechner. 8^o.

¹⁾ Vgl. über den zuletzt angeführten Fundort: Dr. Wilhelm Lipp, Die Gräberfelder von Kezthely. Budapest 1885, Kilian. 8^o.

²⁾ Vgl. über die Alterthümer der Merovingerzeit. Bindenschmitt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. I. Bd.

Namen dem Gedächtnisse der Mit- und Nachwelt eingeprägt hat, sieht man heute noch je eine jener Befestigungen, mit deren Erstürmung das Andenken an den beginnenden Untergang des Avarenvolkes sich verknüpft. Seine „Ringe“ haben wir zweifelsohne auch in den als „Görzgraben“ (vom slav. Ört = Teufel), Teufels- oder Tartarengraben bekannten Erdaufwürfen zu erblicken, von denen mehrere Verzweigungen aus der Nähe von Gödöllő und Duna-Kezsi in der Buda-pester Ebene strahlenförmig gegen einen von der Mátra auf Großwardein hinabstreichenden Schanzenzug ihren Lauf nehmen, andere aus der Umgebung von Mohács und Baja nordöstlich bis an die Grenzen des Csongráder Comitates zu verfolgen sind, andere wieder in mehreren parallelen Linien mit Temesvár als Mittelpunkt von der Maros bis zur Donau sich hinabziehen. Manche von ihnen mögen ihre Grundvesten wohl schon einem vor den Avarn im Alföld anässig gewesenem Volke verdanken; die südlichsten, seit Marjigli „Römerschanzen“ genannt, haben im Bürgerkriege von 1848 und 1849 ebenfalls ihre traurige Berühmtheit erlangt. Aber nicht nur die Erneuerung des Westreiches durch die Franken, auch das denkmalreiche Ravenna, das im wechselvollen Ringen um die „eiserne Krone“ Ein Jahrtausend hindurch mit Blut getränkte Oberitalien, Châlons-sur-Marne, das brennende Aquileja und das aufblühende Venedig, sowie das in der Anschauung der Nachwelt nur durch das Eingreifen überirdischer Gewalten vor Schreckenstagen, wie die des Marich, der Vandalenflotte und Karls von Bourbon bewahrte Rom sind es, was Einem bei der historischen Betrachtung der ungarischen Tiefebene mit Macht vor die Seele tritt. Auch Theodorich und Alboin haben von derselben aus ihre folgenreichen Züge nach dem Westen angetreten; auch Attila von ihr aus die Welt erzittern gemacht. Die Gegend Etel Iaka (Etel's Wohnsitz) auf der Rußta von Halmaz-Ujváros, sowie die Stelle der uralten Franziskanerkirche in Jászberény sollen, der Sage zufolge, Paläste des großen Hunnenkönigs getragen haben; unweit des heutigen Szegedin empfing er, wie die Wissenschaft festgestellt zu haben glaubt, in seiner mit allen Reizen römisch-barbarischer Kunst geschmückten Residenz inmitten eines glänzenden Hofes, der das einfach-große Wesen des Gebieters nur um so wirkungsvoller hervortreten ließ, und dessen Sitten hohe, bei den Orientalen ungewöhnliche Achtung vor den Frauen adelte, den staunenden byzantinischen Gesandten Priscus Rhetor; in den Wellen der Theiß, oder, wie die Sazygier behaupten, in denen des Zagyvasflusses entzieht sich sein Heldengrab für immer den wißbegierigen Blicken der Welt. Die Reste der Hunnen konnten

unbehelligt abziehen und fanden in den daciſchen Bergen eine neue Stätte. Von Csaba, dem Sohne Attila's, mit Zaubermacht heraufbeschworen, entstiegen die auf den Schlachtfeldern in Nah und Fern gefallenen Streiter seiner Vorfahren urplötzlich ihren Gräbern, und ein ungeheures Geisterheer jagte, die Feinde durch den bloßen Schrecken niederwerfend, durch die Lüfte herbei und immer weiter und weiter dem Aufgang der Sonne entgegen, der alten Heimath des Hunnenvolkes zu. Die Hufspur seiner Kofse ist am Himmel als Milchstraße sichtbar geblieben; auf dieser „Straße der Heere“ stürmt es immer wieder mit gewaltigem Waffengetöse vom Osten herbei, wenn seine Nachkommen in Siebenbürgen, die heutigen Székler, irgend eine Gefahr bedroht. Der heroische Stoff dieser Sage hat eine seiner würdige Künstlerkraft bisher noch nicht gefunden. Aber er rührt an die dunklen und unerforschten Seiten des menschlichen Bewußtseins nicht minder mächtig, wie die vom todten Cäsar auf den elysäischen Feldern gehaltene große Parade; er ist mit dem Vorwurfe zu Raphael's Attila und zu Kaulbach's Hunnenschlacht das Gebilde einer und derselben großartigen Völkerphantasie.

Wundermären wie diesen hat das classische Alterthum nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Auch was es von den Vögeln des Himmels als Theilnehmern und Glück oder Unglück verheißenden Götterboten uns erzählt, wird in Bezug auf Conception durch die Sage vom Kriegsgott Turul, dem Adler, den wie ehemals die Hunnen, so auch die Magyaren bis auf Herzog Géza auf ihren Fahnen führten, weitaus überboten. Er flog jenen bei ihren Eroberungszügen nach dem Westen siegverheißend voran; er führte mit seinem Geiergesolge diese glücklich über die Karpathen und in die ungarische Tiefebene herab. Möglich, daß die Magyaren daselbst in den Nachkommen der Jazyges-Metanaſtae, die schon als Verbündete der Römer zwischen der Donau und der Theiß Städte besaßen und ihre Heerden weideten, sowie in den Resten der Avaren bereits verwandte Elemente vorgefunden haben. Im Namen des Bekéſer Comitats (Béke = Friede) vererbt sich bis in die Gegenwart die am Zusammenflusse der schwarzen und weißen Körös erfolgte erste Begegnung derselben mit den Hunnenszékler, der in seinen Grenzen mit den letzteren abgeschlossene Friedensvertrag. Im Attila-Dolmány, den er mit Stolz um seine Schultern hängt, in der Bezeichnung seiner unbändigen Jugend als Attilabursche bekundet der Ungar stündlich seine felsenfeste Ueberzeugung von der zwischen ihm und den Schaaren des großen Königs existirenden Stammesgemeinschaft, für die er unter Anderem auch in einzelnen seiner Sitten und Gebräuche, wie im Aneinander-

stoßen der Becher beim Zechgelage, in gewissen an sich beobachteten Charaktereigenthümlichkeiten, wie dem Lustigwerden unter Thränen, die sprechenden Beweise zu finden glaubt. Instinctiv hat er den werthvollsten Fund aus der Epoche der Völkerwanderung, die als eine der größten Kostbarkeiten des Wiener kaiserlichen Antifencabinet's bekannten 23 reichverzierten goldenen Gefäße aus den Kurgan von Nagy-Szent-Miklós für Attila in Anspruch genommen. Die Archäologie läßt diesen von mihellenischen Arbeitern in einer Pontusstadt gefertigten Schatz aus den Palästen byzantinischer Dynastien in die Hände der Gothen, der Hunnen und Gepiden übergehen und giebt damit seiner Auffassung im Wesentlichen Recht. (Vgl. Hampel, der Goldfund von Nagy-Szent-Miklós.) In der Zeit der Arpadenkönige und Herzoge waren die nach diesen Völkern von den Avarn überkommenen Goldschätze der Römer nicht mehr vorhanden. Die unter Anderem in den Gräbern von Teremia und Gerendás gefundenen, für die Anfänge der Magyaren charakteristischen Halspangen und Schläfenringe sind ein Geschlecht aus Silberdraht.

Die Rieseneiche am rechten Ufer der Theiß, die als ein Denkmal aus den Zeiten der sieben Heerführer noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich gezogen hatte, ward mittlerweile durch einen Blitzstrahl zu Boden geschmettert. Aber noch bietet Munkács, und bieten ergiebige Fundstätten von allerlei Resten aus der Vorzeit, wie die Hügel von Tetétlen und von Alpár in der Szolnoker Gegend, von Szihalom im Borjöder Comitat, die Erdburgen bei Szabolcs und bei Gjongrád, das Solter Comitat, der Bezirk von Bodrog in der Bácska und die Insel Csepel, eine oder die andere Beziehung auf Arpad und seine Helden, auf die Niederlage Balanz des Avarnfürsten, auf eine vom ersten Magyarenherzog errichtete und bewohnte Burg. Möglich, daß schon in ihrer Urheimath in Asien die Schaaren der Eingewanderten zum „Gott der Magyaren“ (Magyar isten) gebetet haben. Thatsächlich hat er sich für alle Folgezeit die Verehrung seines Volkes gesichert, indem er, als die Umstände es gebieterisch forderten, die Maske des jüdisch-christlichen Jehovah anzunehmen klugerweise nicht lange Bedenken trug. Von der Geisterwelt seiner Umgebung leben die Feen (báb), die Drachen vom Ecseder Moor und von Csíkmő, die Irrwische und Kobolde (lidércz, iglicz), die bäumeentwurzelnden, eisenhämmernden und steinezerbröckelnden Riesen (fanyövő, vasgyúrő, kőmorzsoló), der Gold und Edelsteine bewachende Greif (griffmadár) in der Volkssage noch ebenso fort, wie gewisse Typen seines Priesterthums, z. B. der pferdeopfernde, táltos, und der wolkenvertreibende,

später zum Gaukler (joculator) degradirte garabonczyás. Daß diese ganze gespensterhafte Gesellschaft dem Zauber- und Hexenglauben der christlichen Jahrhunderte zum willkommenen Anhaltspunkte gedient hat, beweisen unter Anderem die Namen der „Hexenstühle“ (Felsbilder), einer besonderen Gattung unter den als „Aschenberge“, „Opfersteine“, „Bienenkörbe“ (heidnische Mausoleen) u. dgl. im Mátra- und Bükkgebiete noch in großer Anzahl vorkommenden, kaum berührten Heiligthümern der von den Vätern ererbten Urreligion. Als ein Ueberbleibsel der in letzterer üblich gewesenen Cultusbräuche erhielt sich, wenn wir dem „ungarischen und dacischen Simplificissimus“ trauen dürfen, der düstere „Tanz der Gefallenen“ bis in die Zeit der Reformations- und Türkenkriege, wird das Feuer in der Johannisnacht jahraus jahrein angezündet, der áldomás (Weihetrunk) immer noch getrunken, der Leichenschmaus, trotz allen Dagegeneifers von der Kanzel herunter, da und dort gelegentlich noch mit mehr oder minder Appetit verzehrt, vom Könige, zum Ausdruck des energischen Willens, das Reich gegen dessen Feinde vertheidigen zu wollen, noch bei jeder Krönung nach allen vier Weltgegenden der „Sonnenhieb“ geführt. Nur Weniges, wie die Fresken in der Krypta des Domes von Fünfkirchen, der Szegszárder Sarkophag im Budapester Nationalmuseum und das Goldkreuz aus dem Avarengrabe von Dzora, ist aus der vormagyarischen Periode des Christenthums in Ungarn bis auf uns gekommen. Bis in die Zeiten der beiden großen Heiligen aus Pannonien und Dalmatien, des heiligen Hieronymus und des heiligen Martinus, Bischofs von Tours, reicht es durchweg nicht hinaus. Am 20. August eines jeden Jahres wird in der Hauptstadt Budapest inmitten einer ungeheuren Zuschauermenge aus Nah und Fern und mit begeisterter Antheilnahme von Hoch und Nieder ein großes religiöses Fest begangen: der Tag des heiligen Stephan, die prunkvolle Gedächtnisfeier eines welthistorischen Momentes. Die blutigen, in der „Hunnentränke“ von Dortmund, bei Merseburg und am Lechfelde vom deutschen Heerbann empfangenen Sectionen hatten den abenteuernden Söhnen der Steppe die Lust zu weiteren kriegerischen Fahrten bis an die Meeresküste um Europa herum empfindlich verleidet. Sie haben die Strada Hungarorum in Istrien und Friaul seit den Tagen Berengar's wohl nur als regelrecht geschulte Huzaren wieder abgeritten, mit Lehel's gewaltigem Horn, das nach der Schlacht auf der Ebene von Augsburg zum letzten Male erklungen, keinem feindlichen Feldherrn mehr die Todeswunde beigebracht. Dies Meisterwerk byzantinischer Elfenbeinschnitzerei ruht gegenwärtig friedsam im Museum von

Jászberény. Es diente bis in die neueste Zeit, bis 1867, wo Graf Gedeon Ráday bei der Königskrönung damit paradirte, nur mehr als Kleinod und Abzeichen des jeweiligen jazygisch-humanischen Obercapitäns. Der Magyar war sesshaft geworden, seinen slavischen Unterthanen, von denen er den Ackerbau erlernt hatte, mit den Avaren verglichen, ein milder Gebieter und Herr. Er lebte in und mit der christlichen abendländischen Völkerfamilie und mußte früher oder später selbst ein Christ werden, war es ihm darum zu thun, sich in letzterer zu behaupten. Diese Erwägung war es, welche König Stephan zu Maßregeln, wie die Gründung des Erzbisthums Gran, die Erbauung von Kirchen in jedem zehnten Dorfe des Landes, und zur schonungslosen Niederwerfung jeglichen gegen die von ihm unternommene Christianisirung gerichteten Widerstandes trieb. Die erfolgreiche Durchführung dessen, woran die vereinzeltten Versuche des Orients, des Mönches Wolfgang von Einsiedeln, der Bischöfe Adalbert von Prag und Pilgrim von Passau bisher insgesammt gescheitert waren, drückte am Himmelfahrtstage des Jahres 1000 dem Gatten der aus kaiserlichem Geblüte entsprossenen Prinzessin Gisela als „apostolischen König von Ungarn“ (Rex apostolicus) die Krone auf das Haupt.

Keine einzige unter all den Kronen, die im Abendlande neben der deutschen Kaiserkrone und der eisernen Krone der Lombardei noch vorhanden sind, hat eine so gewaltige historische Bedeutung sich errungen, wie dieses vom Papste Sylvester II. dem Ungarnherzog überschickte Attribut der königlichen Würde, die Corona Sancti Stephani.¹⁾ Ein Diadem, vom Kaiser Michael Dufas dem Prinzen Géza übermittelt, ersetzte schon im elften Jahrhundert ihren bald in Verlust gerathenen ursprünglichen Stirnreif. Das lateinische Kreuz, ihr oberster Abschluß, ist eine Verzierung aus späterer Zeit. Die ersten Nachfolger des heiligen Stephan hielten sie mit den übrigen Reichsinsignien in persönlicher Verwahrung. Dann ward sie in den Schloßcapellen von Gran und Ofen, seit Sigismund in dem festen Bisegrád und seit dem mit Kaiser Mathias abgeschlossenen Wiener Frieden, nach den Bestimmungen des letzteren, unter der Obhut weltlicher Kronhüter (Sacrae Regni Hungariae Coronae Conservatores) im Preßburger Schlosse verwahrt. Gegenwärtig ruht sie in der königlichen Burg von Ofen. Eine tiefe religiöse Empfindung durchschauerte zu allen Zeiten bei ihrem Anblicke und selbst bei der bloßen Erinnerung an sie so Fürst als Unterthan.

¹⁾ Vgl. „Oesterr. Revue“, Jahrg. 1867, V, 1 bis 62. Die Krönung des Königs von Ungarn. Von Max Falck. (Nebst einem Tableau der ungar. Krönungs-Insignien.)

So lange ihr magischer Schimmer nicht auf seinem Haupte geleuchtet, hielt kein König seine Stellung für gefestigt, auch wenn er, wie Karl Robert, eine neue, oder, wie Wladislaw, die dem heiligen Stephan in das Grab mitgegebene Krone getragen. Er brauchte aber selbst bei bewaffneten Empörern, wie Stephan Bokkay, die Annahme einer königlichen Stirnbinde aus Feindeshand nicht zu besorgen, sobald das geheiligte Symbol von des Reiches Macht und Herrlichkeit auf sein Haupt sich niedergesenkt. Nur die echte Krone des heiligen Stephan vermag mit dem Rechte zum Regieren die dazu erforderliche überirdische Weihe zu geben. Für diese Ueberzeugung lieferte die Wittve des Königs Emerich, die mit ihr nach Oesterreich flüchtete, die Königin Elisabeth, die sie durch die Helene Kottanerin entführen ließ, und König Wenzel II., der auf seiner Rückkehr nach Böhmen nicht umhin konnte, sie mit sich zu nehmen, ebenso den vollgültigen Beweis, wie ein Friedrich III., der sie nur nach langen Verhandlungen dem Mathias Corvinus auslieferte, ein Johann Corvinus, den sie auf seiner Flucht begleitete, ein Otto von Bayern, der sie auf seiner Incognitoreise bei Fischamend verlor, und ein Ludwig Kossuth, der sie, heimathlos geworden, bei Orjova vergraben ließ. Die eigenthümliche schräge Stellung ihres obersten Bestandtheiles, der wohl schon ursprünglich nur lose eingefügt worden war, ist vermuthlich auf einer von diesen Fahrten durch irgend einen unglücklichen Zufall entstanden. Ihre Schicksale, nicht aber, was ein clericaler Deputirter seinerzeit im österreichischen Parlamente vermuthet hat, erzählt auf der Krone des heiligen Stephan das „sinkende Kreuz“!

Der Blocksberg bei Budapest heißt auch der St. Gerhardsberg (Szent-Gellérthegy). Er führt seinen Namen von jenem ersten Bischof von Ejanád, der im Aufruhr der erbitterten Heiden durch den Sturz von seinen Höhen hinab in die Donau den Märtyrertod erlitten. Das Samenkorn der christlichen Lehre war in Ungarn auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Aber es war, wenigstens zu Beginn der königlichen Aera, von der Gefahr der Ausrottung zu öfteren Malen bedroht. In dem frommen, ritterlichen und heldenhaften König Ladislaus dem Heiligen, dem Gründer der Großwardeiner Kathedrale, hatte die Dynastie der Arpaden dem Ungarnreiche nächst König Stephan den bedeutendsten, in dem wissenschaftlich gebildeten „Bücher-Koloman“, in Béla II., „dem Blinden“, in Ladislaus IV., „dem Rumanen“, in Emerich, Andreas II. und Béla IV. eine Reihe von, wenn auch nicht durchweg glücklichen, so doch insgesammt zu hoher Volksthümlichkeit gelangten Regenten dem Lande geschenkt. Mit Andreas III. starb sie aus (1301).

Die Verbindungen mit den Kaisern des Ostens und des Westens, mit den Orjeolos und Morosinis, mit den Babenbergern und mit den Premysliden hatten ihren Zweck erfüllt und waren historisch geworden; jene mit den Kronen von Neapel und von Polen, mit Luxemburg und Habsburg beherrschten die gegenwärtige Reichspolitik und sollten in der Folgezeit für letztere bestimmend werden. Im Widerstreit der unharmonischen Elemente seines Innern hatte der ungarische Staat sich und der Welt einen gesunden Kern geoffenbart, in schier ununterbrochenen Kriegen nach außen, die seine Machtphäre bis nach Siebenbürgen und Galizien, nach Croatien und Slavonien, nach Dalmatien, Bosnien und Bulgarien erweiterten, für die Kämpfe der Zukunft seine Kraft gestählt. Nach dieser gährenden und rührigen Jugendepoche bringt ihm das zielbewußte Walten des schwergeprüften Karl Robert von Anjou eine Zeit verhältnißmäßig friedfertigen Charakters und rasch zunehmender Entwicklung im Innern, die 40jährige Regierungszeit Ludwigs des Großen, bei einer noch nie gesehenen Erschließung alter Quellen des Volkswohlstandes durch die Kriege im Venetianischen und in Neapel, in Litthauen und an der Donau unverwelkliche Ruhmeskränze für sein Heer, die Herrschaft Sigismunds, trotz des Glanzes der deutschen Kaiserkrone, ein merkliches Herabgleiten von der soeben erstiegenen Höhe, die schwache Knabenhand des Ladislaus Posthumus eine Periode steigender Verwirrung und Gefahr. Auch am ungarischen Hofe herrschten, wie an den Höfen des übrigen Europa, im frühen Mittelalter byzantinische Tracht und Sitte. Man sehe nur z. B. die im Békéser Comitæ gefundene Reiterstatuette des Budapester Nationalmuseums, neben dem aus dem elften Jahrhundert stammenden Steinsarkophag von Ganád, neben den silbernen Schalen und Schmuckgegenständen aus dem Funde von Erneztház und anderen Orten wohl das interessanteste Denkmal der mittelalterlichen Plastik in Ungarn. Im Jahre 1660 fiel Großwardein nach einer langen, heldenmüthigen Vertheidigung den Türken in die Hände. Bei dieser Gelegenheit wanderte eine Anzahl berühmter Erzarbeiten in die Werkstätten ihrer Kanongießerey. Es waren die Bildsäulen ungarischer Könige, darunter das Reiterstandbild Ladislaus des Heiligen, von der Hand desselben Meisters, der auch die Figur des heiligen Georg in Prag gegossen hat. Mit ihnen, die als einstmaliger Schmuck ihres Vorplatzes den Zusammensturz ihrer Mauern noch eine geraume Weile überdauert hatten, ward auch der letzte Rest der alten Kathedrale von der Erde vertilgt. Die ursprüngliche Anlage dieser war romanisch, wie die der Dome von Fünfkirchen, Agram und Stuhlweißenburg, wenn sie

auch wie einige der letzteren im 14. Jahrhundert in gothischer Weise umgebaut wurde. Auf den Styl der romaniſchen Bauten in Ungarn haben ebenso gut die französischen wie die deutschen Bauſchulen ihren Einfluß geübt. (Vgl. Schnaaſe, a. a. O., Bd. VII.) Daß seine kraftvolle, gedrungene Erſcheinung, gewiſſe nationale Eigenthümlichkeiten, wie eine zwischen den beiden mäſig hohen Thürmen, dem relativ ſchmalen Langhauſe entſprechend, enge zuſammengepreßte Facadenwand mit einer ſchönen Portalanlage nach außen und einer offenen Empore nach innen, der Abſchluß der Schiffe mit drei polygonen Abſiden bei fehlendem Querhaus u. ſ. w. charakteriſiren, iſt längſt bekannt. Im Dome von Raſchau kreuzt ſich die in Ungarn typiſch gewordene romaniſche Kirchenform in origineller Weiſe mit dem centralen Schema der Liebfrauenkirche zu Trier. Nur ein geringer Bruchtheil von den zahlreichen gothiſchen Kirchen des Landes iſt, wie dieſes mächtige und doch picante Denkmal, noch im 14. Jahrhundert entſtanden. Die meiſten zeigen die Merkmale der Verfallzeit, die constructive Nüchternheit und das überladene, ausgeartete Detail vom 15. und vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Von den glänzenden Proſanbauten der Gothik in Ungarn iſt das Ofener Schloß des Königs Sigismund ebenſowenig erhalten geblieben, wie das einſt vielgeſeierte „irdiſche Paradies“ auf Biſegråd. Nur die neuerer Zeit wiederhergeſtellte Burg Bajda-Hunyad gewährt uns mit ihren Fresken und Glasgemälden noch eine Vorſtellung von der Pracht derſelben. Auf dem berühmten Stammbaum der Babenberger zu Kloſterneuburg, dem hochwichtigen Denkmal der mittelalterlichen Malerei in Deſterreich, figurirt als Hintergrund der durch den Tod des letzten Babenbergers denkwürdig gewordenen Ungarnſchlacht an Stelle Wiener-Neuſtadts das alte Wien.¹⁾ Was wir von demſelben erblicken, ſieht auf die Donau hinaus und gegen jenes Marchfeld, auf welchem Ottokar von Böhmen gegen den Ungarnkönig bei Kreſſenbrunn geſiegt und auf welchem in der Niederlage, die er bei Stillfried durch Rudolf von Habsburg und deſſen Bundesgenoſſen Ladislaus IV. erlitten, ſich ein für die weitere Zukunft Deſterreichs und Ungarns, ja ganz Weſteuropas von unermeflicher Bedeutung gewordenes Ereigniß vollzogen hat. — Von dem Orte, wo die alte Wiener Stadtmauer am Donauufer geſtanden hat, gelangt man in wenigen Minuten hinauf zum Stephansplatz. An der Nordoſtſeite der Kathedrale ſteht ein kleines Denkmal, einförmig

¹⁾ Siehe darüber Cameſina, Die älteſte Anſicht Wiens vom Jahre 1483. Berichte und Mittheilungen d. Wiener Alterth.-Vereines, I, S. 238 ff.

und schwärzlichgrau wie letztere, und demzufolge von den Vorübergehenden nur selten beachtet. Es ist die winzige Kanzel des Johann Kapistran,¹⁾ der von derselben herab auf dem Stephansfreithof gegen den Muselman das Kreuz gepredigt hatte und, wie der ritterliche Erbauer der Feste Bajda-Hunyad, unmittelbar nach dem glänzendsten Erfolge seines Strebens von der Erde abgerufen ward. Die Ungarn, vor 400 Jahren zum Christenthum bekehrt, waren sich der ruhmvollen Aufgabe, die Vormauer der gesammten abendländischen Christenheit zu sein, wohl bewusst geworden: Niemand aber unter ihnen in so hohem Grade, wie ihr großer Gubernurator Johann Hunyadi. Noch einmal hatte, kurz vor ihrem Unterliegen, in seiner Hand die Kreuzesfahne gegen den heranstürmenden Halbmond siegesgewaltig sich erhoben. Der glorreiche Entsatz von Belgrad hat das Hereinbrechen des Verhängnisses wohl für eine Weile zu stunden, keineswegs jedoch zu verhindern vermocht.

II.

Mit den Hunnen und Avaren war der Steigbügel, den die antiken Völker noch nicht gefannt, aus Asien herübergekommen. Mit den flinken Cumani regales, die als leichtbewaffnete Pharetrarii und Ballistarii bei Wiener-Neustadt und am Marchfelde mitgefochten hatten, entsteht in den Heeren Europas neben dem schwergerüsteten feudalen Ritter die „leichte Cavallerie“, eine neue, schneidige, zukunftsreiche Waffe. Die Nachkommen derselben haben sich in den Kriegen Napoleon's als „Insurgenten“ nicht minder tapfer geschlagen, wie als Soldaten des heutzutage mit dem Namen ihres Stammes „Jazygier und Rumanier“ bezeichneten „Palatinal-Hujaren“-Regiments (Nr. 13). Sie waren ein unbändig wildes Volk, diese Reiterchwärme, noch magyarischer als die Magyaren selbst und vielleicht gerade deshalb von letzteren bitter gehaßt. Mochten sie noch so oft geschlagen und gezüchtigt worden sein, sie kehrten immer wieder, bis sie zwischen Zemplén und der Drau, zwischen der Theiß und Komorn ihre heutigen Wohnsitze bekamen. Dasselbst sind die unstillen Nomaden von einst in den seßhaften Ackerbauern, tüchtigen Fußta-Coloniatoren und wohlhabenden Grundbesitzern von jetzt, die das allerechteste Magyariisch sprechen, nur mit Mühe zu ex-

¹⁾ Vgl. über dieselbe Camefina, Der Stephansfreithof zu Wien und dessen Umgebung. Berichte und Mittheilungen d. Alterth.-Vereines, XI, S. 216 ff. Flg. Franz von Nottiers, ibid. XXIII, S. 97 ff.

kennen. Wenn sie gegenwärtig einer hohen Culturstufe sich erfreuen, so hat ihre trotzige Energie und ihr unbezähmbarer Freiheitsdrang nicht zum geringsten Theile das Verdienst daran. In dem berühmten Freiheitsbriefe Ladislaus IV., der sie liebte, weil ihn eine Tochter ihres Stammes geboren hatte, ward ihrem Unabhängigkeitsinn gebührend Rechnung getragen. Unter dem Schutze dieses Documentes haben sie Jahrhunderte hindurch in völliger Autonomie, nur dem König, dem Palatin und ihrem „Obercapitän“ zu Gehorsam verpflichtet, dahingelebt. Ihren letzten Schwarm, Tausende von Familien, hatten die Tartaren vor sich hergejagt. Béla IV. empfing ihn nicht ungerne, weil er gegen jene Wilden, die nun sein Land bedrohten, dessen Hülfe brauchte. Es kam der verhängnißvolle Tag auf der Haide von Muhi, wo Béla nur durch die aufopfernde Hingebung seiner Getreuen, der Stammväter der Familien Forgách und Fáy, dem Verderben entging, um bei Friedrich dem Streitbaren jene Freundschaft zu erfahren, für die auf dem Felde von Wiener-Neustadt die Vergeltung geübt ward. Das Land war den Tataren schutzlos preisgegeben. Sie haben in demselben etwas länger als ein Jahr gehaust; bei ihrem Abzuge hinterließen sie nichts als Ruinen und menschenleere Wüsten. Mit den Kumanen und Tataren schien die letzte Welle der Völkerwanderung in der ungarischen Tiefebene zu verlaufen. Aber schon 150 Jahre vor diesem Ereigniß hatte mit dem ersten Kreuzzug eine Rückströmung des Westens nach dem Orient begonnen.

Von den häufigen Durchzügen der Kreuzfahrer zeugen die Friesacher und Salzburger Münzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die in Ungarn in so großer Menge zu Tage gefördert worden sind, daß von denselben das Budapester Nationalmuseum eine reichhaltigere Sammlung als jedes andere Cabinet besitzt. Wie die ersten Horden des Walter von Habenichts und des Petrus von Amiens, die „Gottesstreiter“ Volkmar's, Gottschalk's, Emico's sich betrogen, erzählt Semlin; sie plünderten und zerstörten, bis sie von König Koloman bei Ungarisch-Altenburg, Neutra und Wieselburg aufgerieben worden sind. Die von den Kreuzzügen, sowie den Kumaneneinfällen und dem Einbruch der Tataren geschlagenen Wunden, waren kaum vernarbt, da verwüstete der Bauernaufstand Georg Dózsa's weithin das Land; da focht Ludwig der Große die in dem vielbesuchten Gnadenorte Mariazell verewigte erste siegreiche Schlacht gegen die Osmanen; da signalisirten Adrianopel, Widdin, Nikopolis und Barna die immer näher rückenden Etappen einer neuen, von seinem Ostrande über Europa herauf-

ziehenden Gefahr. Da erlebte das ungarische Reich, bevor es unter Vladislaw II. unfähigen Angedenkens in inneren Kämpfen mehr und mehr zerplittert und unter Ludwig II. finanziell zu Grunde gerichtet und durch Zügellosigkeit, Parteilucht und Mißachtung der königlichen Autorität moralisch verwahrlost, in den Staub getreten ward, unter Mathias Corvinus' 32jähriger Regierung noch einmal eine denkwürdige, auf den Blättern der Culturgeschichte an hervorragender Stelle verzeichnete Glanzperiode. Die hochberühmte Ofener Burg des in Dichtung und Sage fortlebenden gefeierten Königs, unter dessen Führung die Ungarn zum ersten Male vor den Mauern Wiens erschienen sind, ist mit all ihrem Statuen- und Gemäldebesmuck von der Hand eines Verrocchio und Benedetto da Majano, Filippino Lippi und Leonardo da Vinci in den Stürmen der Folgezeit zu Grunde gegangen. Was von den Codices seiner an 10.000 Bände zählenden Bibliothek, der vielgenannten „Corvina“, nach Abzug desjenigen, was Vladislaw II. und Ludwig II. leichtsinnigerweise davon verschenkt und die Türken, zumeist der kostbaren Einbände wegen, da- und dorthin verschleppt hatten, bei der Wiedereroberung Ofens noch vorhanden war, brachte einer der Mitkämpfer bei dieser folgenreichen Waffenthat, Graf Marsigli, käuflich an sich und führte es in seine Vaterstadt, nach Bologna. Wie das riesige Antiphonale, so ist auch die interessante Büste des Königs Ladislaus aus dem Domschatze von Großwardein nach Raab gelangt. Der Renaissanceperiode, wie dieses Meisterwerk der Goldschmiede- und Emailtechnik, gehören auch die kunstvoll aus Eichenholz geschnitzten Chorstühle, das Tabernakel und die Grabdenkmale in der Kirche zu Nyír-Bátor, dem Stammsitz der Báthorys, an, deren Name mit dem eines Szapolyai und Kinizsi in glänzenden militärischen Erfolgen oder als Verkörperung eines unbändigen, zügellosen Magnatentropes knapp vor dem Falle des Reiches zum ersten Male gehört wird. Auf der Puszta von Righós im Békészer Comitate, sowie in einzelnen Theilen von Bács hat die Pflug-schar Silberschalen, goldene Knöpfe, goldene und silberne Schnallen, die sammt und sonders im 15. und 16. Jahrhundert entstanden sind, ans Licht gebracht. An einzelnen dieser Schmuckstücke mit ihrer zierlichen Niellogravirung ist die Hand italienischer Künstler nicht zu verkennen. Unter Karl Robert von Anjou wurden in Ofen 1320 die ersten ungarischen Goldgulden (forint = fiorin d'oro) nach dem Muster der florentinischen geprägt. Der Name der „italienischen Gasse“ in Ofen erzählt von der großen Anzahl von italienischen Kaufleuten und Geldmaklern, welche unter den Anjous und vielleicht schon früher daselbst

sich angestiedelt hatten. Die Feldzüge Ludwig des Großen in Italien wurden für den Kunstgeschmack des Hofes und der maßgebenden Magnatenkreise von epochemachender Bedeutung. Seither gab in Tracht und Mode, in Haus und Geräth Italien und binnen Kurzem dessen aufblühende Renaissance das Muster ab. Der Einmarsch Ludwig des Großen in Italien erfolgte anderthalb Jahrhunderte früher als jener Karls VIII. und des französischen Heeres; die Wanderung florentinischer Künstler nach Ungarn 70 Jahre vor der Berufung Andrea Sansovino's nach Portugal und 100 Jahre vor der Thätigkeit eines Andrea del Sarto und Benvenuto Cellini am Hofe Franz I. Wäre nicht neuerdings eine Völkerwanderung über das unglückliche Land dahingebraust, wir hätten neben der portugiesischen, spanischen, französischen und deutschen aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine ungarische Renaissance in der Kunstgeschichte zu verzeichnen. Die Erhebung des Florentiners Filippo Scolari auf den Sitz der reichen und mächtigen Temeser Gejpane, seine Ernennung zum Obergespan von Temesvár, das als blühende Stadt die Hofhaltung Karl Roberts, Ludwigs des Großen, Sigismunds in seinen Mauern gesehen, verknüpft, unter dem zuletzt genannten Könige Ungarn für immer mit der Geschichte der florentinischen Malerei. In dem Goldschmied aus der edlen Familie der Mtoffy, der um dieselbe Zeit sein Vaterland verließ, als Masolino dessen Boden betrat, verknüpft es sich unauflöslich mit der Kunstgeschichte der Deutschen. Bis auf das mit ihrer Lebensweise zusammenhängende Sattlerhandwerk haben die Magyaren sämtliche Künste und Gewerbe von den Germanen erlernt. Das Schicksal fügte es, daß sie in dem bescheidenen Meister Albrecht, aus dessen Blute der große Albrecht Dürer entsproß, letzteren für die seinerzeit empfangene Unterweisung einen reichlichen Dankeszoll erstatteten. Der formen- und ideenreiche Nürnberger Meister war nach seiner Mutter in seinem Denken und Empfinden durch und durch ein Deutscher. Aber die magyariſche Abstammung seines Vaters verräth sich in mehrfachen Zügen seines Wesens und Wirkens.¹⁾ Im Jahre 1498 war seine „Apokalypje“

1) Der Frage nach der „Race“ bei Dürer ist nach dem Erscheinen der ungarischen Broschüre Ludwig Haan's „Ueber Albrecht Dürer's Familiennamen und den Stammort seiner Familie“, Békés-Gyala 1878, zuerst Thausing in f. Aufsätze „War Dürer's Vater ein Ungar?“ (Zeitschr. f. bild. Kunst 1879, S. 41) energisch näher getreten. Wir finden auch im alternden Sohn den Magyaren wieder, während Thausing letzterem „mehr von seiner Mutter“, dagegen aber dem Vater Dürer „einen unverkennbaren Anklang an den magyariſchen Gesichtstypus“ vindicirt. Fern sei es von uns zu behaupten, daß ein guter Theil der in dieser Frage bisher

erschienen. Ihr Schöpfer sollte nicht von hinnen gehen, ohne die erschütternde Kunde vernommen zu haben, daß alle Schrecken derselben, die sein gestaltender Geist geschaut, über die Menschheit wirklich hereingebrochen waren. Am 7. Juni 1521 war Schabatz, im August desselben Jahres, zum ungeheuren Entsetzen des ganzen Westens, dessen Schlüssel-feste Belgrad gefallen. Am 30. August 1526 flog die Nachricht in alle Lande, daß Tags zuvor auf der Ebene von Mohács das Heer der Ungarn durch Sultan Soliman vernichtet worden und dessen König selbst auf der Wahlstatt geblieben sei.

Mit der Eroberung von Temesvár 1552 hatte der Osmane den Höhepunkt seiner militärischen Erfolge in Ungarn erreicht. Was er von letzterem sich unterworfen hatte, erstreckte sich, in die beiden Paschaliks von Ofen und Temesvár zerfallend und innerhalb dieser in 15 Sandschaks getheilt, von Füleke südwestlich über Gran, Stuhlweißenburg, den Plattensee, Kanizsa, Kopreinitz, Kreuz, bis an die blaue Adria hinunter, bis auf Zengg und auf der anderen Seite über Hatvan, Szolnok, Gyula, bis tief hinab nach Temesvár. Das Gebiet der heiligen Stephanskronen war bis auf ein nicht allzu breites Band ganz und gar im Besitze des Feindes. Was von ihm noch übrig geblieben war, umspannte diese mächtige vorgeschobene Bastion des Türkenreiches von seinem südwestlichsten Ende, einem schmalen Streifen des ehemaligen Croatien und Slavonien, bis hinauf zur oberen Theiß, wie ein ödes Glacis, das die Schaaren der Ungläubigen stets von neuem überflutheten und über welches hinweg sie immer und immer wieder ihre verheerenden Züge nach Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain unternahmen. Unglücklicherweise mußte gerade in seiner kritischsten Periode auch noch der innere Unfrieden, der Bürgerkrieg die Kräfte des Landes zersplittern. Auf den Friedhöfen der ungarischen Protestanten bemerkt man klafferhohe, thurmartige Grabdenkmale von Holz, meist mit einem Stern oder mit einem Knopf, der an den Turban erinnert, gelegentlich, wie in der Nyirgegend, rundbogig abgeschlossen, und nebst der Grabchrift mit der Figur des wachsenden oder abnehmenden Mondes verziert,

beobachteten „Vorsicht“ auf die Furcht vor der leicht verletzlichen Empfindlichkeit gewisser Kreise zurückzuführen. Merkwürdig aber bleibt es immerhin, daß sogar das soeben erst erschienene Dürerbuch des kürzlich verstorbenen Springer den Vater Dürer mit der bei den Deutschen in größerem Maße als bei den Magyaren vorhandenen „Wanderlust“ für jene zu retten sucht und vor der Constatirung etlicher magyarischer Blutstropfen in den Adern Dürer's des Sohnes sich ängstlich hütet.

hie und da, wie im Sárret, wenn der darunter Liegende eines gewaltsamen Todes gestorben ist, roth, sonst durchwegs und allüberall schwarz angestrichen. In Siebenbürgen wie in Ungarn nahm nach dem Beispiel oder Machtgebot der Großen das Volk erst die lutherische, dann die calvinistische Lehre an. Die Wellen der von Deutschland ausgegangenen Geistesbewegung kreuzten sich auf ungarischem Boden mit denen der islamitischen. Ihre Gotteshäuser haben die Anhänger des neuen Glaubens zumeist von den Katholiken übernommen. Nicht Kirchen, Thürme, weitausblickende Warten bilden die architektonischen Wahrzeichen aus Ungarns Türken- und Reformationsepöche. Auf Grund des zwischen Maximilian I. und Wladislaw II. abgeschlossenen Erbvertrages war die Herrschaft im Lande Ferdinand, dem Bruder Karl V., zugefallen. Aber die Szapolyay's hatten sich als Gegenkönige erhoben und mit Siebenbürgen, dem ein Theil von Ungarn angegliedert wurde, dem Türken gehuldigt. Den Habsburgern oblag zunächst in ihrem eigenen Interesse die Vertheidigung des Reiches; um dieses Zweckes willen begünstigten sie die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, die Kräftigung der königlichen Macht. Von den stets mit ihnen in Fühlung lebenden, aber stets von den Türken abhängigen Fürsten Siebenbürgens waren die Báthoris Stützen des Katholicismus; dagegen die Stephan Boffay, Gabriel Bethlen und die Rákóczys reformirten Bekenntnisses, und in Folge dessen die Oppositionschefs, die Vertheidiger der protestantischen Gewissensfreiheit, des verletzten ungarischen Verfassungsrechtes. Viermal war die Situation für die beiden letzteren einigermaßen bedenklich: unter Rudolf II., Ferdinand II., Leopold I. und Joseph I. Ihr zu begegnen, wurden die Heere Bez's und Belgiojoso's von Boffay's Hajduken zusammengehauen, verwickelte sich Gabriel Bethlen in die Wirren des 30jährigen Krieges und brach in Oberungarn, von dem genialen Emerich von Tököly und in seiner Schlupfphase von Franz Rákóczy II. geleitet, mit furchtbarer Hestigkeit der Kuruzenaufruhr los. Die Kuruzenschaaren hatten sich, wie die der Hajduken, aus flüchtig gewordenen Bewohnern gebildet. Der Name der letzteren ist als Bezeichnung einer eigenen Gattung von bizarr adjustirtem Hausgesinde dem westlichen Europa zur Genüge bekannt. Die aus Erde und Holz errichteten passageren Befestigungen der Hajduken sind vernichtet, ihre aus Ziegeln erbauten und mit Schießscharten versehenen Ringwälle von der Zeit zerstört, der mächtige stumpfe Thurm von Nagy-Szalonta und die „Hajduken-Citadelle“ von Szoboszló nur mehr Ruinen. Mitunter ein integrireder Bestandtheil der Armee des Landes, aber zumeist unter eigenen Hauptleuten ein

etwas unbequemer Staat im Staate, waren die tapferen Hajduken oft eine schlimme Geißel für den Türken, aber nicht minder häufig für ihre Heimath selbst. Ihr heutiges Gebiet, das Hajduken-Comitat (Hajdú-megye) hat Debreczin zur Hauptstadt. Sie wurden in demselben von Stephan Bokfay angesiedelt, der ihnen auch den Adel verlieh und dessen grünseidene, goldgestickte Kriegsfahne die Stadt Szoboszló, deren Wappen sie trägt, pietätvoll verwahrt. In den Kriegen des 17. Jahrhunderts lernt die Welt zum ersten Male die malerisch-prächtige Waffengattung der ungarischen Husaren kennen. Nach Einigen schon unter Sigmund, nach Anderen erst in dieser Epoche aus jedem zwanzigsten Hörigen der Edelleute (húsz = zwanzig) gebildet, findet letztere nach und nach fast in allen europäischen Heeren ihre mehr oder minder gelungenen Copien, von denen namentlich die preussischen bereits im siebenjährigen Kriege Gelegenheit erhielten, mit den Originalen sich zu messen. Damals entsteht auch, vermuthlich durch das Eindringen türkischer und tatarischer Elemente in die landesübliche Bekleidung, die heutige ungarische Nationaltracht. In dem Schnür- und Bortenbesatz an den Gewändern der Damen und Cavaliere vom Hofe Ludwigs XIII.,¹⁾ in französischen Gewandstücken, wie die „Hongrelaine“,²⁾ und in so mancher Figur, deren charakteristische Erscheinung uns der unübertreffliche Griffel Jaques Callot's überliefert hat, übt sie, wenn wir nicht irren, bereits auf die europäische Mode ihren Einfluß. Bekanntlich zeigt sich in dem Kuruzenaufstand Emerich von Tökölyi's, in der berühmten Magnatenverschwörung und im zweiten Anmarsch der Türken gegen Wien bereits die ränkevolle Diplomatie Ludwig XIV. mit am Webstuhl der Zeit. Daneben ist der energische Fortschritt der Gegenreformation nicht zu verkennen. Das Reformationsfest vom 31. October 1617, das noch die Berényi, Rákóczy, Révay, Zrínyi, Nádasdy, Batthyányi, Forgách, Károlyi und zahlreiche andere Magnaten mit begingen, bildet in der ungarischen Reformationsbewegung den Culminationspunkt. Der Preßburger Reichstag, 30 Jahre später, auf welchem bei der Forderung der Protestanten um Rückgabe ihrer Kirchen der Palatin Graf Draskovich an seinen Säbel schlug, bezeichnet ihren raschen Niedergang. Die Städte, das Volk und der niedere Adel hingen ihr in diesem Momente wohl noch an, von den Magnaten aber nur mehr vier Familien. Mittlerweile

¹⁾ Siehe die einschlägigen Abbildungen u. A. bei Weiß, Costümkunde.

²⁾ Vgl. über dieselbe Racinet, Le Costume historique.

hatten die Jesuiten im Lande ihre Wirksamkeit entfaltet, durch ihren Schüler Peter Pázmány, Erzbischof von Gran, gerade Familien, wie die Zrinyi und Forgách, denen der Protestantismus am meisten verpflichtet war, dem Katholicismus wieder gewonnen. Die Tyrnauer Hochschule, aus welcher später die königliche Universität in Budapest hervorgegangen ist, hat diesem aus einer protestantischen Familie entsprossenen Kirchenfürsten ihre Entstehung zu verdanken; ihr gegenüber steht auf protestantischer Seite als ein der Wissenschaft gewidmetes Institut aus dieser Zeit das Bethlencollegium zu Karlsburg (jetzt zu Groß-Enyéd), an welcher Martin Opitz gelehrt. In den zur Verherrlichung der Kämpfe mit den Türken erklungenen Liedern eines Sebastian Tinódy und Valentin Balassa, in Nikolaus Zrinyi's Epos von der Belagerung von Szigetvár, in den protestantischen und katholischen Bibelübersetzungen des Kaspar Károlyi und Georg Káldy, von denen Gabriel Bethlen die eine, sowie die andere unterstützungswerth gefunden, regt sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der magyarischen Literatur ein zukunftsverheißendes neues Leben. Wie anderwärts, so hat auch in Ungarn das inzwischen, abseits von den Stuben der Gelehrten, im Stillen gewachsene Volksidiot an dem wuchtigen Inhalt dieser Epoche sich kräftig emporgerafft. — In Michael Apaffy ernannte die Pforte den letzten Fürsten von Siebenbürgen. Bald nach der Niederlage der Türken vor Wien fielen Gran und Ofen, und mit letzterem „der Schlüssel des türkischen Reiches“. Die Friedensschlüsse von Carlowitz und von Passarowitz besiegelten die völlige Befreiung des ungarischen Bodens, der Szatmárer Friede von 1711 das Ende des Kuruzenkrieges. Kurz zuvor oder bald nachher gingen Emerich von Tökölyi, Helene Zrinyi und deren Sohn Franz Rákóczy II. fern von der Heimath im Orient zu Grabe. Die Gruft in der Jesuiten-capelle zu Galata und der Sarkophag in der reformirten Kirche zu Szerencs sind die düsteren Erinnerungszeichen an jenes einst so mächtige Fürstenhaus. Und wenn einstens die erstere verschüttet, der letztere zerfallen, die Hügel auf der Ebene von Köröm dem Erdboden gleichgemacht, der uralte Rákóczybaum im Parke von Nagy-Károlyi zersplittert und verdorrt sein wird, so tönt der Ruhm dieses Namens in dem alten Liede bis in die fernsten Zeiten fort, das im „Rákóczy-Marsch“ als „ungarische Marseillaise“ Begeisterung in die Reihen jenes dem Kuruzenkriege vielfach ähnlichen Kampfes um die Mitte unseres Jahrhunderts getragen. Die Debrecziner Rákóczyglocke ist bei dem großen Brande von 1802 geborsten und 1875 umgegossen worden. Die Glocken (harang), von denen das Südende des Zempléner Comitates den Namen Harangod erhalten hat, sind

längst verstummt. Aber noch unterscheidet man bei Gesztély, Hernád-Mémeth, Hídvég, Keznyéten und Tisza-Lucz die Ueberreste der Kálóczy'schen Befestigungen, innerhalb deren sie dem Volke von hölzernen Thürmen herab ihre Warnungssignale gegeben. Wie letztere erinnert an die Türkenzeit diesseits der Leitha der alte Schanzenzug von Petronell in der Richtung auf Barndorf und an den Neusiedlersee.¹⁾ Mit der Kanzel des Kapistran und mit den Trümmern der Babenbergerburg auf dem Leopoldsherge wird binnen Kurzem nur mehr das Neugebäude auf Wiener Boden noch an die aus der ungarischen Tiefebene emporgestiegene Noth und Drangsal gemahnen. Es ward an Stelle des Riesenzeltes Soliman's errichtet. Die Kuruzen haben in demselben bei ihrem Einfall in Oesterreich arg gehaust. Der Angst vor den Kuruzen verdankt der Wiener Linienwall seine Entstehung,²⁾ doch der wird in wenigen Monaten vom Erdboden verschwunden sein, mit ihm aber auch eine Fülle von Reminiscenzen an den zweiten und an den dritten Anmarsch der Ungarn gegen Wien, an Alexander Károlyi's kühnen Ritt bis vor das Stubenthor und an das zaudernde Vorgehen Moga's und Görgey's über die Leitha, an die Schlacht bei Trencsin und an die Schlacht bei Schwechat, an die Helden-Epoche Eugens von Savoyen und an einen der wichtigsten Momente in Oesterreich-Ungarns neuester Geschichte, in deren wechselvollen Entwicklungsphasen die Haller und Ghulay, Bay und Károlyi, Sennyey und Andráffy, deren Vorfahren, wie es scheint, sämmtlich Kuruzenchefs gewesen, eine so hochbedeutende Rolle gespielt.

Allüberall mit brandgeschwärzten Ruinen bedeckt, öde und entvölkert, ein furchtbares Bild des Jammers wie so manche Gegend nach dem 30jährigen Kriege: das war Ungarn nach der Türken- und Kuruzenzeit. Als das ergreifendste Denkmal der letzteren existirte die Pusta mit ihren charakteristischen Trümmern zerstörter Kirchen, mit uralten Gemarkungen verwüsteter Dörfer bis auf unsere Tage, in denen die raschere Thätigkeit der seit Karl VI. neu begonnenen Culturarbeit ihr historisches Gepräge immer mehr und mehr verwischt. Selbstverständlich trägt dasjenige, was die beiden letzten Jahrhunderte geschaffen, deren Stylcharakter. Es ist italienisch-französisch barock und rococo, wie die Kathedrale von Kalocsa und Großwardein und wie gewisse Schlösser der Magnaten, vor Allem aber die Ofener Burg und Göböllö; oder es ist classicistisch, wie die gewissen, vielfach erst in unserem Jahrhundert

¹⁾ Siehe darüber Schweickhart, Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, B. II. d. B. B. IV., S. 259 ff.

²⁾ Vgl. über dens. Weiß, Topogr. d. Stadt Wien. Sep.-Abdr., S. 29 bis 30.

erbauten, wie es uns bedünken will, eines eingehenderen Studiums würdigen Kirchen der Alföldstädte. Unser Sæculum hat von all seinen Stylwandlungen auch in der ungarischen Tiefebene den kommenden Geschlechtern seine Ableger hinterlassen; zweifelsohne war es auch mit seinen „stylgerechten Wiederherstellungen“ fleißig hinter den Denkmälern her. Wiederum steht, wie vor Zeiten, dem drohenden Osten gegenüber Ungarn in der vordersten Reihe. Hoffen wir, daß, bricht das Ungewitter endlich los, seinem Volke ein glücklicheres Schicksal als in vergangenen Tagen beschieden sei, und daß sein fruchtbarer und erträgnißreicher Boden vor einer Neubildung von Rußten fürderhin gesichert bleibt!

Mozart und „seine Prager“.

Ein Blatt der Erinnerung zum 5. December 1891

von Rudolph Freiherrn Procházka.

Feierliche Acte einer nie versiegenden Erinnerung weihte in diesen Tagen die gesammte musikalische Welt dem Andenken jenes Gottbegnadeten, dessen Name sich bei dem Worte Musik unwillkürlich auf unsere Lippen drängt, der von der frühesten Jugend an bis zu seinem Tode mit dem höchsten Wollen und Können der Tonkunst, ohne jedwede Nebengedanken, ohne jede Reflexion voll und ganz ergeben war, den wir als den Größten unter den Großen seiner Kunst bezeichnen, die incarnirte Musik selbst nennen müssen. Die musikalische Welt vereinte sich in selten erhebender Weise im 100jährigen Gedenken jener Tage, wo Mozart's Genius die himmlischen Töne der Zauberflöte schuf, um dann auf den Schwingen seines Schwanengesanges, des erhabensten Todtenliedes der Welt, dieser selbst nur allzufrüh entrückt zu werden.

In diesen Tagen weisevollster Erinnerung an das Leben und Wirken des Meisters mag auch ein Blick auf sein oft gerühmtes und in letzterer Zeit gerade weniger beachtetes Verhältniß zu den Bewohnern der musikalischen Hauptstadt Böhmens fallen; jenes alten, hundertthürmigen Prag, von dem der Musikschriftsteller E. Naumann so bezeichnend sagt, es habe Mozart „Ovationen bereitet, wie sie die Welt ihm darbringen würde, wenn er durch ein Wunder in der Gegenwart von den Todten auferstünde“.

„Sie verstehen mich,“ sagte Mozart von „seinen Pragern“, wie er sie gerne nannte, denn er sah sich gerade von ihnen vor aller Welt

dort begriffen, gerade dort verstanden, wo er in seiner Heimath und unter den Berufsgenossen die ärgsten Kränkungen erfuhr — in dem idealen Streben nach der Schöpfung einer deutschen Nationaloper. In musikalischer Beziehung gab es damals nur ein deutsches Prag. Das erste deutsche Singpiel, „die Entführung aus dem Serail“, war es denn auch, mit dessen Melodien Mozart's Genius zum ersten Male (1782) in die Herzen der Prager siegreich eingezogen, um sie mit seinem Zauber für immer zu gewinnen. Mit Worten, aus denen wir die Klänge der jungen Mozartbegeisterung vernehmen, die Prag wie mit einem Schlage erfasst, berichtet Niemetzschel, ¹⁾ der erste Mozartbiograph, über die wahrhaft enthusiastische Aufnahme dieser Oper. „Es war, als wenn das, was man hier gehört und gekannt hatte, keine Musik gewesen wäre. Alles war hingerissen, Alles staunte über die neuen Harmonien, über die originellen, bisher unerhörten Sätze der Blasinstrumente. Nun fingen die Böhmen an, seine Compositionen zu suchen, und in eben dem Jahre hörte man schon in allen besseren musikalischen Akademien Mozart's Clavierstücke und Symphonien. Von nun an war die Vorliebe der Böhmen für seine Werke entschieden.“ Als sich nun einige Jahre später in Prag die Nachricht verbreitete, daß eine neue Oper Mozart's, „Die Hochzeit des Figaro“, in Wien über die Bretter gegangen sei (1. Mai 1776), war es kein Wunder, daß die erste Mozartgemeinde Prags in Sehnsucht entbrannte, das neue Werk zu hören. Es wurde denn auch noch im selben Jahre von der Bondinischen Gesellschaft in Prag auf das Theater gebracht „und gleich bei der ersten Vorstellung mit einem Beifalle aufgenommen, der nur demjenigen, welchen später die Zaubersflöte erhielt, verglichen werden kann. Der Enthusiasmus, den diese Oper beim Publicum erregte, war bis dahin ohne Beispiel, man konnte sich nicht satt genug daran hören. Sie wurde bald in einen guten Clavierauszug gebracht, in blasende Partien, ins Quintett für Kammermusik, in deutsche Tänze verwandelt: kurz Figaro's Gesänge wiederhallten auf den Gassen, in den Gärten, ja selbst der Harfenist auf der Bierbank mußte sein „Dort vergiß“ ertönen lassen, wenn er gehört sein wollte. Dazu kam

1) Professor an der Universität zu Prag, später in Wien. Sein im Folgenden öfter als Quelle benütztes „Leben des k. u. k. Kapellmeisters Wolfgang Gottlieb Mozart“ (Prag 1798, zweite Auflage 1809) würde, neu aufgelegt, seinen Platz neben Alibisheff und Zahn noch heute in Ehren behaupten, zumal diese Aufzeichnungen als Ergebnis persönlicher Erinnerung und der Berichte von Mozart's Frau und Freunden als Grundstock der ihm folgenden biographischen Arbeiten angesehen werden müssen.

auch noch das unvergleichliche Orchester der damaligen Oper, welches die Ideen Mozart's so genau und fleißig auszuführen verstand“ (Niemetzschek). In der That mußte, wie auch Mozart später selbst in einem lebenswürdigen Dankschreiben an den Orchesterdirector Strobach versicherte, der Hauptantheil an dem Erfolge der neuen Oper diesem nicht so sehr zahlreich als vortrefflich besetzten Prager Orchester zugerechnet werden. Je größer nun die Popularität der Figaromusik und ihres Schöpfers in Prag wurde, um so häufiger und lauter erhoben sich die Stimmen, welche das persönliche Erscheinen des Meisters in der Stadt seiner Erfolge herbeiwünschten. Aber nicht in leeren Worten bewegten sich diese Wünsche, man trat unmittelbar an Mozart heran, mit schmeichelnden Bitten, verlockenden Einladungen. So sendete Strobach und sein Orchester „im Namen einer zahlreichen Gesellschaft der Musikfreunde aus Prag einen Einladungsbrief“ nebst einem begeisterten Gedicht an Mozart. Und dieser hätte nicht erst Gemüthsmensch zu sein brauchen, um von der wunderbaren Wirkung, die seine Musik bei den Böhmen hervorgerufen, tief ergriffen zu werden, um nicht den Drang zu verspüren, persönlich in der Mitte dieses Volkes zu erscheinen, und die warmen Strahlen der Begeisterung selber zu genießen. Eine frostige Kälte lagerte zudem in jenen Tagen über den Lebensverhältnissen des Meisters zu Wien. Die unaufhörlichen Kabalen seiner Feinde verleideten ihm den Aufenthalt daselbst, und bitter tränkte ihm das Bewußtsein, sein neues Werk, „Die Hochzeit des Figaro“, trotz aller Erfolge durch die Bemühung Salieri's und seiner Genossen vom Repertoire der Wiener Oper abgesetzt zu wissen. Für die Wünsche der Prager gab es denn keinen günstigeren Zeitpunkt, als eben diesen, da ihre Botschaft gleich einer seligen Kunde nahender Erlösung in das Herz des Meisters drang. Gleich einer besseren Zukunft lag es vor seinen Blicken, als er den Entschluß faßte, einer lebenswürdigen Einladung des Grafen Joseph Thun, eines der edelsten Cavaliere und Förderer der Tonkunst in Prag, zu folgen und seine Reise dahin anzutreten. Es war am 11. Januar 1787, als Mozart zum ersten Male den Prager Boden betrat, und die amtliche „Oberpostamts-Zeitung“ beeilte sich schon am anderen Tage die Nachricht ihren Lesern mit freudigen Worten mitzutheilen.

Der bekannte Brief, welchen der Meister bereits am 14. Januar an seinen Wiener Freund Gottfried v. Jacquin richtete, giebt ein beredtes Zeugniß von der Liebe und Verehrung, welche Mozart vom ersten Tage seiner Ankunft in Prag daselbst allerorten begegnete, von der seltenen Zufriedenheit, in welcher er sich hier befand.

Den ersten öffentlichen Tribut der Verehrung seitens der Prager empfing der Meister anlässlich einer ihm zu Ehren veranstalteten Aufführung des „Figaro“, welcher drei Tage später eine zweite unter Mozart's eigener Leitung folgte. Zwischen diese beiden Aufführungen aber fiel am 19. Januar eine glänzende Akademie, in welcher Mozart durch sein herrliches Clavierpiel den höchsten Enthusiasmus der Prager entfesselte. So wie dieser Abend für letztere einzig in seiner Art war, sagt Niemetschek, so zählte Mozart diesen Tag zu den schönsten seines Lebens. Der lebhaften Theilnahme des Publicums entsprach aber auch der materielle Erfolg des Concertes — die Einnahme betrug 1000 Gulden — und Mozart genoss diese Tage im Glücke wahrhafter Befriedigung. „Überall, wohin er kam und wo er sich nur blicken ließ, begegneten ihm die für ihn entbrannten Prager mit Hochachtung und Liebe.“ Und wenn erzählt wird, daß dem Meister im Theater ein ihn feierndes Sonett übergeben worden sei, so war dies gewiß nur ein kleines Zeichen der hohen Verehrung, die Mozart in Prag zutheil ward, wo ihn, wie Niemetschek sich ausdrückt, ein gefühlvolles Publicum und wahre Freunde sozusagen auf den Händen trugen. „Mit Vergnügen“ — sagt aber an einer anderen Stelle dieser Biograph des Meisters wieder — „gedenken seine Prager Freunde der schönen Stunden, die sie in seiner Gesellschaft verlebte; sie können sein gutes argloses Herz nie genug rühmen; man vergaß in seiner Gesellschaft ganz, daß man Mozart, den bewunderten Künstler vor sich hatte.“ Die Sympathien nun, welche die Prager dem Meister in so reichem Maße entgegenbrachten, wurden von diesem selbst auf das Wärmste erwidert, und so kam es, daß eines Tages seinem edlen, dankerfüllten Herzen der lebhafteste Wunsch entsprang, für ein Publicum, das ihn so verstehe, wie das Prager, eine Oper zu schreiben. Und als Bondini ihn beim Worte genommen, verpflichtete er sich demselben, gegen das jener Zeit übliche Honorar von 100 Ducaten zum Beginne der nächsten Saison für das Prager Nationaltheater eine neue Oper zu componiren. So ward das Bündniß geschlossen zwischen dem großen Meister der Töne und dem Leiter der Prager Bühne, ein Bündniß, segensvoll für die gesammte musikalische Welt, und überreich an Ehren für das musikalische Prag — denn ihm entsproß die Königin der Opern: „Don Juan“. —

Anlässlich der vor vier Jahren einzig in ihrer Art stattgefundenen hundertjährigen Jubelfeier dieser Oper ist deren Entstehen und ferneres Schickal allüberall so eingehend besprochen worden, daß wir an dieser Stelle nur in kurzer Fassung auf den berühmten zweiten Aufenthalt

Mozart's in der Hauptstadt Böhmens hinweisen dürfen. Der Meister war im September 1787 in Prag eingetroffen, und hier, beziehungsweise auf der „Bertramka“, einem etwas außerhalb der Stadt gelegenen Landgute, entstand der „Don Juan.“ Auf jenem, heute noch dank der Pietät des gegenwärtigen glücklichen Besitzers Herrn Adolf Popelka wenig verändert erhaltenen Landgute, schaltete vor 100 Jahren, im Zenith seines Ruhmes stehend, das Künstlerhepaar Duschek, noch in späten Zeiten wohlbekannt und in Ehren genannt ob seines innig lebenswürdigen Freundschaftsverhältnisses zu Mozart, wie nicht minder ob seiner vornehmen Künstlerchaft, deren gastliches Heim sich jedem fremden Virtuosen, der nach Prag kam, mit Freuden öffnete und so zum Mittelpunkt der einheimischen Aristokratie des Geistes wurde. Franz Duschek behauptete nicht allein als Componist und Claviervirtuose, sondern auch in seiner hervorragenden Eigenschaft als Clavierpädagoge die erste Stelle unter den Prager Tonkünstlern damaliger Zeit. Im Gesange sowohl als im Pianofortenspiel Duschek's eigene Schülerin, stand ihm seine damals im 37. Lebensjahre stehende Gattin Josepha würdig zur Seite. Der Reiz ihrer schönen Stimme, gepaart mit aller Feinsüßigkeit des Vortrages, namentlich in deutschen und italienischen Bravourarien sicherten ihr die Bewunderung Aller, die sie hörten, zumal ihre schöne Erscheinung und ihr lebenswürdiges Wesen von vorneherein für sie einnahm. Durfte sie sich doch auch glücklich schätzen, daß unsere beiden größten Tonheroen dem Zauber ihrer Stimme freudige Opfer brachten und ein Mozart für sie die Arie „Mia bella fiamma“, ein Beethoven die Arie „Ah perfido!“ componirten. Daß insbesondere Mozart einer der größten Verehrer Josepha Duschek's war, ist ebenso bekannt, wie daß die Künstlerin andererseits ihrer hochschätzenden Zuneigung für den Meister der Töne auch noch lange nach dessen Tode durch die stets liebevolle Interpretation seiner Gesangscompositionen beredten und edlen Ausdruck gab.

Als Gast dieses interessanten Künstlerpaares, in ihrer anregenden Umgebung und der Gesellschaft der in der Oper beschäftigten Künstler und Künstlerinnen, vollendete Mozart den „Don Juan“ in wenigen Wochen, während die Ouverture bekanntlich erst in der Nacht vor der Aufführung zu Papier gebracht wurde. Der Meister war mit Leib und Seele bei der Sache. In einem Zwiegespräche mit dem Kapellmeister Kucharz sagte er auch: „Ich habe mir Mühe und Arbeit nicht verdrießen lassen, für Prag etwas Vorzügliches zu leisten.“ Die erste Aufführung fand am 29. October statt; sie nahm den denkbar

gänzendsten Verlauf und gestaltete sich für Mozart zu einem großartigen Triumphe. Der Impresario Guardajoni schrieb sogar an den Textdichter die entzückten Worte: „Evviva Da Ponte, evviva Mozart! Alle Impresarii, alle Virtuosen sollen Sie segnen. So lange Sie leben, wird man nie von theatralischer Misère wissen.“ Die Böhmen aber, sagte Niemetschek, waren „stolz darauf, daß Mozart durch eine so erhabene und aus der Tiefe seines Genius geschöpfte Musik ihren guten Geschmack erkannte und ehrte. Don Juan ist für Prag geschrieben — mehr brauchte man nicht zu sagen, um zu beweisen, welchen hohen Begriff Mozart von dem musikalischen Sinn der Böhmen hatte. Es gelang ihm auch vollkommen, diesen Sinn zu treffen und zu rühren, denn keine Oper hat sich in einem gleichen Wohlgefallen hier so lange auf dem Theater erhalten als Don Juan. Als Mozart bei der ersten Vorstellung am Claviere im Orchester erschien, empfing ihn das ganze, bis zum Erdrücken volle Theater mit einem allgemeinen Beifallsklatschen. Ueberhaupt bekam Mozart in Prag bei jeder Gelegenheit große und unzweideutige Beweise der Hochachtung und Bewunderung, welche gewiß ehrenvoll waren, weil nicht Vorurtheil oder Mode, sondern reines Gefühl seiner Kunst daran theil hatte. Man liebte und bewunderte seine schönen Werke, wie konnte man gegen die Person ihres großen Schöpfers gleichgültig bleiben?“

Daß die Oper nachher in Wien nicht gefiel, wissen wir. Mozart aber erkannte dies selbst mit den Worten: „Für die Wiener ist diese Oper nicht, für die Prager eher, aber am meisten für mich und meine Freunde geschrieben.“ Mit den letzten Worten aber sprach es der Meister wiederum unbewußt aus, daß Don Giovanni für Prag geschrieben war, denn in Prag hatte Mozart nur Freunde. Niemetschek bezeugt dies mit den Worten: „Wie viele treffliche Künstler, auf welche Böhmen stolz ist — wie viele gründliche und geschmackvolle Dilettanten vom Adel und Bürgerstande, die in jedem anderen Lande als Virtuosen gelten würden, müßte ich nennen, wenn ich alle Freunde und Verehrer seiner Werke und seiner Talente in Böhmen herzählen wollte.“

In das Jahr 1789 fallen zwei Tage der Anwesenheit Mozart's in Prag; es war gelegentlich der Reise, welche der Meister an der Seite des ihm befreundeten Fürsten Lichnovsky von Wien über Dresden und Leipzig nach und von Berlin unternahm. Da Mozart in diesen Tagen (es war der 10. April auf der Hin- und der 31. Mai auf der Rückreise) mit der Doffentlichkeit Prags nicht in Berührung kam, und es sich lediglich um den Abschluß eines neuen, jedoch nicht zu Stande

gekommenen Operncontractes mit Guardasoni handelte, so dürfen wir uns an dieser Stelle mit der einfachen Erwähnung dieser Thatsache begnügen. Von größter Bedeutung hingegen erscheinen die Herbsttage des Jahres 1791, des Todesjahres Mozart's, welcher diesmal zum letzten Male nach Prag gekommen war, um daselbst, von den böhmischen Ständen dazu ausersehen, die Königskrönung Kaiser Leopold II. durch ein Werk seines Genius zu verherrlichen. Zum letzten Male schauten die Prager den Meister in ihrer Mitte, zum letzten Male führte seine dem Tode geweihte Hand für sie den Griffel. „La clemenza di Tito“ war das Werk, mit welchem Mozart von seinen Pragern ergreifenden Abschied nahm. Leider fand er diesmal nicht die erhoffte Begeisterung unter ihnen; aller Sinne waren durch die rauschenden Festlichkeiten der Königskrönung nur allzusehr gefangen genommen. Die Aufführung des „Titus“ gestaltete sich zwar äußerlich glanzvoll, aber die herrliche Musik übte, die auserwählten Freunde des Meisters ausgenommen, nicht den erhofften Eindruck auf die Menge. Hierzu kam noch der Umstand, daß in jenen Tagen mit Mozart zugleich zwei seiner ärgsten Feinde nach Prag mitberufen waren — Hofcapellmeister Salieri und der hämische Musiker und Wiener Componist Kozeluch, ein geborener Böhme; ersterer leitete die Hof- und Ballmusik, letzterer feierte den Aufenthalt der Maještäten durch loyalitätstriefende Cantatencompositionen, die im Theater beifällig zur Aufführung kamen. So wie diese Beiden in Wien beflissen waren, Mozart's Wege nach Thunlichkeit zu durchkreuzen, so verabsäumten sie auch in Prag nicht die Gelegenheit, gegen den Meister Stimmung zu machen. Gefränkt über die kühle Aufnahme seines „Titus“, verließ Mozart gleichwohl schweren Herzens und Thränen in den Augen seine Prager. Er sollte sie nicht mehr wiedersehen . . .

Daß aber ihre gleichgültige Stimmung gegen Mozart in jenen Krönungstagen gewiß nur auf äußere Gründe zurückzuführen war, daß Aller Herzen, in die sich ja der Meister der Töne eingeklungen, wie Niemand vor und nach ihm, mit seltener Wärme ihm stets entgegenschlugen, beweist die allgemeine, tiefschmerzliche Trauer, welche die Prager ergriff, als drei Monate später die Kunde von Mozart's Hinscheiden ihre Stadt durcheilte. Wir empfinden es nicht als Uebersehwanng des freundschaftlichen Fühlens, sondern als Ausdruck der Wahrheit und ehrlichen Ueberzeugung, wenn Niemetšek in seiner einfach schönen Weise berichtet: „Man kann sagen, um Mozart flossen unzählbare Thränen, nicht in Wien allein, vielleicht mehr noch in Prag, wo man ihn liebte und bewunderte. Jeder Kenner, jeder Freund der Tonkunst hielt seinen

Verlust für unerseßlich. Es schien unglaublich, daß ein Mann, der so unsterbliche Werke, der unseren Herzen so reine Entzückungen geschaffen, nicht mehr sein sollte.“ Nicht ohne Grund tragen diese Worte uns den Unterschied entgegen, der Wien und Prag auch im Tribute der Verehrung einem Todten gegenüber auseinander hielt. Es liegt uns ferne, an solcher Stelle die alte Schuld der Kaiserstadt vom 5. December 1791 der Sonde neuerlicher Betrachtung zu unterziehen — es muß jedoch darauf hingewiesen werden, wie gerne, ja selbst rücksichtslos in jenen Tagen Prag seinen berechtigten Stolz hervorzufehren sich bemühte. Die Stadt der Triumphe und des Enthusiasmus für Mozart sparte nicht mit vorwurfsvollen Worten für die Stadt des Neides und der Gleichgültigkeit. So schloß das „Musikalische Wochenblatt“ seinen Prager Bericht: „Mozart ist todt. Er kam von Prag heim, siechte seitdem immer . . . Nun er todt ist, werden wohl die Wiener wissen, was sie an ihm verloren haben. Im Leben hatte er immer viel mit der Kabale zu thun . . . Friede seiner Nische!“ Und Niemetzsch hebt nicht ohne Grund an einer anderen Stelle seines Buches abermals hervor: „In Wien feierte man sein Andenken mit Würde, aber Prag zeichnete sich auch hierin durch die wärmste Theilnahme aus; die Trauer um unseren Liebling war allgemein und ungeheuchelt.“ Und wen dürfte Solches auch Wunder nehmen, dessen Blick dem Bande der Liebe zwischen Prag und Mozart auch nur einmal gefolgt ist! Noch wiederhallte dieser Boden von Triumphen, die Mozart hier, wie nirgends auf der Welt, erleben durfte, und dieser Boden hätte nicht zu einer Opferstätte werden sollen, die auch im düsteren Glanze ihres Trauerschmuckes alle übrigen Orte ruhmvoll überragte!

Die Berichte, welche uns von nicht nur einer großartigen Trauerfeier für Mozart Kunde geben, vermöchten an und für sich Prag zu einer Mozartstadt im wahrsten Sinne des Wortes zu stempeln, denn die Reihe dieser Todtenopfer erscheint als ein geradezu idealer Mozartcult, der nicht im eigennützigen Hervorthun Einzelner gipfelte, sondern fast immer dem edlen Zwecke liebevoller Sorge und werththätiger Unterstützung der Familie des Verklärten sich verband — gewiß das schönste und rühmendste Zeichen der Verehrung Mozart's durch seine Prager.

Mit gerechtem Stolze dürfen diese heute noch des allerersten ihrer musikalischen Todtenopfer gedenken, welches bereits am 14. December 1791, also wenige Tage nach dem Hinscheiden Mozart's und einen Tag nach der officiellen Todesnachricht¹⁾ dem Verewigten dargebracht wurde.

¹⁾ In der Prager „Oberpostamts-Zeitung“ vom 13. December 1791, Nr. 100.

Orchesterdirector Joseph Strobach, der warme Verehrer und Freund des Verbliebenen, stand an der Spitze einer Künstlerjchaar, welche, bestehend aus 120 der besten Musikkräfte Prags und verbunden durch die Gefühle tiefschmerzlicher Trauer eine musikalische Veranstaltung zu Stande brachte, deren Größe und Weihe in Anbetracht der Kürze der Zeit, welche den Proben zugemessen sein konnte, ein glänzendes Zeugniß von dem künstlerischen Vermögen der dabei Betheiligten ablegen muß. Mit „wehmüthigem Eifer“ betrieb man die umfassendsten Vorbereitungen zu dieser Feier, über welche einen Tag zuvor Adel und Publicum durch gedruckte Einladungskarten unterrichtet wurden. „Nie gab es ein so rührendes und erhabenes Trauerbegängniß,“ sagt Niemetzschek. Am Tage der Feierlichkeit verkündete deren Beginn durch eine halbe Stunde lang das Geläute aller Glocken der Kirche zu St. Nikolaus auf der Kleinseite. „Fast die ganze Stadt strömte herzu, so daß weder der wälsche Platz, noch die sonst für beinahe 4000 Menschen geräumige Kirche die Verehrer des Verklärten fassen konnte. In der Mitte der Kirche stand ein herrlich beleuchtetes Trauergerüst, drei Chöre mit Pauken und Trompeten ertönten in dumpfem Klange.“ Während des Seelenamtes gelangte unter Strobach's Leitung ein Requiem des damals berühmten böhmischen Tonkünstlers Rosetti zu Gehör und wurde, wie sich der Zeitungsreferent ausdrückt, „so herrlich executirt, daß Mozart's Geist sich im Elysium darüber freuen mußte.“ Wie viele mochten auch nicht in diesem Trauerchore gewesen sein, die Mozart persönlich gekannt, vielleicht unter seiner Leitung gewirkt, den Druck seiner Hand gefühlt, den Blick seiner Augen empfunden hatten, und nun in der Erinnerung und dem schmerz erfüllten Bewußtsein der Nimmerwiederkehr unvergeßlicher Stunden ergreifender sangen und spielten denn je! Aus der wogenden Tonfluth aber erhob sich mit süßem Glanze gleich einer klagenden Nachtigall die Stimme der Madame Duschek, der Freundin Mozart's; und dem geheimnißvollen Zauber dieser Stimme, den innerste Erregung bebend steigerte, vermochte sich wohl Keiner aus der Menge zu entziehen, die Wehmuth über den frühen Tod des entrißenen Künstlers schlich sich ein in alle Herzen. „Festliche Stille war umher, und, was noch mehr ist, tausend Thränen flossen um unseren Mozart, der so oft durch seine himmlischen Harmonien unsere Herzen zu den zärtlichsten Gefühlen stimmte. So zollte man Ehre seinem Verdienste nach dem Tode in Prag.“ (Prager „Oberpostamts-Zeitung“.)

Dieser dem Andenken des Unsterblichen allein geweihten Todtenfeier folgte eine Reihe weiterer zu Gunsten der Wittve und der ver-

waisten Kinder Mozart's, deren sich die Familie Duschek und Professor Niemetschek fürsorglich annahmen, veranstaltete Akademien, theils im Concertsaale, theils im Theater, welche zumeist Mozart'sche Compositionen unter Mitwirkung der hervorragendsten heimischen Künstler zu Gehör brachten und in jeder Beziehung von einem glänzenden Erfolge begleitet waren. Die letzte dieser zum Vortheile der Wittve Mozart's gegebenen Akademien fand im November des Jahres 1797 im Nationaltheater statt, und ein bis auf den letzten Platz gefülltes Haus, sowie das ansehnliche materielle Ergebnis wurde zum sprechendsten Zeugen dafür, „daß Mozart's Geist noch immer unter seinen Pragern wohnte“.

Ihre verständnißvolle Bewunderung für Mozart's Werke, die tiefe Zuneigung zu seiner persönlichen Erscheinung und die warme Sympathie für alles, was sich an letztere knüpfte, sie erbte sich aber auch weiter fort von Geschlecht zu Geschlecht, bis auf den heutigen Tag, mögen sich auch die äußeren Verhältnisse in der Hauptstadt Böhmens gewaltig, und nicht gerade zu ihren Gunsten geändert haben. Prager Berichte, vom ersten Jahre nach Mozart's Tode angefangen bis in die Dreißigerjahre unseres Jahrhunderts hinein, ergänzen sich bezeichnend im Zeugniß für die ungeschwächte Wirkung der Mozart'schen Musik auf die Bewohner dieser Stadt. Da Ponte schreibt in seinen Memoiren anläßlich der Betrachtung seines Prager Aufenthaltes im Jahre 1792: „Ich hatte Gelegenheit, die Darstellung der drei Opern zu sehen, welche ich für Mozart geschrieben, und es ist nicht leicht, den Enthusiasmus zu beschreiben, welchen die Böhmen für diese Musik zeigten. Die Stücke, welche weniger als alle in anderen Ländern bewundert wurden, betrachtete dieses Volk als göttliche Dinge; und, was noch merkwürdiger ist, daß jene großen Schönheiten, welche andere Nationen erst nach vielen, vielen Darstellungen in der Musik dieses seltenen Genies entdeckten, von den einzigen Böhmen bei der allerersten Aufführung vollkommen begriffen wurden.“

Niemetschek läßt sich im Besonderen über den „Don Juan“ im Jahre 1808 vernehmen: „Es sind nunmehr 21 Jahre, seit diese Oper gegeben wird, und noch immer hört man sie mit Vergnügen, noch immer lockt sie eine zahlreiche Versammlung ins Parterre. Kurz, „Don Juan“ ist die Lieblingsoper des besseren Publicums in Prag.“ Und Theaterdirector Stiepanek bemerkt im Vorworte zu seiner czechischen Uebersetzung des Don Juan-Textes im Jahre 1825: „Das Wohlgefallen an dieser Oper ist noch immer dasselbe, wie es im Anfange war; noch jetzt ist es ein wahres Vergnügen, sie zu hören.“ Und am 9. April des

genannten Jahres fand die 285. Vorstellung des „Don Giovanni“ in Prag statt, zum ersten Male in czechischer Sprache.

Wie dauernd und innig nun auch in späterer Zeit die Beziehungen Prags zu Mozart waren, beweisen überdies noch mannigfache andere Kundgebungen aus der Mitte der Prager Kreise neuerer Zeit. So erwähnt die „Ostdeutsche Post“ (ein Wiener politisches Blatt in seiner Nummer 289 des Jahres 1855) „In Angelegenheiten der Mozart'schen Grabstätte“ eines Besuches der Prager, die Gebeine Mozart's erhumiren und nach Prag überführen zu dürfen — gewiß einer der rührendsten Beweise der ungeschwächten Liebe und Verehrung Prags für den Unsterblichen; noch in späteren Tagen fühlte sich diese Stadt gedrängt und berufen, in ihrem Schoße aufzunehmen, was sterblich war an Jenem, der ihr unvergeßlich geblieben ist für alle Zeiten.

In sinniger Weise ehrte der Prager Musikverein im Jahre 1838 das Andenken Mozart's durch den Ankauf sämmtlicher Werke des Meisters, und zwar als Orchestercompositionen im Partiturfass in der größtmöglichst erreichbaren Vollständigkeit, und durch die einer allgemeinen Benützung entsprechende Aufstellung derselben in der kaiserlichen Bibliothek zu Prag; sie befinden sich im großen Saale dortselbst in zwei an der Hauptwand stehenden Glaschränken, zwischen welchen sich eine vom heimischen Bildhauer Emanuel v. Max gearbeitete, mit einem goldenen Lorbeerkranz geschmückte Büste Mozart's in Kolossalform auf einem fünf Schuh hohen Piedestal erhebt; auf letzterem sind in goldenen Lettern die Worte angebracht: W. A. Mozart, natus Salzburgi VI. Cal. Febr. Anni 1756. Ad coelestas harmonias revocatus Viennae Nonis Decembri Anni 1791. Die mittlere Wandfläche des Saales aber zeigt unter, auf unsterblichen Ruhm deutenden Symbolen, auf dunklem Grunde die goldene Lapidarschrift: „Wolfg. Amadei Mozart Opera aeterna indolis amphioniae monumenta publico usui consecravere Musicae artes cultores bohemi Anno MDCCCXXXVII.“ Die gleichzeitig zum Ausdrucke gelangte Absicht, durch liberale Beiträge und den Ertrag von gelegentlich zu veranstaltenden Akademien und Concerten ansehnliche Compositionspreise für böhmische Tonsetzer auszusprechen, welche den Namen „Mozartpreise“ führen sollten, hat sich leider nicht verwirklicht. (Vgl. Wurzbach, Mozartbuch.)

Als ein Wahrzeichen des musikalischen Prag aber ist bis heute noch die „Bertramka“, die geheiligte Geburtsstätte des „Don Juan“ und „Titus“, zu betrachten. Seit dem Jahre 1839 Eigenthum der

Familie Popelka, ist dieser nunmehr von der Fabrikstadt Smichow umschlossene, dennoch aber weltentrückte, Mozart geweihte Flecken Prager Erde ein sorgsam behüteter Zeuge aus den goldenen Tagen des Musiklebens in dieser Stadt; namentlich dem Kunstsinne und der Pietät des gegenwärtigen Grundherrn dieses Bodens, Adolf Popelka, ist es, wie bereits erwähnt, zu danken, daß das von Mozart einst bewohnte Zimmer, sowie der an die Villa angrenzende Park, woselbst der Meister selten schöne Stunden seines Lebens zugebracht, nur wenig verändert erhalten geblieben ist. Auf einer Anhöhe des Gartens aber erhebt sich jetzt das von Adolf Popelka gestiftete Denkmal Mozart's, eine von dem einheimischen Bildhauer Seidan verfertigte, lebenswarme Büste des Tondichters, welche im Jahre 1876 in Gegenwart einer großen Zahl Prager Mozartverehrer feierlich enthüllt ward. Es ist begreiflich, daß diese durch die gastliche Liebenswürdigkeit ihres gegenwärtigen Besitzers jedem Mozartverehrer zugängliche Stätte zum Wallfahrtsorte für die Prager sowohl am 29. October 1787, als auch am 5. December dieses Jahres wurde, an welchen Tagen die hundertjährige Gedenkfeier in würdigster Weise daselbst begangen ward. Im erstgenannten Jahre wurde überdies auch an jenem Prager Hause, in welchem Mozart vor hundert Jahren durch einige Zeit gewohnt, eine Gedenktafel angebracht. Die lebendigste Erinnerung an den unvergeßlichen Meister aber bewahren die Prager in ihrem Theater, vornehmlich an der deutschen Bühne. Abgesehen von der im Jahre 1787 stattgefundenen würdigen Vorführung eines ganzen Cylus Mozart'scher Opern durch den gegenwärtigen kunstfönnigen Leiter des deutschen Theaters in Prag, Angelo Neumann, beherrschen namentlich „Don Juan“ und „die Zauberflöte“ stets pietätvoll einen ansehnlichen Theil des Spielplanes dieser Bühne und wird namentlich ersterer Oper allseitig stets das regste Interesse entgegengebracht. In diese dem Andenken an Mozart's Manen geweihten Tage endlich, wo vor Allem das deutsche Prag sich im Theater und im Concertsaale versammelte, um ausschließlich den himmlischen Weisen des Meisters zu lauschen, fällt auch, als beredtes Zeugniß unvergänglicher Erinnerung an ihn die Gründung des „Prager Mozartvereines“. Möge dieser Verein im Zeichen seines großen Namens seine angestrebten Ziele, die eifrige Pflege des Mozartcultus und die Errichtung eines Mozartdenkmales in Prag, bald und glücklich erreichen! Möge er in diesem Zeichen siegreich alle Hindernisse überwinden und ein segensreiches, kunstförderndes Wirken entfalten zur Ehre für Mozart und — „seine Prager!“

Die Handelsverträge zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz.

Von Dr. Joh. B. Meyer.

Es war ein Moment von geschichtlicher Bedeutung, als am 7. December zu Wien und Budapest, sowie in Berlin und Rom den parlamentarischen Körperschaften die Handelsverträge vorgelegt wurden, welche die zum Dreibund vereinigten Staaten untereinander vereinbart haben. Ihnen gesellen sich noch die mit Belgien und der Schweiz geschlossenen Tarifverträge zu, so daß mit dem 1. Februar 1892 auf die Dauer von 12 Jahren ein nach gleichartigen Grundsätzen geregeltes Zollgebiet von 134 Millionen Consumenten ersteht.

Diese auf der Basis sorgsamster Abwägung und Wahrung der gegenseitigen Interessen gegründete, freie wirthschaftliche Vereinigung der in ihren Hauptfactoren auch politisch eng verbundenen mitteleuropäischen Staaten bedeutet einen handelspolitischen Act von so hervorragender Bedeutung und so großer Tragweite, daß die Geschichte seines Gleichen nicht aufweist. Und was diesem großen Werke eine besondere Weihe giebt, ist die überwältigende Majorität, welche dasselbe in den Parlamenten zu Wien, Budapest, Berlin, Rom, Brüssel und Bern gefunden hat, oder nach dem Ergebnis der Vorverhandlungen finden dürfte. Wie der politische Dreibund einen rein defensiven Charakter trägt, so hat auch das wirthschaftliche Bündniß der mitteleuropäischen Staaten den Zweck, der Befehdung der einzelnen Staaten auf wirthschaftlichem Gebiete ein Ziel zu setzen und an dem System einer auf vertragsmäßiger Grundlage beruhenden Handelspolitik festzuhalten, respective zu ihr zurückzukehren.

Ein Blick auf die gegenwärtige handelspolitische Gesamtlage lehrt übrigens am besten, daß die von Oesterreich-Ungarn mit dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossenen Vereinbarungen nicht mit dem Maßstabe einfacher Handelsverträge gemessen werden dürfen und daß die Voraussetzungen vollberechtigt waren, welche zur Einleitung dieser gemeinsamen wirtschaftlichen Action geführt haben.

Die europäische Zoll- und Handelspolitik ist im letzten Jahrzehnt zu einem wesentlichen Theile durch ein umfassendes Conventionaltarifsystem bestimmt worden, dessen Ausgangspunkt Handels- und Zollverträge bildeten, welche Frankreich in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre mit einer größeren Anzahl von Staaten — Belgien, Portugal, Schweden, Norwegen, Spanien, der Schweiz und den Niederlanden — vereinbart hatte und an die sich eine Reihe anderer Tarifverträge der genannten Staaten — theils unter sich, theils mit dritten Mächten, wie Oesterreich-Ungarn und Italien — angeschlossen hatten. Durch diese Verträge waren die Zolltarife der meisten europäischen Staaten auf eine längere Reihe von Jahren in erheblichem Umfange und in einer Höhe vertragsmäßig festgesetzt, welche gegenüber den auf autonomer Grundlage beruhenden Generalzolltarifen dieser Länder nicht unerhebliche Vortheile boten. Mit dem 1. Februar 1892, bis zu welchem Termin die französischen und die Mehrzahl der übrigen europäischen Tarifverträge abgeschlossen, beziehungsweise kündbar waren, erreicht dieser Zustand sein Ende. Wie tief- und weitgreifend die bevorstehende Umwälzung der europäischen Handelspolitik allein aus diesem einzigen Grunde schon zu werden droht, zeigt die nebenstehende Tabelle. (S. 131.)

Von mindestens gleichwerthiger Bedeutung für die Gestaltung des zukünftigen handelspolitischen Zustandes ist aber, daß der Uebergang vom Schutzollsystem zum extremen Protectionismus immer weitere Kreise zieht.

In Rußland schritt man von Zollerhöhung zu Zollerhöhung, so daß der dortige Absatzmarkt für die europäischen Industrieerzeugnisse sich immer mehr verschloß.

In den Vereinigten Staaten von Amerika waren es die mehr und mehr hervortretenden Bestrebungen, die einheimische Production durch hohe Schutzzölle und sogar Prohibitivzölle gegen die ausländische Concurrnz zu schützen, welche zunächst in den später zu Gesetzen erhobenen sogenannten Mc. Kinley'schen Zollverwaltungs- und Zolltarifbills ihren beredten Ausdruck fanden und den europäischen Import in weitem Maße zu schädigen droht.

Die in Betracht kommenden, zum Februar 1892 außer Kraft tretenden Tarifverträge sind folgende:

Vertragsschließende Staaten:	Tag des Abschlusses:	Tag des Ablaufes:
Oesterreich-Ungarn-Schweiz	23. November 1888	1. Februar 1892
Deutschland-Schweiz	23. Mai 1881	desgl.
" = Spanien	bezw. 11. November 1888	desgl.
	12. Juli 1883	
Frankreich-Belgien	bezw. 10. Mai 1885	desgl.
" = Portugal	31. October 1881	desgl.
	19. December 1881	desgl.
" = Schweden-Norwegen	bezw. 6. Mai 1882	desgl.
" = Spanien	30. December 1881	desgl.
" = Schweiz	6. Februar 1882	desgl.
" = Niederlande	23. Februar 1882	desgl.
Spanien-Belgien	19. April 1884	desgl.
" = Schweiz	4. Mai 1878	desgl.
" = Schweden-Norwegen	14. März 1883	desgl.
" = Italien	15. März 1883	desgl.
Portugal-Italien	26. Februar 1888	desgl.
" = Italien	15. Juli 1872	24. Januar 1892
	23. Januar 1889	14. Februar 1892

Bereits im Laufe des Jahres 1891 sind die Tarifverträge erloschen, welche Rumänien mit anderen Staaten, und zwar mit Deutschland, Italien, Großbritannien, Belgien, Rußland und der Türkei abgeschlossen hatte.

Frankreich schritt im Januar dieses Jahres zur Kündigung seiner sämtlichen Tarifverträge zum 1. Februar 1892, nachdem die Regierung im October 1890 der Deputirtenkammer den Entwurf eines neuen französischen Zolltarifes vorgelegt hatte, welcher einen als Aequivalent für die von anderen Staaten zu verlangende Meistbegünstigung gedeckten, äußerst hohen Minimaltarif und einen noch höheren zur Anwendung auf die Nichtvertragsstaaten bestimmten Maximaltarif enthielt. Bei der bisherigen, zur Zeit noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Behandlung der Vorlage sind die Tarife noch wesentlich erhöht worden.

In Spanien waren im November 1890 die von der Commission zur Vorberathung der actuellen handelspolitischen Fragen ausgearbeiteten Vorschläge der Oeffentlichkeit übergeben worden. Dieselben befürworteten sehr wesentliche Tarifierhöhungen. Aehnliche Anzeichen einer auf die Förderung der einheimischen Production durch hohe Schutzzölle gerichteten Bewegung traten allmählig auch in Portugal zu Tage. Beide Länder folgten sodann im Januar dieses Jahres dem Beispiele Frankreichs in der Lösung ihrer handelsvertragsmäßigen Beziehungen und erstreckten die Kündigung sogar auf die reinen Meistbegünstigungsverträge. Demzufolge laufen auch die Mehrzahl der europäischen Handelsverträge Spaniens und Portugals zum 1. Februar 1892 ab.

In Rumänien, welches seine Tarifverträge bereits im Juni 1890 zum 10. Juli 1891 gekündigt hatte, ist am 11. Juli 1891 ein neuer autonomer Zolltarif in Kraft getreten, welcher im Durchschnitt dem bisherigen vielfach prohibitiven Generaltarif nahekommt, ihn zum Theil sogar noch übersteigt. Von den europäischen Handelsverträgen Rumäniens steht zur Zeit nur noch der Meistbegünstigungsvertrag mit Holland, welcher zolltarifarische Bestimmungen enthält, in Kraft.

Die Schweiz endlich hat Anfangs Februar 1891 ihren Tarifvertrag mit Italien gekündigt. Dieselbe würde unzweifelhaft auch zur Kündigung der Verträge mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland geschritten sein, wenn nicht von diesen beiden Staaten mit dieser Maßregel vorausgegangen worden wäre. Auch die Schweizer Regierung hatte einen verhältnißmäßig hohen Generalzolltarif vorbereitet, welcher ohne weitgreifende Aenderungen von der Bundesversammlung genehmigt und am 15. April 1891 vorläufig veröffentlicht wurde. Seine definitive Annahme im Wege der Volksabstimmung erfolgte im October 1891.

Mit dem 1. Februar würden demnach, wenn neue Tarifabmachungen nicht zu Stande kämen, überall die in den europäischen Staaten in

neuerer Zeit vorbereiteten, nahezu prohibitiven autonomen Zolltarife in Kraft treten. Nur einzelne, auf wenige Positionen beschränkte Tarifverträge, wie diejenigen Italiens mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland, sowie diejenigen Serbiens und Griechenlands würden etwas später ablaufen oder, zumeist mit kurzer Kündigungsfrist, vorläufig noch bestehen bleiben.

Unter solchen Auspicien verwirklichte sich endlich der von Oesterreich-Ungarn stets propagirte und niemals fallen gelassene Gedanke, das mit Deutschland geschlossene enge politische Bündniß auf das handelspolitische Gebiet auszudehnen. Verfolgt man jetzt die zu diesem Zwecke im großen Styl durchgeführte und einem glänzenden Abschluß nahe gebrachte Action bis zu ihren Anfängen, so gelangt man nach Rohnstock in Schlesien, wo im Herbst vorigen Jahres während der Begegnung der Monarchen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands die ersten grundlegenden Ideen für die wirthschaftliche Annäherung zunächst des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie und in weiterer Folge auch anderer mitteleuropäischer Staaten zum Ausdruck kamen.

Bereits Anfangs December 1890 konnten die commissarischen Verhandlungen wegen Abschlusses eines deutsch-österreichisch-ungarischen Handels- und Zollvertrages in Wien eröffnet werden, die sich naturgemäß bei den zu überwindenden, immerhin nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten bis zum Frühjahr 1891 hinzogen.

Ehe wir jedoch auf diese getroffenen Vereinbarungen des Näheren eingehen, wollen wir einen Rückblick werfen auf die nunmehr ihrem Abschluß entgegengehende Epoche unserer Handelspolitik, welche die Aera der Handelsverträge zum Abschluß brachte und an Stelle derselben die autonomen Zolltarife setzte. Es handelt sich uns hierbei um eine objective Darlegung der Ursachen, welche die jetzige Gestaltung unseres handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reiche hervorgerufen haben und welches letzteres einen bestimmenden Einfluß auf die gesammten in den letzten 12 Jahren ausgeführten handelspolitischen Transactionen der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgeübt hat. Zur Beurtheilung unserer handelspolitischen Situation zum Deutschen Reiche möge hier noch darauf hingewiesen werden, daß trotz der Viehsperre und des Mangels eines Conventionaltarifes von der Totalausfuhr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1890 im Betrage von 771 Millionen Gulden Silber noch Waaren im Betrage von 324 Millionen Gulden, also 42 Procent, nach Deutschland exportirt wurden; die deutsche Handelsstatistik beziffert die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn in das

deutsche Zollgebiet im Jahre 1890 auf 598 Millionen Mark oder 14 Procent der Gesamteinfuhr, während die Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nach Oesterreich-Ungarn im Jahre 1890 351 Millionen Mark oder 10.3 Procent der Gesamtausfuhr betrug.

Die engen handelspolitischen Beziehungen zwischen den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem deutschen Zollverein hatten schon in früheren Zeiten zum Abschluß umfassender Tarifverträge zwischen beiden Theilen geführt. Der letzte dieser Verträge war der Zoll- und Handelsvertrag mit Deutschland vom 9. März 1868, der bis zum Ende des Jahres 1878 in Kraft stand und welcher mit der am 30. December 1869 abgeschlossenen englischen Nachtragsconvention den Culminationspunkt der freihändlerischen Richtung in der österreichisch-ungarischen Monarchie bildete. Mit der für Ende 1876 erfolgten Kündigung der englischen Nachtragsconvention war der erste Schritt zum Verlassen des Freihandelsystems thatsächlich erfolgt, dann folgte die Kündigung des französischen Handelsvertrages und das an Deutschland im October 1876 gestellte Ansuchen, daß der Ende 1877 erst zum Ablauf gelangende Vertrag durch einen neuen ersetzt werden möge. Hierauf beeilte man sich, einen allgemeinen Zolltarif aufzustellen. Das Ausgleichswerk zwischen Oesterreich und Ungarn wurde im Monate Mai 1877 definitiv geordnet und der Zolltarif auch in seinen Einzelheiten durch die Zoll- und Handelsconferenz ausgearbeitet. Dann trat man in Verhandlungen mit Deutschland ein.

In dem auf Grund dieser Verhandlungen geschlossenen Handelsvertrage vom 16. December 1878 ist zum ersten Male von der vertragsmäßigen Regelung der Einfuhrzölle Abstand genommen worden, indem dieser Vertrag, abgesehen von gewissen Erleichterungen für den Grenzverkehr, sich im Wesentlichen darauf beschränkte, die beiderseitigen Handelsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu regeln, während im Uebrigen jedem der vertragschließenden Theile die volle Freiheit hinsichtlich der Gestaltung der eigenen Zollgesetzgebung gewahrt blieb.

Nahezu auf gleicher Grundlage beruht der nach Ablauf des letztgenannten Vertrages an dessen Stelle getretene Vertrag vom 23. Mai 1881, welcher in Folge der im Jahre 1887 eingetretenen Verlängerung zur Zeit noch mit einjähriger Kündigungsfrist in Kraft steht.

Die oft ventilirte Frage, ob Oesterreich-Ungarn oder Deutschland die Schuld beizumessen ist, daß die langen und eingehenden Verhandlungen über einen Vertragstarif im Jahre 1878 und 1881 erfolglos

blichen, ist eine müßige. Zur Zeit der im Jahre 1877 mit Deutschland geführten Verhandlungen waren die Ideen des Schutzzolles und der Absperrung in Frankreich, Italien und Rußland bereits zur Herrschaft gelangt und die Vertreter der in ihrer Existenz bedrohten wichtigsten Industriezweige in Oesterreich-Ungarn, wie in Deutschland übten einen so bestimmenden Einfluß auf die Regierungen, daß die letzteren nicht die Schiebenden, sondern die Geschobenen waren. Anders stellt sich die Frage, ob es nicht im Jahre 1877 angezeigt gewesen wäre, wenn auch in veränderter Form wie heute, schon damals behufs des allerdings dringend erforderlichen Schutzes der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie an die Gründung eines mitteleuropäischen Zollbundes zu gehen, denn gerade die jetzt getroffenen Vereinbarungen beweisen, daß man einerseits die deutsche Landwirthschaft und andererseits die Industrie Oesterreichs und Ungarns an den competentesten Stellen nicht für zu schwach hält, um auch unter einem Vertragstarif prosperiren zu können. Auf diesen Punkt kommen wir später noch zurück, an dieser Stelle soll nur der Nachweis geliefert werden, daß seitens Oesterreichs und in noch erhöhterem Maße seitens Ungarns die Idee der Zollunion mit dem Deutschen Reiche stets im Auge behalten worden ist, in der Form der Schaffung eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollgebietes, in welchem die im Innern bestehende Zolllinie mit mäßigen Zöllen aufrechtzuerhalten gewesen wäre, während an den äußeren Grenzen zum gemeinsamen Schutze höhere Zölle hätten gelten müssen. Auch im Jahre 1878 wurde auf Antrag der ungarischen Regierung die Idee einer Zollunion angeregt. Matkewitsch ¹⁾ spricht sich über das Schicksal dieser Anregung folgendermaßen aus: „Deutschland antwortete lange nicht auf diese Anregung; dieselbe wurde bei Gelegenheit eines Besuches des Ministers des Aeußern Grafen Kalnothy beim Fürsten Bismarck zur Sprache gebracht. Was die Ansicht des Fürsten Bismarck über diese Idee war, wie er sich eine wirthschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn dachte, hierüber waltet noch ein tiefes Geheimniß. Die Idee einer Zollunion kam nicht zur weiteren detaillirten Behandlung; späterhin verlautete, daß, da die deutsche Regierung, die mit so vielen Schwierigkeiten erreichten neuen Zollerhöhungen, welche dem Reiche überdies eine beträchtliche Mehreinnahme sicherten, nicht kurzer Hand wieder opfern könne, einstweilen jeder handelspolitische Annäherungs-

¹⁾ Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft von Dr. Alexander v. Matkewitsch. Leipzig 1891. Duncker & Humblot.

versuch scheitern müßte." Aber trotz dieser schlimmen Erfahrungen ließ weder die österreichische noch die ungarische Regierung, auch nachdem der neue deutsche Zolltarif im Jahre 1879 Gesetzeskraft erlangt hatte, die Idee nicht fallen, Deutschland vielleicht doch noch zu einem Zollvertrage zu bewegen. Aber nicht allein die Regierungen suchten dieser Idee Vorschub zu leisten und durch Enquêtes dieselbe der Verwirklichung näher zu bringen, auch die competenten wirthschaftlichen Factoren in Oesterreich-Ungarn und Deutschland, voran jene großen industriellen Vereinigungen, die an der Erstellung der autonomen Tarife einen hervorragenden Antheil genommen, sind für diese Idee, als im gemeinsamen Interesse gelegen, vielfach eingetreten. Auch auf land- und volkswirthschaftlichen Congressen ist diese Frage eingehend behandelt worden und eine reichhaltige, gediegene Literatur hat nicht allein die abstracte Popularisirung der Idee, sondern auch der Möglichkeit der praktischen Verwirklichung dieses Problems überaus wichtige Dienste geleistet.

Die Möglichkeit ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß der am 6. December 1891 abgeschlossene Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche der erste Schritt zu einer Zollunion ist. Der Hinblick auf die Geschichte des deutschen Zollvereines ist jedenfalls geeignet, diese Hoffnung nicht als eine eitle erscheinen zu lassen. Und wenn in dem vorerwähnten Besuche des Grafen Kalnoky beim Fürsten Bismarck Matlekovits sich dahin äußert, daß ein tiefes Geheimniß noch darüber walte, wie Fürst Bismarck über eine wirthschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn denke, so ist es auch heute noch von Wichtigkeit, hierüber eine competente Aeußerung zu verzeichnen.

In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 15. Januar 1891 bei der Discussion über den von dem Abgeordneten Richter eingebrachten Antrag über die Ermäßigung der Kornzölle sagte der Abgeordnete v. Kardorff Folgendes: „Meine Auffassung über den Werth eines österreichischen Handelsbündnisses verdanke ich dem Fürsten Bismarck. Der Abgeordnete Richter hat nur darin nicht Recht, wenn er glaubt, daß diese Erleuchtung jetzt erst über mich gekommen sei. Mein, meine Herren, die ist sehr alt; sie datirt aus den Jahren 1880/81. Damals spukte nämlich in meinem Kopfe auch das Phantom eines mitteleuropäischen Zollbündnisses oder Zollvereines und damals, meine Herren, habe ich gelegentlich mit dem Fürsten Bismarck selbst darüber gesprochen und mich durch ihn belehren lassen. Wir haben dieses

Thema vielfach behandelt und ich habe auch die Meinung des Fürsten Bismarck nicht bloß direct aus seinem Munde gehört, sondern auch durch das frühere Mitglied Herrn v. Barmbüler ganz ausführlich wiedergegeben erhalten. Meine Herren, damals hat mich Fürst Bismarck belehrt, belehrt durch den unerbittlichen gesunden Menschenverstand, der die hervorragendste Eigenschaft dieses großen Staatsmannes von jeher gewesen ist und daher habe ich meine Meinung erhalten über das Verhältniß von politischen Beziehungen und Handelsbeziehungen überhaupt."

Diese Enthüllungen des Abgeordneten v. Kardorff, dem wir noch später als Vorkämpfer der bescheidenen Minorität im deutschen Reichstage gegen die neuen Tarifverträge begegnen werden, dürfte wohl im Stande sein, das „tiefe Geheimniß, wie Fürst Bismarck über eine wirthschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn denkt“, zu lüften. Aber der alte Cours ist in Deutschland verlassen worden und der neue Cours bewegt sich in jenem Fahrwasser, in welchem er sich mit dem in Oesterreich-Ungarn stets festgehaltenen altem Course begegnet.

* * *

Die seitens der österreichisch-ungarischen Monarchie getroffenen Vereinbarungen sind folgende:

I. Handels- und Zollvertrag vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

II. Viehseuchen-Uebereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

III. Uebereinkommen zum gegenseitigen Schutze der Erfindungen, Marken und Muster vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

IV. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien.

V. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und Belgien.

VI. Handelsvertrag vom 10. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Was nun zunächst den Handels- und Zollvertrag mit dem Deutschen Reiche anbetrifft, so ist demselben der im Jahre 1887 auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Kündigungsfrist verlängerte, zur Zeit noch in Kraft stehende Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 23. Mai 1881 zu Grunde gelegt und

welcher, abgesehen von den neuen Zolltarifbestimmungen, nur wenige Aenderungen erfahren hat.

Im Artikel 1, Punkt 1, tritt gegenwärtig an Stelle einer genauen Aufzählung der zulässigen Staatsmonopole die Befugniß, auch andere Artikel monopolisiren zu können. Ferner wurde die Bestimmung des Artikels 3 des Vertrages von 1881, welcher die Verpflichtung enthielt, daß Ausfuhrbonifikationen nicht gewährt werden dürfen, als mit den thatächlich bestehenden und unter den dermaligen Verhältnissen noch für unentbehrlich erachtetem System der Ausfuhrprämien für Zucker und Spiritus unvereinbar, gestrichen.

An die Stelle des gestrichenen alten Artikels 3 tritt im neuen Vertrage jener Artikel 3, welcher die Zollbehandlung nach den dem Vertrage beigeschlossenen Tarifen für alle wichtigeren Waaren des gegenseitigen Verkehrs ausspricht, also den Vertrag wieder zu einem Tarifvertrage macht. Die Verpflichtung der Behandlung nach den Tariffätzen tritt für die in denselben genannten Waaren ein, wenn sie „aus dem freien Verkehr“ des anderen Gebietes kommen. So war es auch in den früheren Tarifverträgen mit Deutschland gehalten. Für den Verkehr mit Italien, Belgien und der Schweiz wird dagegen die Conventionalzollbehandlung sowohl von Deutschland als von Oesterreich-Ungarn nur für die eigenen Erzeugnisse des betreffenden Landes gewährt. Infolge dieses Unterschiedes treten Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu einander auch formell in ein etwas näheres Verhältniß, als zu anderen Staaten.

Die den Eisenbahnverkehr betreffenden Artikel 15, 16, 17 und 18 enthalten keine neuen Bestimmungen, sondern sind gleichlautend mit den die gleichen Nummern tragenden Artikeln des Handelsvertrages vom 23. Mai 1881, beziehungsweise vom 16. December 1878. „Die im Voraus schwer zu überblickende Entwicklung des Verkehrslebens“, fügt der Motivenbericht hinzu, „hat es nun allerdings mit sich gebracht, daß die Anwendung der fraglichen Bestimmungen, welche seit nahezu einem Vierteljahrhundert ihrem Wesen nach und innerhalb einer verhältnißmäßig langen Zeitdauer selbst ihrem Wortlaute nach ungeändert geblieben sind, zumal hierbei Fälle in Frage kommen, die in der ursprünglichen Fassung dieser Bestimmungen nicht vorgesehen waren, in der Praxis zu einer gewissen Unsicherheit und in letzter Linie auch vielfach zu Verschiedenheiten in der Auslegung führen mußte. Dem gegenüber haben die vertragsschließenden Theile es für wünschenswerth erkannt, die letztere Vereinbarung beim Abchlusse des neuen Vertrages in dem

zugehörigen Schlußprotokolle auf Basis vollständiger Reciprocität präciser festzustellen.“

Durch Punkt 1 der Bestimmungen des Schlußprotokolls zu Artikel 15 ist seitens des vertragsschließenden Theiles ausgesprochen, einander auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens, insbesondere auch durch Herstellung directer Eisenbahntarife thunlichst zu unterstützen. Diese Zusage geht weiter, als jene des Artikels 16, Absatz 2, da dort nur von der den Bahnverwaltungen in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtung die Rede ist, und bildet gleichzeitig die nothwendige Voraussetzung für den Punkt 2, welcher auch die in diese Tarife einzurechnenden Antheile behandelt. Aus dem Zusammenhange dieser beiden Punkte ergibt sich nunmehr in näherer Präcisirung der im Artikel 15, 1. Absatz, 2. Satz getroffenen Vereinbarung als oberster Grundsatz, daß einem aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte alle jene, wenn auch begünstigten Tariffätze in dem gleichen Umfang und in gleicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen, wie selbe der andere Theil in seinem Gebiete den gleichartigen eigenen Erzeugnissen in derselben Verkehrsrichtung gewährt, soweit es sich nicht etwa um Transporte eigener Erzeugnisse zu milden oder öffentlichen Zwecken handelt.

Durch den aufgenommenen Zusatz, „bei der Beförderung auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung“, erscheint die mit dem Wortlaute des 2. Satzes im 1. Absätze des Artikels 15 vereinbarte, jedoch aus tariftechnischen Gründen geradezu bedenkliche Auslegung ausgeschlossen, als müßten die eigenen Erzeugnisse eingeräumter Tarifzugeständnisse den aus dem Gebiete des anderen vertragsschließenden Theiles zur Ein- oder Durchfuhr gelangenden gleichartigen Erzeugnissen, wenn sie dieselbe Bahnstrecke in entgegengesetzter Richtung oder eine andere Bahnstrecke in gleicher Richtung passiren, zur Verfügung gestellt werden.

Demselben Zweck dient die im Schlußsatze von Punkt 2 des Schlußprotokolls zu Artikel 15 vereinbarte Beschränkung, wonach die Einrechnung in die directen Tarife nur bezüglich jener ermäßigten Frachttätze beansprucht werden kann, welche sich auf der Beförderungstrecke bei gebrochener Abfertigung auf Grund der Local-, beziehungsweise Verbandtarife ergeben. Hierdurch wird der aus tariftechnischen Gründen praktisch unhaltbaren Auslegung vorgebeugt, als ob das Verlangen gestellt werden könnte, daß die im Publicationswege für einen nur

begrenzten Zeitraum oder bis auf Widerruf eingeführten Kartirungs- oder Refactiesätze in die directen Auslandstarife übernommen werden sollten, was, abgesehen von den dadurch bedingten, mit unverhältnißmäßiger Arbeit verbundenen, fortwährenden Wechsel der Verbandsätze, geradezu eine Bevorzugung des Auslandsverkehrs vor dem internen Verkehr und keineswegs eine gleichmäßige Behandlung beider Verkehre bedeuten würde. Letztere ist im vollen Umfang gewahrt, wenn derlei für bestimmte Relationen gegebene ermäßigte Kartirungs- oder Refactiesätze den deutschen Erzeugnissen während ihrer Gültigkeitsdauer im Umkartirungswege zur Verfügung gestellt werden.

Zum neuen Artikel 3 enthält das Schlußprotokoll unter Punkt 2 ebenfalls sehr bemerkenswerthe Stipulationen. Dieselben stellen die reciproke vertragmäßige Anerkennung der in jedem der beiden Staatsgesetze am 1. Februar 1892 in Kraft stehenden Zollnachlässe bei der Einfuhr zur See dar, mit dem Vorbehalte, das System dieser Begünstigung des Seeverkehrs ohne Zustimmung des anderen Theiles während der Vertragsperiode nicht zu erweitern, ausgenommen allenfalls durch die Annahme eben derjenigen Zollnachlässe und im gleichen procentualen Verhältniß, wie sie der andere Theil bereits gewährt.

Das in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1882 eingeführte System der Zollnachlässe bei der See-Einfuhr erstreckt sich dermalen nach Hinzutritt des Gesetzes vom 23. Juni 1891 (R. G. Bl. Nr. 76), auf folgende Artikel: Cacaobohnen und Schalen, Kaffee roh, Thee, Indigo und Cochenille, alle Gewürze überhaupt und speciell zur Erzeugung ätherischer Oele und Essenzen (in diesem letzteren Falle ist Zollfreiheit gewährt), Reis zum Schälen und zur Stärk fabrication, Bade- und Pferdeeschwämme zur Bearbeitung bezogen, Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte, getrocknet oder zerkleinert, endlich auf die Gummien und Harze u. d. d. Tarif Nr. 118. Von diesen Artikeln werden durch die neuen Verträge Indigo und Cochenille, die Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte, getrocknet oder zubereitet, und die Gummien und Harze der Tarif Nr. 118 überhaupt zollfrei gemacht. Für alle übrigen erscheint der Fortbestand der besonderen Bevorzugung der Einfuhr zur See für zwölf Jahre gesichert und hierdurch einem hervorragenden Interesse Triests gedient.

* * *

Ueber das für die Landwirthschaft Oesterreichs und Ungarns hochwichtige Viehseuchen-Uebereinkommen mit dem Deutschen

Reiche führt der Motivenbericht aus, daß der lebhafteste Verkehr mit Vieh, welcher mit der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und den Staaten des Deutschen Reiches andererseits seit langer Zeit bestand, durch die im Beginne des abgelaufenen Decenniums von Seite der Regierung des Deutschen Reiches vorzugsweise infolge der Besorgniß vor Einschleppung der Rinderpest gegen die Einfuhr von Vieh aus Oesterreich-Ungarn ausgesprochenen Beschränkungen und Verbote eine sehr bedauerliche Störung erlitten habe, welche von der landwirthschaftlichen Bevölkerung schwer empfunden wurde. Durch zahlreiche aus ihrer Mitte gegebenen Anregungen zur Erwirkung und vertragsmäßigen Regelung des freien Viehverkehres nach diesen Absatzgebieten wurde dieser Schädigung unzweideutiger Ausdruck gegeben, welche sich ziffermäßig dadurch bemessen läßt, daß unser Viehexport in das Deutsche Reich, welcher 1877 noch 100 Millionen Mark betrug, in den Jahren bis 1890 sich bis auf 39 Millionen Mark verminderte.

Seither wurde der eingreifenden Besserung der veterinärpolizeilichen Verhältnisse durch die Gesetze vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten und der Rinderpest mit den zugehörigen Durchführungsverordnungen (R. G. Bl. Nr. 35 bis 38), eine gewährleistende Grundlage gegeben und auf Grund des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1880 (R. G. Bl. Nr. 68) auch ein staatlicher Veterinärorganismus geschaffen, welcher seiner Completirung bereits nahe ist.

Auch in den Ländern der ungarischen Krone wurde seither ein vortreffliches Veterinärgesetz erlassen und ein wirksamer staatlicher Veterinärorganismus ins Leben gerufen.

Obschon die Wirkungen dieser gebesserten Verhältnisse sich schon bald zu zeigen begannen, indem seit dem Jahre 1881 keine ausgedehntere Verseuchung mit Rinderpest eintrat und seit dem Jahre 1884 auch keine vereinzeltten Einschleppungen dieser Thierseuche in Grenzortschaften mehr stattfanden, obschon ferner auch gegenüber den übrigen Thierseuchen eine von Jahr zu Jahr ersichtlicher werdende Wirksamkeit des gesetzlichen und administrativen Veterinärapparates zutage trat, ist es doch erst jetzt anlässlich der Verhandlungen wegen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche gelungen, dem schon früher bestandenen Viehseuchenübereinkommen mit dem Königreich Italien und mit der Schweiz auch ein solches mit dem Deutschen Reiche anzureihen.

Wenn dieses Uebereinkommen auch manche für den österreichisch-ungarischen Viehexport sehr beschwerliche Bestimmungen enthält, ist durch

daselbe immerhin eine feste Grundlage für die Regelung und Erweiterung unseres Exportes in das Deutsche Reich gegeben und ein wesentlicher Vortheil gegenüber der seit einem Jahre bereits eingetretenen, aber doch außerordentlich erschwerten und gänzlich prekären Gestattung der Einfuhr von Thieren erzielt. Außerdem sind die erwähnten beschwerlichen Bestimmungen von solcher Beschaffenheit, daß bei weiterer Verbesserung unserer veterinären Verhältnisse, welche allerdings nicht allein von der Thätigkeit der Behörden, sondern auch von der verständnißvollen Mitwirkung der betheiligten Kreise der Bevölkerung abhängt, zu ihrer praktischen Anwendung die Gelegenheit immer mehr entfallen wird.

Einzelne Bestimmungen des Uebereinkommens bedingen freilich eine noch strammere Handhabung der bestehenden Viehseuchengesetze. Daraus wird jedoch der Nutzen sich ergeben, daß der gesammte weitere Verkehr wie auch der Export mit Vieh in gesichertere Bahnen gelenkt und insbesondere der letztere von den Störungen, welche bei dem bisherigen vertragsfreien Zustande so häufig erduldet werden mußten, verschont bleiben wird.

Die Artikel 1, 3, 6, 8, 9, 10 und 11 sind zum Theile in Wesenheit, zum Theile aber auch dem Wortlaute nach dem bestehenden Viehseuchenübereinkommen mit der Schweiz vom 5. December v. J. gleich gehalten.

Auch der Artikel 2 ist vom schweizerischen Vertrage — der gleiche Bestimmungen in den Absätzen 6, 7, 8 und 10 des Artikels 2 enthält — nur insoferne abweichend, als:

1. Die Ursprungszeugnisse, mit welchen die zur Ausfuhr bestimmten Thiere ausgewiesen werden müssen, statt „dem Visum eines diplomirten Thierarztes“ (im schweizerischen Vertrage) die „Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit der betreffenden Thiere“ und darüber, „daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage“ (wie im schweizerischen Vertrage) *rc.* „die Kinderpest oder eine andere Seuche“ *rc.* „nicht geherrscht hat“, enthalten müssen; daß

2. bei Eisenbahn- und Schiffstransporten das Vieh vor der Verladung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt untersucht werden müsse, und

3. der Verkehr mit geschmolzenem Talg und Fett *rc. rc.* auch ohne Vorbringung von Ursprungszeugnissen gestattet sei.

Da die Untersuchung der Viehtransporte in den Eisenbahnstationen schon durch § 10 des allgemeinen Viehseuchengesetzes vorgeschrieben ist und mit Ausnahme von wenigen Viehverladestationen schon jetzt durch Staats- oder staatlich ermächtigte Thierärzte durchgeführt wird, so unterliegt es bei einer weiteren entsprechenden Regelung dieses Dienstes wohl keinem Anstande, daß der in dieser Beziehung im Uebereinkommen gestellten Forderung bezüglich der zum Export nach Deutschland bestimmten Thiere allenthalben ebenso leicht wird entsprochen werden können, wie dies in Tirol und Vorarlberg seit dem Jahre 1880 der Fall ist.

Das im Artikel 4 gegenüber dem schweizerischen Vertrage bedingene gegenseitig strengere Vorgehen beim Ausbruche der Kinderpest findet seine Begründung darin, daß die von einem Einbruche der Seuche zunächst bedrohten Königreiche und Länder der Grenze des Deutschen Reiches weit näher gelegen sind, als jener der Schweiz. Diese Bestimmung konnte anstandslos angenommen werden, weil unter den obwaltenden Verhältnissen die Gefahr einer Einschleppung der Kinderpest nahezu außer Betracht kommt, dann weil das Deutsche Reich der gleichen Gefahr ausgesetzt wäre und diese Bestimmung daher auch für Oesterreich große Vortheile zu bieten vermag.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Bestimmungen bezüglich der Lungenseuche im Artikel 5 dieses Uebereinkommens. Diese Bestimmungen sind übrigens an die im Schlußprotokoll sub 4 niedergelegte Verabredung geknüpft. Nach dieser Verabredung soll insolange, als die an der Lungenseuche erkrankten Thiere in den beiden Ländergebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht auf Grund geänderter seuchengesetzlicher Bestimmungen getödtet und auch alle übrigen Thiere des Kindergeschlechtes, welche mit erkrankten Thieren in demselben Gehöfte stehen oder gestanden haben, vor Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des letzten Erkrankungsfalles von jeder Entfernung aus dem Seuchengehöfte — es sei denn zum Zwecke der sofortigen Abschachtung innerhalb Oesterreich-Ungarns abgehalten werden, nicht erfüllt ist, die im Absätze 3 der Ziffer 4 des Schlußprotokolles vereinbarte Bestimmung in Geltung bleiben.

Um jedoch unser Exportvieh für den deutschen Marktverkehr dauernd befähigt zu machen und der Anwendung dieser letzteren Bestimmung unter Sicherung der in Ziffer 5 des Schlußprotokolles zugesprochenen Begünstigung zu begegnen, besteht die Absicht, die Lungenseuche unter Anwendung der Keulung aller erkrankten und aller

der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Rinder gegen Entschädigung aus dem Staatsschatze zu tilgen und auf diesem Wege die gedachte höchst lästige und den Viehtransport schädigende Seuche ebenso gründlich zu beseitigen, wie dies bezüglich der Rinderpest gelungen ist.

Uebrigens gewährt die Bestimmung des Artikel 5 auch unserem Viehstapel den erforderlichen Schutz gegenüber der Verschleppung dieser Thierkrankheit aus dem Deutschen Reiche, aus welchem, sowie aus den Niederlanden bekanntermaßen die erste Einschleppung der Lungenseuche mittelst Zucht- und Nutzvieh in die österreichisch-ungarische Monarchie seiner Zeit stattgefunden hat.

Artikel 7 betrifft die gegenseitige Befugniß, durch Commissäre in dem Gebiete des anderen Theiles Erkundigungen über den Gesundheitszustand der Viehbestände, über veterinärpolizeiliche Einrichtungen und über die Durchführung der bestehenden Thierseuchengesetze an Ort und Stelle einziehen zu lassen.

Durch diese Bestimmung wird eigentlich der von den deutschen Regierungen schon seit etwa zwei Decennien geübte thatächliche Vorgang nur in eine legale Form gebracht und bei der selbstverständlichen Reciprocität auch den diesseitigen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Der im 12. Artikel enthaltene Vorbehalt, daß das Viehseuchenübereinkommen erst ein Jahr nach Ratificirung desselben in das Leben tritt, ist von unserem Standpunkte nothwendig behufs Durchführung der in Folge des Uebereinkommens erforderlichen theils legislativen, theils administrativen Verfügungen.

* * *

Das Uebereinkommen, betreffend den wechselseitigen Schutz von Patenten, Marken, Mustern und Modellen. Nach dem Privilegiengesetze vom 15. August 1852 sind Ausländer hinsichtlich des Erfindungsschutzes in Oesterreich den Inländern gleichgestellt, welcher Grundsatz auch im Artikel 20 unseres Handelsvertrages mit Deutschland vom 23. Mai 1881, beziehungsweise 8. December 1887, Aufnahme gefunden und dem Deutschen Reiche gegenüber bis in die Gegenwart vertragsmäßige Geltung behalten hat. Was den durch die Gesetze vom 7. December 1858 und 6. Januar 1890 geregelten Schutz von gewerblichen Marken, Mustern und Modellen anbelangt, so erfolgte durch eine Reihe von Handelsverträgen oder Specialübereinkommen mit verschiedenen fremden Staaten die Gleichstellung der betreffenden Staatsangehörigen mit den eigenen Nationalen; so insbesondere in

Beziehung auf Deutschland durch den citirten Artikel 20 des Handelsvertrages. Die stipulirte Gegenseitigkeit des Schutzes der Ausländer gleich den Einheimischen war jedoch stets nur eine formelle, ohne einen besonderen, auf materielle Reciprocität abzielenden Inhalt. Inzwischen ist in Folge vermehrter Verkehrsbeziehungen das Bedürfniß nach internationaler Vereinbarung weitergehender Art fühlbar geworden; die der freieren Entwicklung jener Beziehungen hinderlichen, aus der Verschiedenheit der internen Gesetzgebungen über Patent-, Marken- und Musterschutz erwachsenden materiellen Rechtsungleichheiten sollen auf vertragsmäßigem Wege nach Thunlichkeit aus dem Wege geräumt werden.

Diesem Bedürfnisse suchte eine Reihe von Staaten unter Führung Frankreichs mittelst der am 20. März 1883 zu Paris abgeschlossenen „Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums“ abzuhelpfen. Die wichtigsten Grundsätze dieser Union bestehen darin, daß a) demjenigen, der in einem der Verbandstaaten um die Verleihung des gesetzlichen Schutzes für eine Erfindung oder Marke, für ein Muster oder Modell ansucht, innerhalb einer bestimmten Frist das Vorrecht eingeräumt wird, in jedem anderen Verbandstaate den gleichen Schutz mit Festhaltung des Prioritätsrechtes vom Tage der ersten Anmeldung anzufuchen; b) daß gesetzliche Bestimmungen, welche in einem Staate der Union die Einfuhr eines dort patentirten Gegenstandes mit dem Verluste des Patentbesitzes bestrafen, den anderen Unionstaaten gegenüber unwirksam sein sollen; c) daß die in einem der Vertragsstaaten registrirte Marke nur ihrer äußeren Gestalt wegen in keinem Staate des Unionverbandes von der Registrirung ausgeschlossen werden darf, und d) daß zu Gunsten des loyalen Waarenverkehrs Bestimmungen gegen fälschliche Ursprungsbezeichnungen getroffen werden.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist bisher dieser Union ebensowenig beigetreten, als das Deutsche Reich, dessen Patent- und Markengesetzgebung in manchen erheblichen Punkten eine abweichende Richtung verfolgt.

Hierbei ist die Thatsache hervorzuheben, daß das Interesse an der Sicherung eines wechselseitigen, besseren Rechtsschutzes von Patenten, Marken und Mustern eben zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche weitaus größer und fühlbarer ist, als gegenüber anderen Staaten, was in der Innigkeit der Verkehrsbeziehungen seine Erklärung findet.

Anlässlich der Negociirung des neuen Handelsvertrages ist nun die deutsche Reichsregierung mit dem Antrage an uns herangetreten,

an Stelle des Artikels 20 des früheren Handelsvertrages und unabhängig von dem neuen Handelsvertrage, doch womöglich gleichzeitig mit demselben, ein den vorhin bezeichneten Zwecken entsprechendes Separatübereinkommen zwischen den beiderseitigen Reichsgebieten abzuschließen. Dieser Antrag fand seitens Regierung ein bereitwilliges Entgegenkommen umsomehr, als das angebotene, den Rahmen der bisherigen Stipulationen erheblich überschreitende Uebereinkommen endlich die lang ersehnte Gelegenheit bot, durch ganz positive, den concreten Verhältnissen eines wichtigen österreichischen Industriezweiges angepaßte Bestimmungen, unsere Interessen auf dem Gebiete des Markenschutzes nach Thunlichkeit zu wahren.

Nach Maßgabe der oben bezeichneten Gesichtspunkte ist nun die vorliegende Convention vereinbart worden, deren wichtigste Bestimmungen wir nachstehend kennzeichnen.

Artikel 1 spricht in Uebereinstimmung mit Artikel 20 des bisherigen Handelsvertrages und mit Artikel 2 der Pariser Union die Fundamentalregel aus: die gegenseitige Gleichstellung der Angehörigen der vertragsschließenden Theile mit den Inländern. Hinsichtlich der sogenannten Gebrauchsmuster, deren Schutz in Deutschland durch ein eigenes, am 1. October l. J. in Kraft getretenes Gesetz geregelt wird, während die Gegenstände dieses Schutzes in Oesterreich dormalen unter das Privilegiengesetz fallen, ergiebt sich aus der formellen Reciprocität allerdings eine gewisse Ungleichheit des materiellen Schutzes in den beiderseitigen Reichsgebieten. Denn die gesetzliche Schutzdauer für derartige Gegenstände ist in Oesterreich eine längere als in Deutschland. Uebrigens wird die beabsichtigte Reform des österreichischen Erfindungsschutzes Anlaß bieten, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, den Schutz der Gebrauchsmuster in einer dem neuen deutschen Gesetze analogen Weise zu regeln.

Die im Artikel 2 stipulirte Gleichstellung von Angehörigen dritter Staaten mit den Angehörigen der vertragsschließenden Theile, sofern jene ersteren in den Gebieten eines der letzteren ihren Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung haben, entspricht — wie vorausgeschickt wurde — den Beschlüssen der Union und ist durch naheliegende Erwägungen rechtlicher und wirthschaftlicher Art begründet.

Die grundsätzliche Bestimmung des Artikels 3 entspricht den Satzungen der erwähnten internationalen Vereinbarung mehrerer Staaten zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Den Angehörigen der vertragsschließenden Theile wird hinsichtlich des von ihnen

in dem einen Gebiete erworbenen Patent-, Marken- oder Musterrecht die durch die erste Anmeldung begründete Priorität auch in den Gebieten des anderen Theiles gewährt, falls sie sich hier binnen dreimonatlicher Frist um den gesetzlichen Schutz für die gleiche Erfindung oder Marke, das gleiche Muster oder Modell bewerben. Aus diesem Prioritätsrechte folgt von selbst, daß den betreffenden Schutzobjecten durch Umstände, welche nach dem Zeitpunkte der ersten Anmeldung eintreten, der Charakter der Neuheit nicht entzogen werden kann.

Der Artikel 4 normirt den Beginn der dreimonatlichen Frist.

Der Unterschied hinsichtlich des Fristanfanges bei Patenten gegenüber jenem bei Marken, Mustern und Modellen gründet sich auf die Erwägung, daß der Schutzwerber erst dann zur zweiten Anmeldung zugelassen werden kann, wenn sein Prioritätsrecht in Betreff der ersten Anmeldung ein unverrückbares geworden ist. Dieser Moment tritt aber in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland bei Patenten erst mit der Ertheilung des Patentbeschlusses ein, während die Priorität des Marken- und Musterrechtes, sowie das Recht selbst schon durch die Anmeldung (Hinterlegung) erworben wird. Daß bei Gebrauchsmustern in Deutschland der Anmeldungstag, in Oesterreich-Ungarn aber der Tag der Ertheilung des betreffenden Patentbeschlusses maßgebend ist, erscheint durch die verschiedenartige Behandlung gerechtfertigt, welche den Schutzwerbern für sogenannte Gebrauchsmuster einerseits in Deutschland, andererseits in Oesterreich-Ungarn gesetzlich zuteil wird.

Weil aber zwischen der beschlossenen Patenterteilung und dem Tage, an welchem der Patentirte von der Ertheilung die amtliche Kenntniß mittels Zustellung des Patentbeschlusses erhält, unter Umständen eine sehr erhebliche Zeitdifferenz eintreten kann, während welcher er nicht in der Lage ist, seinen Anspruch auf die prioritätsbegünstigte Anmeldung in den Gebieten des anderen vertragenden Theiles zur Geltung zu bringen, so fordert es die Billigkeit und der Sinn der vertragsmäßigen Begünstigung, daß als Ertheilungstag der Tag der Zustellung betrachtet werde.

Artikel 5 des gegenwärtigen Uebereinkommens läßt wie im Artikel 5 des Unionvertrages die Vorschriften in Uebereinstimmung der internen Gesetzgebung hinsichtlich der Pflicht, eine patentirte Erfindung im Inlande auszuüben, unberührt. In Oesterreich wird also nach Maßgabe der jeweiligen Patentgesetzgebung der Ausübungszwang unbeschränkt fortbestehen. Im Sinne einer engeren wirthschaftlichen Annäherung zwischen beiden contrahirenden Theilen, die ja auch im

neuen Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche ihren Ausdruck findet, wird jedoch im vorliegenden Artikel erklärt, daß die Thatsache der Einfuhr eines im Inlande patentirten Gegenstandes aus den Gebieten des anderen Theiles an und für sich keineswegs den Verlust des inländischen Patentes nach sich ziehen soll.

Im Artikel 6 wird der Grundsatz aufgestellt, daß eine Marke, welche in den Gebieten des einen contrahirenden Theiles geschützt ist, nur ihrer äußeren Erscheinung wegen in den Gebieten des anderen Theiles nicht von der Registrirung ausgeschlossen werden darf. Derselbe kann als Ausdruck der allgemeinen Rechtsanschauungen im internationalen Markenschutz bezeichnet werden und involvirt zu Gunsten der deutschen Markenausnahmen von den im § 3 des österreichischen Markenschutzgesetzes aufgezählten Registrirungsverboten nur solche Ausnahmen, welche unsererseits den Marken der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie denen von Schweden und Norwegen bereits vertragsmäßig zugestanden sind.

Uebrigens sollen dem Wortlaute des Artikels zufolge die in § 3, Punkt 1 und 2 unseres Markenschutzgesetzes enthaltenen Verbote — letzteres, soferne es sich auf Staats- und andere öffentliche Wappen bezieht — durch den vorangestellten allgemeinen Grundsatz nicht berührt werden. Auch werden Marken, welche nach § 3, Punkt 4 unseres Markenschutzgesetzes nicht zuzulassen sind, von der Registrirung nach wie vor auszuschließen sein, falls sie in Oesterreich-Ungarn schon ihres Inhaltes wegen gesetzwidrig erscheinen sollten. Was die lediglich aus Worten bestehenden und deshalb von der Registrirung ausgeschlossenen Marken betrifft (§ 3, Punkt 2 des österreichischen Markenschutzgesetzes), so wären dieselben dem Wortlaute des Artikels 6 zufolge bei uns allerdings zur Registrirung zuzulassen, wenn sie in Deutschland registrirt wären. Allein dermalen sind sie auch in Deutschland ausgeschlossen, und bei der Reform des deutschen Markenschutzgesetzes, womit sich die deutsche Regierung soeben beschäftigt, ist beabsichtigt, nur die sogenannten Phantasiemorte von dem die Wortmarken auch künftighin betreffenden Verbote auszunehmen. Firmen und sonstige Geschäftsbenennungen sind wie bei uns so auch in Deutschland ohne Registrirung markenrechtlich geschützt und sollen es bleiben, als Marken jedoch wie gewöhnliche Wortmarken nicht registrirbar sein.

Von Seite der österreichischen Sensenfabrikanten sind bekanntlich seit langer Zeit dringende, oft wiederholte Beschwerden darüber erhoben und vor den deutschen Gerichten auch Rechtsstreite

geführt worden, daß ihre uralten, auf Grund kaiserlicher Privilegien mit dem Innungszeichen (z. B. K. M.), und sogar mit dem österreichischen Erblandszwappen gekennzeichneten Marken in Deutschland, trotz ihrer Registrierung daselbst, nachgeschlagen und als Freizeichen benutzt werden. Die österreichische Regierung war pflichtgemäß darauf bedacht, nach mancherlei vergeblichen Versuchen der Abhülfe, den schweren Nachtheil, der unserer Sensenindustrie aus dem freien Gebrauche ihrer Marken in Deutschland bereits erwachsen ist, bei Abschluß des jetzigen Uebereinkommens nach Thunlichkeit zu repariren. Zwar entschied neuerer Zeit das deutsche Reichsgericht über mehrere Klagen der österreichischen Sensenfabrikanten zu Gunsten derselben, indem es der Rechtsüberzeugung Ausdruck gab, eine mala fide angeeignete Individualmarke könne nicht Freizeichen im Sinne des deutschen Gesetzes sein. Allein es schien nothwendig, dem Principe Anerkennung zu verschaffen, daß eine wirkliche, in Deutschland ordnungsmäßig registrierte Marke unter keinerlei Umständen von anderen Personen als Freizeichen benutzt werden dürfe; auch sollte unseren Industriellen erspart werden, zur Wahrung ihrer Interessen fortwährend den langwierigen und kostspieligen Proceßweg betreten zu müssen. Die Verhandlungen über diesen nicht unwichtigen Gegenstand haben schließlich zu dem vorliegenden Artikel 7 geführt, dessen Tragweite für unsere Sensenindustrie dahin zu charakterisiren ist,

- a) daß er alle unsere Sensenmarken in der Gestalt, in der sie registriert wurden, also auch mit dem Innungsbeischlage, schützt und deren Gebrauch als Freizeichen in Deutschland von nun an jedem Unberechtigten verbietet, wobei nur vorausgesetzt wird, daß die betreffende Marke gemäß § 10 des deutschen Markenschutzgesetzes am 1. October 1875 bereits in das deutsche Markenregister eingetragen war;
- b) daß das österreichische Erblandszwappen unter allen Umständen von der Benutzung als Freizeichen ausgeschlossen ist und nur mit Bewilligung des Berechtigten registriert werden darf.

Hierzu ist zu bemerken, daß der 1. October 1875 jener Präklusivtermin ist, welcher in dem bis dahin eines geordneten Markenschutzes entbehrenden Deutschen Reiche für die Registrierung der bereits im Gebrauche befindlichen älteren Marken gesetzt wurde.

Durch diese Bestimmungen ist jedenfalls denjenigen österreichischen Sensenindustriellen wirksamer Schutz geboten, welche den Vorschriften des deutschen Gesetzes thatsächlich entsprochen haben.

Neue Marken, mögen sie wem immer angehören, werden ihren Prioritätsschutz in Deutschland selbstverständlich vom Tage der Registrierung erlangen können.

In Artikel 8 versprechen beide vertragschließenden Theile die Aufstellung geeigneter Normen gegen die unehrliche Concurrnz im Waarenverkehre, soferne sich dieselbe, ohne auf Markenschutz Anspruch zu machen, täuschender Ursprungsangaben oder überhaupt solcher Waarenbezeichnungen bedient, welche das Publicum hinsichtlich des wirklichen Ursprungs der Waaren geffentlichlich irreführen.

Auch dieser Artikel steht auf dem Boden des Unionsvertrages vom Jahre 1883 und es muß nur bemerkt werden, daß die österreichische Gesetzgebung in dieser Hinsicht anläßlich der vorliegenden Convention keine Lücke auszufüllen hat.

Deutscherseits wurde bei den Verhandlungen erklärt, daß Uebertretungen der in Artikel 8 erwähnten Bestimmungen in Deutschland unter das Strafgesetz fallen und sobald sie auf was immer für einem Wege zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft kommen, von amtswegen verfolgt werden; ferner daß Bestimmungen gegen den Verkauf und das Feilhalten selbstverständlich eine Straffunction in sich schließen, und daß auch einfache Ammoncen zum Zwecke des Verkaufes schon zum Begriffe des Verkaufes, beziehungsweise Feilhaltens gehören.

Die Artikel 9 und 10 betreffen Formalitäten, die ein weiteres Interesse nicht bieten.

* * *

Die Gesamtheit der tarifariischen Zugeständnisse, welche durch die vorliegenden vier Verträge für die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn zugesichert werden, bilden den österreichisch-ungarischen Conventionaltarif, der am 1. Februar 1892 für die Dauer von 12 Jahren in Geltung treten soll. Der Gedanke, welcher der Gleichzeitigkeit der Vertragsabschlüsse zu Grunde liegt, kommt in demselben klar zum Ausdruck, denn, wenn auch die Tarife untereinander nicht vollkommen identisch sind, so wird doch durch die in jedem der Verträge stipulirten Meistbegünstigung — von speciellen Grenzbegünstigungen abgesehen — bei der Einfuhr der Vertragsstaaten ausnahmslos der einheitliche identische Conventionaltarif zur Anwendung kommen.

In der Begründung der Regierungsvorlage wird bemerkt, daß dieser einheitliche Conventionaltarif auch der Manipulation der Zollämter zu Grunde gelegt werden soll, da es im Interesse der Sicherheit

und Raschheit des Dienstvollzuges nicht erwünscht wäre, die Aufmerksamkeit der amtlichen Organe in zweckloser Weise auf vier Vertragstarife für die Einfuhr zu zersplittern. Und es wird hinzugefügt, daß diese sowohl aus grundsätzlichen, als auch aus praktischen Rücksichten gebotene Verschmelzung dieser vier Tarife in einen einheitlichen Conventionaltarif Oesterreich-Ungarns sich um so leichter bewerkstelligen lasse, als dieser Gedanke während der ganzen Dauer der Verhandlungen immer als Zielpunkt festgehalten und demzufolge darauf geachtet worden sei, keinerlei derartig abweichende Classificationen zuzulassen, daß daraus für den Import eine Wahl zwischen verschiedenen Tarife mit zum Theil niedrigeren, zum Theil höheren Sätzen für ein und dieselbe Waarengattung hergeleitet werden könnte.

Wir geben in Folgendem nunmehr an der Hand der Begründung zur Regierungsvorlage eine Darstellung der wichtigeren Veränderungen, welche sich im Verkehr mit dem Deutschen Reich aus einem Vergleiche der wichtigeren Tarifbestimmungen der neuen Conventionalzölle mit den zur Zeit geltenden und vordem (bis auf den Tarif vom 27. Juni 1878 zurück) bestandenen Anfügen ergeben.

In der Gruppe „Südfrüchte“ sind die Deutschland eingeräumten Zollermäßigungen identisch mit jenen, welche schon in dem bestehenden Vertrage mit Italien am 7. December 1887 zugestanden sind. Eine Erweiterung, und zwar im Interesse der vaterländischen Industrie in candirten Früchten, ist nur durch Herabsetzung des Satzes für unreife Mandeln in der Schale von 2 fl. auf 1 fl. 50 kr. und durch die stipulirte Zollfreiheit für in Salzwasser eingelegte Agrumen, sowie für unreife Pomeranzen und Pomeranzen- und Citronenschalen erfolgt.

Auch in der Tarifgruppe „Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und Mehlproducte, Reis“, sowie in jener der „Gemüse, des Obstes, der Pflanzen und Pflanzentheile“ entspricht die Mehrzahl der eintretenden Ermäßigungen einfach der Erneuerung der im bisherigen Vertrage gegenüber Italien gemachten Zugeständnisse. Darüber hinaus gehen nur folgende Positionen:

Gemüse nicht besonders benannt, getrocknet oder zubereitet 2 fl. bisher 5 fl.

Lebende Pflanzen 50 kr., bisher 1 fl. 50 kr.

Getrocknete Cichorienwurzeln 75 kr., bisher 1 fl. 50 kr.

Pflanzen und Pflanzentheile nicht besonders benannt, getrocknet 2. frei, bisher 1 fl. 50 kr.

Hopfen 7 fl., bisher 10 fl.

Die Ermäßigung des Zolles für Cichorienwurzeln fällt wenig ins Gewicht, da der Finalzoll für Kaffeeurrogate von 15 fl. aufrecht erhalten worden ist, und der Zoll immer noch um 50 Procent höher bleibt, als er 1882 eingeführt wurde. Die Gewährung der Zollfreiheit für getrocknete u. nicht besonders benannte Pflanzen ist lediglich die Ausdehnung der aus Anlaß der Einbeziehung Triests in das Zollgebiet mit dem Gesetz vom 23. Juni 1891 getroffenen Verfügung auf den Verkehr über die trockene Grenze. Die Zugeständnisse für Gemüse und Hopfen sind nur als Reciprocitätsleistungen für die entsprechenden Positionen im deutschen Einfuhrtarife zu betrachten, da das Export-, das Importinteresse weitaus überwiegt.

Das Gleiche, wie bei Hopfen und Gemüse gilt für die Tarifclassen „Schlacht- und Zugvieh“, „andere Thiere“ und „thierische Producte“, denn bis auf die in denselben eingetretenen Aenderungen in den Zollsätzen auf Ochsen, Jungvieh und Pferde bis zu zwei Jahren gegenüber dem bisherigen status quo des Vertrages mit Italien, sind dieselben lediglich durch Rücksichten der Reciprocität gegenüber den analogen Errungenschaften im Vertrage mit dem Deutschen Reiche bedingt.

Bei der Tarifklasse „Fette“ ist eine Herabsetzung des Zolles auf Paraffin zu verzeichnen, womit den Wünschen jener heimischen Industriellen Rechnung getragen worden ist, welche das Paraffin als Halbfabrikat verwenden.

In der Tarifklasse der „fetten Oele“ entsprechen die neuen Vereinbarungen den bestehenden Festsetzungen im Vertrage mit Italien. Die im Interesse der Darstellung von Türkiſchrothöl gelegene Zulassung von denaturirtem Ricinusöl zum Saße von 80 fr. ist schon in dem bisherigen Vertrage mit der Schweiz enthalten und die Einbeziehung von denaturirtem Erdnußöl unter dem Begünstigungszoll von 80 fr. correspondirt mit der Anordnung des bereits erwähnten Gesetzes vom 23. Juni 1891.

In der Tarifklasse „Getränke“ tritt nur für Speiseeissig in Fässern eine Ermäßigung von 5 auf 4 fl. ein. Dieser Artikel spielt im internationalen Verkehr nur eine sehr untergeordnete Rolle und hatte bis zur Novelle vom Jahre 1887 nach dem autonomen Tarif den Zoll von 3 fl. zu entrichten.

Die in der Tarifklasse „Eßwaaren“ übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen stellen sich größtentheils als die Fortdauer

der schon in den bisherigen Verträgen mit Italien und der Schweiz eingegangenen Verbindlichkeiten dar. Beim Käse bleibt die bestehende Begünstigung für italienische Strachinos, Parmesan und Gorgonzola und Schweizer Hartkäse in mühlsteinförmigen Laiben im Gewichte von 50 Kilogramm oder mehr von 5 fl. per 100 Kilogramm aufrecht. Für alle anderen Käse bedeutet der mit 10 fl. zugestandene Satz die Gleichstellung mit dem entsprechenden deutschen Zolle von 20 Mark. Ferner ist der bisherige Vertragsatz bei Chocolate von 50 auf 45 fl. reducirt und die Zollbelastung für hermetisch verschlossene Genußmittel und nicht besonders benannte Gewaaren von 40 auf 35 fl. ermäßigt worden. Diese in sehr bescheidenen Grenzen gehaltenen Ermäßigungen werden der heimischen Industrie in ihrer weiteren Entwicklung kaum hinderlich sein. Bemerkenswerth ist die eintretende Ermäßigung für Fleischextract von 40 auf 30 fl. für consistenten und auf 15 fl. für flüssigen. Diese wesentliche Herabsetzung der Zollbelastung ist im Interesse der Popularisirung dieses auch für Spitäler und andere humanitäre Anstalten wichtigen Nahrungsstoffpräparates.

Innerhalb der Gruppen „Holz, Kohlen und Torf“, „Drechsler- und Schnitzstoffe“ und „Mineralien“, welche Rohstoffe umfassen, ist eine Ermäßigung der zollpflichtigen Position für gebrannte, geschlemmte und gemahlene Farben von 1 fl. auf 50 kr. eingetreten, da im Hinblick auf den Handelswerth, welchen die hierher gehörigen Artikel aufweisen und welcher nach den Erhebungen der k. k. Permanenzcommission für die Handelswerthe in der Einfuhr des Jahres 1889 mit 3 fl. 50 kr. festgestellt wurde, ein Zoll von 50 kr. zum Schutz der heimischen Industrie als ausreichend erachtet wurde.

Bei den „Arznei- und Parfümeriestoffen“, den „Farb- und Gärbestoffen“ und den „Gummen und Harzen“ ist wegen der Continuität der Bestimmungen des früheren Vertrages mit Italien der Zoll des Süßholzsaft mit 4 fl. (statt 6 fl.) allgemein festgesetzt worden und ferner ist der Zoll auf nicht besonders benannte ätherische Oele von 25 fl. auf 15 fl. herabgesetzt worden, womit die analoge Abgabe von 20 Mark für den Eingang nach Deutschland, wohin in Specialitäten das Interesse unseres Exportes gerichtet ist, noch nicht erreicht worden ist. Die übrigen in den oben erwähnten Classen eintretenden Veränderungen sind als Ermäßigungen für Halbfabrikate zu charakterisiren. Wenn auch bei einzelnen der fraglichen Artikel Interessen der vaterländischen Erzeugung ins Mitleiden gezogen werden, so überwiegt doch beimeitem der Nutzen jener Finalindustrien, welchen dieser erleichterte

Bezug zu Gute kommt. Von den hierher gehörigen Erleichterungen bildet eine zusammengehörige Gruppe die folgenden Ermäßigungen, welche speciell der Textilindustrie zugute kommen:

Farbholz, verkleinert 75 fr., bisher 1 fl.

Desgleichen fermentirt 75 fr., bisher 2 fl.

Orseille, Persio frei, bisher 3 fl.

Indigo und Cochenille, bei der Einfuhr zu Lande frei, bisher 3 fl.

Gärbestoff- und Farbstoffextracte nicht besonders benannt 1 fl. 50 fr., bisher 3 fl.

Die andere zusammengehörige Gruppe umfaßt die auf Gummien und Harze bezüglichen Ermäßigungen:

Theer frei, bisher 20 fr.

Harz, Colophonium und Pech (ausschließlich Steinkohlentheerpech) frei, bisher 50 fr.

Asphaltmastix und Asphaltbitumen 1 fl., bisher 1 fl. 50 fr.

Harzöl 1 fl., bisher 1 fl. 50 fr.

Copalharz, Damarharz u. frei, bisher 1 fl. 50 fr.

In der Tarifklasse „Baumwolle, Garne und Waaren daraus“ tritt in der Gruppe der Baumwollgarne außer der Fortdauer der schon im 1888er Vertrage mit der Schweiz eingeräumten Ermäßigung des Satzes für einfache Rohgarne über Nr. 60 von 16 auf 12 fl. — wodurch übrigens nur die Gleichstellung mit dem schon in unserem allgemeinen Tarife autonom eingeräumten Begünstigungssatz für die entsprechenden Doubles hergestellt wird — eine Ermäßigung nur für rohen Sticfäden aus Nr. 126 von 24 auf 18 fl. ein, und diese einzige Veränderung in der Gruppe der Baumwollgarne entspricht einem langjährigen Wunsch der heimischen Stickerei-Interessenten, und wurde das betreffende Zugeständniß außerdem an Erlaubnißscheine geknüpft. Schließlich steht der Ermäßigung der Stickereizwecken gewidmeten Rohwaaren, sowie der Sticfäden noch eine Ermäßigung des bisherigen Conventionalsatzes von 225 auf 150 fl. bei den in der Grobstickerei ausgeführten Vorhangartikel und auf 200 fl. für andere Sticwaaren gegenüber.

Bei den Baumwollwaaren sind bei den drei Nummern 128, 129 und 130 der gemeinen Baumwollwaaren durchgängig Ermäßigungen, und zwar bei den rohen von 2 bis 5 fl. (32:34, 40:45, 50:55), bei den gebleichten von 5 fl. (40:45, 50:55, 60:65), bei den gefärbten ebenfalls von 5 fl. (50:55, 60:65, 70:75) und bei den mehrfarbigen gewebt und bedruckt von 10 fl. (60:70, 70:80, 80:90), eingetreten. Durch dieselben wird im Allgemeinen das Ausmaß der Zollsätze auf

das Niveau des Generaltarifes vom Jahre 1882 gestellt und scheinen die speciellen Erhöhungen der Novelle des Jahres 1887 beseitigt. Bei der Begründung dieser Zollermäßigungen weist die Regierung besonders darauf hin, daß dieselbe unweigerlich daran festgehalten habe, eine Wiederherstellung des vordem bestandenen Appreturverkehrs zum Färben und Bedrucken im deutschen Zollgebiete — welche, ohne daß ein Bedürfnis hiefür irgendwie anzuerkennen sei, die in den letzten zehn Jahren in der vaterländischen Veredelungsindustrie erfolgreich aufgewendeten Investitionen möglicherweise auf das Tiefste hätte erschüttern können — nicht wieder eintreten zu lassen. Zu erwähnen ist noch, daß der auf Baumwollsammt, Band-, Posamentir- und Knopfswaren im Jahre 1887 von 80 auf 90 fl. erhöhte Zoll auf 85 fl. fixirt wurde, und daß der für die derselben Nummer (134) angehörenden Wirkwaren vereinbarte Satz von 75 fl. um 15 fl. hinter dem jetzt geltenden Zollsatz zurückbleibt.

In der Tarifklasse „Flachs, Hanf, Jute und andere nicht besonders benannte vegetabilische Spinnstoffe, Garne und Waaren daraus“ tritt eine Ermäßigung nur bei der in die Tarifnummer 146 entfallenden „Spitzen und Ranten“ und „gestickte Webwaren“ von 300 auf 200 fl. ein. Dieselbe bedeutet die Gleichstellung mit dem entsprechenden Ansätze für Baumwollstickwaren. Es wird hinzugefügt, daß Leinenstickereien im internationalen Verkehr überhaupt eine verhältnißmäßig wenig belangreiche Rolle spielen. Die Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn in diesen Artikeln betrug 1888 84, 1889 41, 1890 35 Metercentner.

Es folgt nunmehr die Tarifklasse „Wolle, Wollgarne und Wollwaren.“ Bei den Wollgarnen haben die diesbezüglichen Ansätze der 1887er Novelle in drei Punkten eine Aenderung erfahren, ohne daß die jener Novelle bei der Reform des Wollgarntarifes zu Grunde gelegten Zielpunkte — die Einführung einer Feinheitsstaffel bei Nr. 75 metrisch und die Statuirung eines Doublirungsschutzes aufgegeben worden wären. Die belangreichste Aenderung bezieht sich auf die nicht besonders benannten einfachen rohen Garne über Nr. 45 metrisch der Nr. 154c 2, indem der betreffende Zollsatz von 12 auf 10 fl. ermäßigt worden ist. Die übrigen beiden Aenderungen beziehen sich auf die nicht besonders benannten einfachen, gebleichten, gefärbten, bedruckten Garne über Nr. 45e 2, bei denen der Zoll von 16 auf 14 herabgesetzt wurde und auf die nicht besonders benannten doublirten oder mehrdrächtigen gebleichten, gefärbten, bedruckten Garne, über Nr. 45f 2, bei denen eine Herabminderung des Zollsatzes von 20 auf 16 fl. platzgreifen soll.

In der hochwichtigen Gruppe der Wollenwaaren tritt nur eine einzige Aenderung ein, und zwar durch die Herabsetzung des erst durch die Novelle vom Jahre 1887 in der Höhe von 100 fl. festgestellten Zollsatzes der Nr. 159 (Sammt-, Band-, Posamentir-, Knopf- und Wirkwaaren) auf 85 fl.; vordem war diese Position mit 80 fl. geregelt. Die Regierung sieht sich bemüßigt, bei dieser Angelegenheit mit besonderem Nachdruck hervorzuheben, daß eine irgend anderweitige Reduction von der für frühere handelspolitische Vereinbarungen typischen Gruppe der Wollwaaren hintangehalten worden ist. Diesem Hinweis ist leicht zu entnehmen, daß die Aufrechthaltung der in Rede stehenden Zollsätze mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen ist.

Wir gelangen nunmehr zu der Tarifclasse der „Seiden und Seidenwaaren“. Den Abmachungen in der Gruppe der Halbfabrikate ist der Stand des heutigen Vertrages mit der Schweiz zu Grunde gelegt. Dieselben beziehen sich 1. auf weiß gemachte oder gefärbte oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien befindliche Seide (abgehaspelt oder filirt), auch gezwirnt, 2. auf gefärbte oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien befindliche Floretseide (Seidenabfälle, gesponnen), auch gezwirnt und 3. auf Nähseide, Knopflochseide u. dgl., weiß gemacht oder gefärbt und Zwirn aller Art für den Detailverkauf adjustirt. Der Zollsatz für diese drei Tarifnummern beträgt nach dem geltenden allgemeinen Tarif 50 fl. und wird nach dem nunmehr für die vorliegenden Verträge angenommenen derzeitigen Zollsatz mit der Schweiz 35 fl. ausmachen. Ferner sind die seidenen und halbseidenen Besatzartikel der Nr. 168 von 500 auf 400 fl., die ganzseidenen Knopf- und Posamentirwaaren der Nr. 169 a von 400 auf 300 fl. und die anderen Ganzseidenwaaren — mit Ausnahme der glatten Gewebe und Armuren — (Nr. 169 b) von 500 auf 400 fl. gemindert. Ganzseidene glatte Gewebe und Armuren sind von 500 auf 200 fl. herabgesetzt. Außerdem ist auch der Zoll für die halbseidenen Sammt- und Sammtbänder (Nr. 170 a) von 400 auf 300 fl. und für alle anderen Halbseidenwaaren von 250 auf 225 fl. ermäßigt worden. Wenn diese Zugeständnisse in den bisherigen Verträgen mit Italien und der Schweiz auch zum Theil bereits bestanden, so sind diese Reductionen in ihrer Gesamtheit doch insbesondere für Deutschland sehr werthvolle Zugeständnisse.

In der Tarifclasse XXVI, welche „Aleidungen, Wäsche und Pelzwaaren“ umfaßt, ist der Zoll für aufgeputzte Damenhüte aus Filz von 50 auf 40 kr. pro Stück und für wollene Damenmäntel und

Damenumhänge mit Zuthaten von Seide 11 bis 64 Procent herabgesetzt worden, indem statt einer Verzollung nach dem höchst belegten Bestandtheil mit einem Zuschlage von 40 Procent ein fixer Satz von 250 fl. für 100 Kilogramm creirt wurde.

Die folgenden Tarifclassen XXVII (Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren) und XXVIII (Stroh- und Bastwaaren), weisen ebenfalls nur geringe Veränderungen auf. Bei Bürsten, Besen und Pinsel (Nr. 177 b und 179), sowie bei Sieben und Holzsiebböden (Nr. 178) tritt eine Ermäßigung von 15 auf 8 fl. ein, und die Spanngeslechte zu Siebböden wurden von 15 fl. auf 50 kr. (ungefärbt), beziehentlich 5 fl. (gefärbt) im Gegenseitigkeitsverhältniß ermäßigt.

Tarifklasse XXIX: Papier und Papierwaaren. Der österreichische Motivenbericht äußert sich über die in dieser Gruppe getroffenen Vereinbarungen dahin, daß denselben im Allgemeinen der Gedanke zu Grunde lag, daß die vaterländische hochentwickelte und exportbedürftige Industrie in Deckeln, den sogenannten Patentpackpapieren, in Druck- und Schreibpapieren keinen Anstand nehmen könne, die Reciprocität zu jenen niedrigen Zollsätzen zu gewähren, welche für die Ausfuhr nach Deutschland erreichbar seien. Die Zölle sind denn auch thunlichst auf dem Fuße der Gegenseitigkeit, und zwar derartig geregelt worden, daß der beiderseitigen Gleichstellung der Papier- und Pappzölle erhebliche Zugeständnisse Oesterreich-Ungarns bei den lithographirten Papierarten, den Buntpapieren, den Papierwaaren und Luxuspapeterien, Chromolithographien und ähnlichen Waaren gegenüberstehen. Die Aenderungen, welche sich in dieser Gruppe vollziehen werden, stellen sich ziffermäßig folgendermaßen dar: Für ordinäre Pappendeckel wird der Zollsatz 50 kr. statt 3 fl., für Theer-, Stein- und Stroh-pappe 1 fl. statt 3 fl. und für Löss- und Packpapier 1 fl. 50 kr. statt 3 fl. betragen. Geglättetes, gefärbtes, lackirtes oder getheertes Packpapier wird von 3 fl. auf 1 fl. 50 kr. ermäßigt. Schreib- und Druckpapier zc. (Nr. 189 und 190) erfährt eine Herabsetzung des Zollsatzes von 5 auf 3 fl., lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes Papier, Zeichenpapier, Buntpapier und andere mehr (Nr. 191) von 7 auf 5 fl., Gold- und Silberpapier zc. (Nr. 192 a) von 15 auf 10 fl., Tapeten von 25 auf 18 fl., ferner bei den Papierwaaren (Nr. 194) von 15 auf 12 fl. und bei den Luxuspapeterieen, Chromolithographien, bei Papierwäsche, papierenen Spielwaaren zc. (Nr. 195) von 30 auf 18 fl. Bemerkt sei zu dieser Tarifklasse noch, daß für Stroh-papiere und Stroh-pappen, sowie für Dachpappen, für welche auf österreichischer Seite ein stärkeres Schutz-

bedürfniß als in Deutschland besteht, erheblich höhere Ansätze als in Deutschland erwirkt worden sind, und daß im Interesse der vaterländischen Papierindustrie der Ausfuhrzoll auf Lumpen durch die gegenwärtigen Verträge nicht tangirt wird.

Bei den Tarifclassen XXX (Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus) und XXXI (Wachstuch und Wachstaflet) sind bei der ersteren Gruppe die Zollsätze für Waaren aus weichem Kautschuk von 30 auf 25 fl., für Schuheinsätze mit eingeklebten Kautschukfäden von 70 auf 50 fl. und von Hartgummiwaaren von 50 auf 40 fl. herabgesetzt worden, während — wie der Motivenbericht erwähnt — es gelungen ist, eine den obwaltenden Concurrrenzverhältnissen nicht entsprechende Reduction für die technischen Artikel (Schläuche und Treibriemen) hintanzuhalten. In der Classe XXXI greift eine Aenderung gegenüber dem allgemeinen Tarif nur hinsichtlich der Nr. 211 (Wachstuch, nicht besonders benannt z.) Platz, indem der bisherige Zoll eine Reduction von 30 auf 25 fl. erfährt.

Die Tarifklasse XXXII umfaßt „Leder und Lederwaaren“ und XXXIII „Rürschnerwaaren“. Die wichtigste in der Gruppe des unverarbeiteten Leders eingetretene Aenderung ist die Ermäßigung des Satzes für Sohlleder von 18 auf 15 fl. Diese war geboten mit Rücksicht auf die schwere Concurrrenz, welche die heimische Exportschuhwaarenfabrication auf neutralen Märkten erleidet, und weil auch in Deutschland eine Ermäßigung des Ansatzes auf Sohlleder von 36 auf 30 Mark stattfindet. Ferner erfahren die unter Nr. 215 jubsumirten Lederarten eine Ermäßigung des Zollsatzes von 18 auf 9 fl. Unter diesen befindet sich in erster Linie das Lackleder, dessen Fabrication im Inlande ungenügend vertreten ist. Die Ermäßigung wird den Interessen unserer lebhaften Ausfuhrindustrie in feinen Schuhen von Nutzen sein, wie unsere Ledergalanterie- und Portefeuillearbeiten aus der Herabsetzung des Zolles auf die unter diese Tarifnummer gehörenden Lederpecialitäten, wie Fuchten, Krokodilleder und andere, Vortheil ziehen werden. Bezüglich des ebenfalls unter diese Tarifnummer fallenden schwarzgefärbten Handschuhleders wird auf die wiederholten Vorstellungen diesseitiger Interessenten verwiesen, welche der deutschen Färberei in diesem Artikel (aus Harz) auch heute nicht entzathen können. Das Zugeständniß von 15 statt 25 fl. für Webervögel und Transportbecher aus rohen, ungegerbten Häuten bezieht sich auf schwergearbeitete Specialartikel, denen eine besondere Bedeutung nicht zukommt und die Reduction für lederne Maschinentreibriemen von 25 auf

22 fl. entspricht einfach dem Nachlasse von 3 fl. für das als Sohlleder zu tarifirende Treibriemenleder. Schließlich ist auch noch eine Zollermäßigung für feine Lederwaaren und Schuhwaaren von 35 auf 32 fl. 50 kr. zu verzeichnen, die ihren Grund in einer analogen Errungenschaft im deutschen Tarif hat. Bei den Kürschnerwaaren tritt eine Herabminderung des Zolles ein; bei zugerichtetem nicht confectionirtem Pelzwerk aus gemeinen Fellen von 10 auf 6 fl.; bei Pelzwerk confectionirt aus gemeinen Fellen von 80 auf 60 fl., bei solchen aus feinen Fellen von 200 auf 150 fl.

Bei den innerhalb der Tarifklasse XXXIV (Holz- und Beinwaaren) eintretenden Neuerungen sind jene für gefärbte Spulen (statt 5 fl. auf 2 fl. 50 kr.), und für Möbel aus gebogenem Holz, sowie für ornamentirte gepreßte Möbeltheile (statt 15, 5 fl.) lediglich Reciprocitätsleistungen für die analogen Zugeständnisse im deutschen Tarife. Außerdem sollen Ermäßigungen platzgreifen für Goldleisten (von 15 auf 12 fl.) und für bemaltes Kinderpielzeug (von 20 auf 12 fl.). Wesentlich sind die Nachlässe bei den feinen Korbflechterwaaren (von 50 auf 25 fl.).

In der Tarifklasse XXXV (Glas und Glaswaaren) sind die zahlreichen und theilweise bedeutenden Ermäßigungen durchgängig mit den analogen Errungenschaften zu Gunsten dieser für unseren Export hochwichtigen Branche bei der Ausfuhr — speciell in der Richtung nach dem Deutschen Reiche — in Zusammenhang zu bringen. So wird der Zollsatz betragen für gemeines Hohlglas in seiner natürlichen Farbe 1 fl. 50 kr. statt 2 fl., weißes Hohlglas 3 statt 4 fl., Hohlglas geschliffen, gemustert u. 6 statt 8 fl., Gläser für Taschenuhren, Brillengläser und andere optische Gläser 50 statt 75 fl., Bagenscheiben 6 statt 12 fl., farbiges Glas, dann Glasplättchen, Glasperlen, Glasknöpfe u. 7 fl. 50 kr. statt 12 fl., bemaltes oder vergoldetes Glas 10 statt 12 fl. und nicht besonders benannte Glas- und Emailwaaren 12 statt 16 fl.

Bei der Tarifklasse XXXVI (Steinwaaren) ist die Zollfreiheit für rauhe, ungeschliffene Kehlheimerplatten wieder hergestellt und für Mühl- und Lithographiesteine eingeführt worden und der Zollsatz für Dach- und Tafelschiefer von 1 fl. auf 25 kr. ermäßigt worden. Bei den Steinwaaren sind die Ansätze des geltenden Vertrages mit Italien (Platten und sonstige Waaren aus Marmor und Marmor, Probir-, Schleif- und Wehsteine, Korallen) erneuert worden, was eine Ermäßigung des Zollsatzes, theils von 3 fl. auf 1 fl. 50 kr., theils von

7 fl. 50 kr. auf 1 fl. 50 kr., respective 5 fl. involvirt. Schließlich hat auch noch bei künstlich gefärbten Erden und Steinen eine Ermäßigung von 5 auf 2 fl. platzgegriffen.

In der Tarifklasse XXXVII (Thonwaaren) treten mehrfache Aenderungen ein, welche im Allgemeinen eine Annäherung der beiderseitigen in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reiche gültigen Tarifsätze herbeiführen. Von österreichischer Seite war insbesondere der Wunsch vorwaltend, eine Ermäßigung zu Gunsten des heimischen Exportes an Porzellan herbeizuführen, was auch thatsächlich erreicht worden ist, und wobei nicht Anstand genommen werden konnte, in einigen anderen Relationen Reciprocität zu gewähren. In den Massenartikeln der Chamotte- und Steinzeugbranche (Klinker) bleiben indes unsere Ansätze fast durchgängig über der deutschen Parität. Nach den neuen Verträgen sind glasierte Ziegel, welche bisher einen Zollsatz von 50 kr. zu tragen hatten, frei. Chamotteziegel sind von 50 auf 25 kr., andere Chamottewaaren von 1 fl. auf 75 kr., Pflasterungsmaterial und Röhren von 1 fl. auf 50 kr., Bauornamente, Dosen, nicht glasierte Wand- und Bodenbelagsplatten von 3 fl. auf 50 kr., glasierte Platten dieser Art von 3 fl. auf 1 fl. 50 kr., einfarbige Thonwaaren von 5 auf 4 fl., weißes Porzellan von 7 auf 5 fl., farbiges Porzellan von 15 auf 10 fl., endlich Thonwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie nicht unter höher belegte Kautschuk-, Leder-, Metall- oder Kurzwaaren fallen, von 15 auf 12 fl. herabgesetzt worden.

In der Gruppe XXXVIII (Eisen und Eisenwaaren) sind bedeutende Zugeständnisse gemacht worden. Die hierbei leitenden Motive werden in folgenderweise gekennzeichnet: „Die Klasse „Eisen“, wie nicht minder jene der sonstigen Metalle und der Maschinen hat selbstredend bei den eben abgeschlossenen handelspolitischen Vereinbarungen eine wesentliche Rolle gespielt. Die nicht ohne Schwierigkeit zu lösende Aufgabe bestand darin, einen Modus zu finden, durch welchen — bei Vermeidung einer principiell ablehnenden Haltung — dennoch ausreichende Zölle zu Gunsten der derselben dringend bedürftigen metallurgischen Production und der darauf aufgebauten Industrieen erhalten bleiben. Es ist klar, daß diese Lösung, bezüglich deren nach Lage der Verhältnisse übrigens angenommen werden mußte, daß dieselbe im eigenen Interesse stabiler Grundlagen für die betreffenden Produktionszweige bei richtiger Erkenntniß nicht von der Hand zu weisen sei, nicht anders als bei weitgehender Specialisirung und Individualisirung, für welche die weitgehende

Untertheilung des geltenden Generaltarifes die geeigneten Anhaltspunkte hat, angestrebt werden konnte.“

Die weitaus wichtigste Aenderung in dieser Tarifklasse, in welcher die überwiegende Mehrzahl der Artikel im Zoll erheblich ermäßigt und im Uebrigen gebunden werden, war die Herabsetzung des Roheisenzolles von 80 auf 65 Kreuzer oder um 18 Procent, weil hierdurch auch ermöglicht wurde, Ermäßigungen bei den Vertragszöllen für die Eisenfabrikate, die Eisen- und Stahlwaaren und im weiteren auch bei den Maschinen zu bewilligen.

Die Regierungsvorlage äußert sich über diesen Punkt folgendermaßen: „Für diesen Beschluß (Herabsetzung des Roheisenzolles) ist noch anzuführen, daß, wenn — was richtig ist — der höhere Preisstandard unserer Eisenbranche speciell an den höheren Roheisenpreis anknüpft, an irgend eine im Vertragswege herbeizuführende Modification der Zölle auf Eisenfabrikate bei Belassung des Roheisenzolles nicht gedacht werden durfte. Die schlimmste Situation einer Industrie müßte durch einseitige Herabminderung der Finalzölle bei unveränderter Belassung eines hohen Materialzolles herbeigeführt werden.“

Der Satz für Luppeneisen und Ingots ist mit 1 fl. 50 kr. — bisher 1 fl. 60 kr. — festgestellt; für nicht faconnirtes Stabeisen tritt der durch den ermäßigten Roheisenzoll begründete von 2 fl. 75 kr. auf 2 fl. 50 kr. ein. In der Begründung zur Regierungsvorlage wird hierzu bemerkt: „Für die Mehrzahl der Gewerbebetriebe bildet eigentlich das Stabeisen den Gegenstand des Materialkaufes; in modernen Tarifen wird vielfach zwischen Faconeisen und Nichtfaconeisen im Zollsatz ein Unterschied überhaupt nicht mehr anerkannt. Wenngleich man sich im Interesse der Continuität nicht entschließen konnte, diesen Schritt vollends zu machen, dürfte doch eine Annäherung der beiden Zollsätze angemessen erscheinen und ist Faconeisen mit 3 fl. (bisher 3 fl. 50 kr.) eingestellt.“ Für Baggel, welche die vielfach in exponirten Gegenden gelegenen Drahtwerke als Rohmaterial benöthigen, ist ein besonderer Satz von 2 fl. eingeräumt worden. Bei Eisenbahnschienen ist der Zollsatz von 2 fl. 75 kr. auf 2 fl. 50 kr. ermäßigt worden. Für Bleche und für Draht ist der Grundzoll von 4 fl. allerdings gebunden worden, es ergeben sich aber sonst Abstriche bei Blech und Platten in der Höhe von 4 bis 33 Procent und bei Draht in der Höhe von 12 bis 25 Procent, beim Kraxendraht sogar von 75 Procent. Ferner treten Zollnachlässe ein bei den asphaltirten gegoffenen Röhren um 50 Procent, bei den gemeinen Eisenguß-, Eisen- und Stahlwaaren (Nr. 262c und 263c)

um 6 Procent, beim emailirten gußeisernen Kochgeschirr um 24 Procent, bei den schmiedeisernen Röhren um 7·7 Procent, bei Senfen und Sichelu um 23 Procent, bei Schwarzblechwaaren um 8 Procent, bei geschmiedeten Kesseln um 12 Procent, bei Eisenbahnrädern um 8 Procent, bei den Kleineisenwaaren der Nr. 267 um 7 Procent, bei denen der Nr. 269 bis sogar um 25 Procent. Besonders wichtig erscheinen auch die Herabsetzungen bei den feinen Eisen- und Stahlwaaren, die sich belaufen: bei Kunstguß- und Drahtwaaren auf 20 Procent, bei den polirten, lackirten u. Kleineisenwaaren der Nr. 271 auf 20 Procent, bei den Messerschmiedwaaren und Handfeuerwaffen auf 10 Procent und bei den sonstigen verfeinerten Kleineisenwaaren der Nr. 272 auf 40 Procent, endlich bei den Nähnadeln der Nr. 272 bis auf 50 Procent.

In der Tarifklasse XXXIX (Uedle Metalle und Waaren daraus) tritt eine Aenderung im Ausmaße der zuletzt durch die 1887er Novelle festgestellten Zölle für Blei nicht ein. Dagegen ist der damals eingeführte Rohzinkzoll in der Höhe von 1 fl. für 100 Kilogramm beseitigt worden. Als Grund hiefür wird angegeben, daß derselbe eine fühlbare Belastung der vielfältigen Consumtion dieses Metalles bedeutete, und die erhoffte Wirkung, die Deckung dieses Bedarfes aus inländischen Werken herbeizuführen, nicht eingetreten ist. Auch bei wichtigen Zinkfabrikaten wird eine Ermäßigung platzgreifen, und zwar bei Stangen, Platten und Blechen um 50 Procent und bei Drähten, Röhren und grobem Guß um 40 Procent (Nr. 274b und c). Ferner fanden in der Gruppe der unedlen Metalle Ermäßigungen statt bei Kupfer- und Messingblechen der Nr. 276d um 10 Procent und bei plattirten Blechen, Tafeln und Platten aus Kupfer und Messing (Nr. 276e) um 33 $\frac{1}{3}$ Procent. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind ferner die Nachlässe für feine Metallwaaren der Nr. 279 um 10 Procent, für feinste Metallwaaren der Nr. 280 um 20 Procent und bei den in diese Tarifnummern fallenden Kinderspielwaaren, sowie für Nadeln, Schnallen, Hasteln, Fingerhüte u. dgl. um 40 Procent und für gröbere Metalltücher, Schreibfedern und umsponnenen Draht um 30 Procent. Schließlich sei noch bemerkt, daß für Accumulatoren aus Bleiplatten mit Messing, welche bisher mit einem Zoll in der Höhe von 20 fl. belastet waren, aus naheliegenden Gründen ein eigener entprechender Zoll von 8 fl. erstellt wurde.

In der Tarifklasse XL (Maschinen, Apparate und Bestandtheile derselben aus Holz, Eisen oder unedlen Metallen)

stehen die erzielten Nachlässe in Zusammenhang mit den herabgesetzten Eisenzöllen. Der Zoll für Locomobilen ist um 6 Procent, der für Näh- und Strickmaschinen ist bei den Gestellen um 30 Procent, bei den Köpfen um 16 Procent und bei den ganzen Maschinen um 25 Procent gemindert. Ferner ist der Zoll für Zeugdruck-Rouleaux, für Stick- und Krausestrickmaschinen um 29 Procent, und der für die große Reihe nicht besonders benannter Maschinen und Apparate der Nr. 286 um 20 Procent, sowie für einen Theil der Arbeits- und Werkzeugmaschinen der Nr. 287 um 40 Procent, endlich für den Rest der hierher gehörigen, nicht besonders benannten Maschinen und Apparate um 12 Procent herabgesetzt. Zu den um 40 Procent ermäßigten Arbeits- und Werkzeugmaschinen der Nr. 287 zählen: Die eigentliche Papiermaschine mit dem Trockenapparat; Ziegelmaschinen (Maschinen zur Zerkleinerung, Pressung oder sonstigen Formgebung von Thonerden); Teigwerkmaschinen; Dörrapparate für Obst und Gemüse; Calander aller Art im Gewichte von 60 Metercentner und darüber; Walzenstühle und Müllereimaschinen; Elektro-Dynamomaschinen; Werkzeugmaschinen im Gewichte von 100 Metercentner oder darüber; Schiffsdampfmaschinen; alle diese im complete (wenn auch zerlegten) Zustande.

In der Tarifklasse XLI (Fahrzeuge) ist der Zoll auf Güterwagen von 7 fl. auf 6 fl. 50 kr. pro 100 Kilogramm herabgesetzt worden.

Auch in der Tarifklasse XLII (Instrumente, Uhren, Kurzwaaren) sind belangreiche Zollerniedrigungen zu verzeichnen. Bei Opernguckern wurde der Zoll von 200 auf 125 fl., bei Clavieren, Pianinos, Harmoniums u. dgl. Tasteninstrumente (mit Ausnahme der Kirchenorgeln) von 40 auf 20 fl., bei Uhrfournituren von 50 auf 40 fl., bei Schwarzwälder Uhren von 100 auf 40 fl., bei Waaren aus echten und unechten Korallen, bei Gold- und Silberfiligranwaaren, Waaren aus Lava mit Edelmetallen montirt von 300 auf 200 fl., bei Draht und Blech aus edlen Metallen von 200 auf 100 fl., bei echt versilberten leonischen Drähten von 100 auf 30 fl. und bei Fassungen aus Stahl für Augengläser von 100 auf 50 fl. herabgesetzt. Ferner trat eine Zollermäßigung ein bei Kinderspielwaaren und anderen nicht besonders benannten Waaren in Verbindung mit Seidenwaaren, Spitzen, künstlichen Blumen und anderen Webe- und Wirkwaaren um 25 Procent und bei unechtem Blattgold und Blattsilber um 20 Procent. Auch bei den pro Stück zur Verzollung gelangenden Regen- und Sonnenschirmen, sowie Taschenuhren (mit Ausnahme jener mit goldenen Ge-

händen) und der Gehäuse zu Taschenuhren (ebenfalls mit Ausnahme der goldenen) sind Ermäßigungen zu verzeichnen.

In der Tarifklasse XLV (Chemische Hilfsstoffe) begegnen wir ebenfalls einigen wichtigen Zollnachlässen und ist hierbei im Allgemeinen der Gesichtspunkt von Einfluß gewesen, in Fällen, wo es sich um Artikel handelte, deren erleichterter Bezug aus dem Ausland im Interesse der consumirenden Finalindustrien gelegen ist, Ermäßigungen eintreten zu lassen, sofern nicht gewichtige Gründe eine anderweitige Rücksicht auf die Interessen der eigenen chemischen Production überwiegend erheischen. Demzufolge sind in der Gruppe der chemischen Hilfsstoffe insbesondere folgende Ermäßigungen eingetreten:

Salzsäure 30 fr., bisher 50 fr.

Schwefelsäure, englische, 50 fr., bisher 75 fr.

Pottasche unter 85° Filtrirung 80 fr., bisher 1 fl. 50 fr.

Bleichlaugen 1 fl. 50 fr., bisher 3 fl.

Barytweiß 2 fl., bisher 3 fl.

Thonerdehydrat in Teigform 3 fl., bisher 4 fl.

Holzessigsaurer Kalk und Holzessigsäure Thonerde 3 fl., bisher 6 fl.

Zinnpräparate 3 fl., bisher 6 fl.

Blutlaugensalz 4 fl., bisher 6 fl.

Holzessigsäures Blei und Bleizucker 5 fl., bisher 6 fl.

Von diesen Ermäßigungen sind die wichtigsten jene auf Salzsäure und Schwefelsäure als Artikel des Massenbedarfs, welche nicht nur in der chemischen Kleiderindustrie, sondern in den verschiedensten Gewerkszweigen die vielfältigste Verwendung und die Grundlage weiterer Production bilden. „Das Ausmaß der eintretenden Reduction“ — führt der Motivenbericht aus — „welche übrigens bei Schwefelsäure, und zwar mit der Beschränkung auf die nicht rauchende Sorte, nur die Rückkehr zu dem bis zur Novelle vom Jahre 1887 gültig gewesenen Zollsatze darstellt, ist ein derartiges, daß den nicht zu vernachlässigenden Rücksichten auf die Erhaltung unserer eigenen großen Säurefabrication genügend Rechnung getragen erscheint. Die Ermäßigung des Zollsatzes für Zinkweiß und Zinkasche um 1 fl. ist mit der an anderer Stelle erläuterten Auflassung des Zinkzolles zu begründen“.

Auch in der Tarifklasse XLVI (Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriestoffe) gelten die für die chemischen Hilfsstoffe ausgesprochenen Grundsätze umso mehr, als im Motivenbericht ausgeführt wird, daß die althergebrachte theoretische Unterscheidung des österreichisch-ungarischen Tarifes zwischen chemischen

Hilfsstoffen und chemischen Producten vor einer wissenschaftlichen oder auch nur technischen Kritik vielfach nicht Stand zu halten vermöchte. Der wichtigste Zollnachlaß ist jener bei den Theerfarbstoffen und künstlich bereiteten organischen Farbstoffen. Die Ermäßigung beträgt 85 Procent, statt 10 fl. 1 fl. 50 kr. Der Motivenbericht bezeichnet diese exorbitante Herabsetzung des Eingangszolles als eine Maßregel, welche an die Spitze jener mehrfachen tarifariischen Neuerungen gehört, durch welche speciell der Textilindustrie eine Erleichterung geboten werden soll und welche von derselben — mit Hinsicht auf die Unzulänglichkeit und den vielfach gänzlichen Mangel inländischer Production und die dadurch bedingte wirthschaftliche Irrationalität einer, insbesondere bei dem vielfach nicht zu umgehenden Bezuge wasserhaltiger Farben, nicht unbeträchtlichen Zollbelastung — seit Jahren reclamirt wird. Und hieran anschließend wird dann des Weiteren bemerkt: „Der erste Schritt in dieser Richtung erfolgte im Schweizer Vertrage vom Jahre 1888, wo speciell Alizarin auf 1 fl. 50 kr. ermäßigt wurde. Die k. k. Regierung glaubte indes demalen, wo von der Textilindustrie, speciell der Baumwollweberei, unverkennbar auch tarifariische Opfer geheißt werden, nicht zögern zu sollen, die Abhülfe in größerem Styl und consequent eintreten zu lassen. Sie mußte sich damit vertraut machen, daß dieser Schritt aller Voraussicht nach den Verzicht auf die Einführung einer großen Industrie, der Farbenfabrication, im Inlande definitiv bedeute, konnte aber — zumal der langjährige Bestand der jetzigen Zölle diesen Erfolg aus anderweitigen Gründen nicht herbeizuführen vermocht hat — schließlich nicht in Zweifel sein, auf welcher Seite die realen wirthschaftlichen Interessen gelegen sind.“ — Außer auf Theerfarben und künstlich bereitete organische Farbstoffe sind in dieser Tarifklasse noch Zollnachlässe in Aussicht genommen bei Schuhwiche um 20 Procent, bei Leim aller Art und Gelatine um 33 Procent, bei Chlorzink um 80 Procent, bei Weinsteinsäure und chloriaurem Kali um 40 Procent, bei Blei-, Roth- und Farbstiften um 25 Procent und bei concentrirter Essigsäure um 16 Procent.

In der Tarifklasse XLVII (Kerzen und Seifen) ist der Zoll auf Wachskerzen von 25 auf 12 fl., auf Zündhölzchen aus Wachs von 25 auf 3 fl., auf Nachtlichter von 25 auf 15 fl., auf Kerzen von 11 auf 9 fl. und auf gemeine Seife einschließlich des Türkischrothöles von 4 fl. auf 2 fl. 50 kr. ermäßigt worden.

Die Tarifklasse XLVIII umfaßt die Zündwaaren. Zollnachlässe sollen in dieser Gruppe eintreten bei den Zündhölzchen im Ausmaße

von 29 Procent und bei Zünd- und Sprengschnüren, welche ohne Verwendung von Schießpulver erzeugt sind, im Ausmaße von 37 Procent.

In der Tarifklasse XLIX (Literarische und Kunstgegenstände) ist die Zollbefreiung gewisser Schwarz- und Farbenbildruck-Erzeugnisse, einschließlicly der Bilderbogen, die bisher unter Classe „Papier und Papierwaaren“ verzollt wurden, hervorzuheben.

Bei der L. Tarifklasse (Abfälle), der letzten, ist schließlich noch die Bindung der Zollfreiheit des Superphosphatdüngers hervorzuheben.

* * *

Das zollpolitische Verhältniß der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Italien wurde mit dem Inkrafttreten des Zolltarifes vom 27. Juni 1878 durch einen Tarifvertrag geregelt, der am 7. December 1887 erneuert ward. Durch Uebereinkommen vom 27. December 1890 wurde der Kündigungstermin des letzteren Vertrages auf ein Jahr verlängert und hiermit die Möglichkeit gegeben, auch mit Italien im Laufe des Jahres 1891 zu einer Verständigung zu gelangen. Die commissarischen Verhandlungen, welche seitens Oesterreich-Ungarns mit Italien, und zwar gleichzeitig mit dem Deutschen Reiche geführt wurden, nahmen ihren Anfang am 19. August 1891 und fanden in München statt. Dortselbst erfolgte am 20. November 1891 die Paraphirung des neuen Vertrages, dessen formelle Unterzeichnung am 6. December 1891 in Rom vor sich ging.

Die Grundlage der neuen Vereinbarungen hat im Allgemeinen den status quo des 1887er Vertrages gebildet, nur hinsichtlich der Behandlung der Leinen-Garne und -Gewebe in Italien wurde eine Erhöhung der Zölle zugegeben. Ueber die Motive für dieses Zugeständniß theilt die Regierung mit, daß ihrerseits nichts unversucht geblieben ist, um für diese Gruppe bessere Bedingungen zu erzielen, daß die Regierung aber schließlich die Verantwortung, die gesammte Verständigung an diesem Punkte scheitern zu lassen, umsoweniger zu übernehmen vermochte, als nach dem sonstigen Inhalte des Vertrages seitens Italiens in vollkommen loyaler Weise zahlreiche Compensationen gegeben worden sind, welche für die Totalität der Verkehrsbeziehungen als vollwichtig angesehen werden dürfen.

Um bei der Zollbehandlung der Leinen-Garne und -Gewebe überhaupt ein Compromiß zu erzielen, war es nöthig, das Verhandlungsgebiet auf die Hauptartikel des österreichischen Exportes einzuschränken. Dies geschah zunächst durch Ausscheidung der Hanf-Garne

und =Gewebe und der rohen Leinen-Garne und =Gewebe, welche der autonomen Behandlung überantwortet wurden, letztere jedoch mit der Clausel, daß die Zölle für dieselben in keinem Falle höher sein dürfen, als jene für gebleichte Waaren gleicher Gattung. Was die Zollstaffeln nach der Feinheit der Garne anbelangt, so liegt das Exportinteresse der heimischen Industrie nach Italien zwischen den Nummern 20 und 40; das meiste wird in Nummer 30 importirt.

Da aber nach der italienischen Classification der höchste Garnzollsatz bereits bei den Garnnummern 24 bis 25 (entsprechend der italienischen Bezeichnung „15.000 Meter pro Kilogramm“) eintritt, so wurde eine Erhöhung dieser Grenze angestrebt und auch erzielt, indem die Grenze bei „20.000 Meter pro Kilogramm“, d. i. ungefähr bei Nr. 35, festgestellt wurde. Leinengarn von größerer Feinheit als 37.000 Meter Länge auf ein Kilogramm Gewicht, d. i. höher als Nr. 60 unserer Bezeichnung, bildet nur ausnahmsweise einen österreichischen Exportartikel, weshalb die obere Grenze für die Vertragsstipulation hier gezogen werden konnte. Die Zollsätze von 17 Lire 50 Centimes und 22 Lire, welche nun an die Stelle des bisherigen Satzes von 11 Lire 50 Centimes treten, betragen von den wichtigsten Garnnummern für ganz- und halbgebleichte Sorten circa 8 bis 10 Procent des Werthes. Bei den gebleichten Geweben aus Flachß gelang es ebenfalls, wenigstens die Grenze der Staffel in vortheilhafter Weise zu ändern, und zwar von 40 Fäden (im Quadrate von 5 Millimeter) auf 45 Fäden. Die an die Stelle des bisherigen einheitlichen Satzes von 57 Lire 75 Centimes tretenden beiden Zölle betragen jetzt 66 Lire 40 Centimes und 84 Lire.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß alle in der Leinenbranche zugestandenen Zollerhöhungen nicht schon mit dem Tage der Activirung des ganzen übrigen Vertragsinhaltes in Kraft gesetzt werden dürfen, sondern die Activirung derselben um fünf Monate, bis 1. Juli 1892, hinausgeschoben wurde, um diese, besonderer Berücksichtigung bedürftige Industrie nicht unvermittelt in eine ungünstigere Situation bezüglich der Exportbedingungen zu bringen.

Diesem Italien gemachten Zugeständnisse stehen eine größere Anzahl von Zollconcessionen in anderen Industriebranchen gegenüber. Zunächst sind in der Gruppe der chemischen Producte Zollermäßigungen zu verzeichnen: bei Zinnober von 100 auf 80 Lire, bei Farbstoffextracten und Farben von 12.50 auf 10 Lire, und für Buchdruckerchwärze von 15 auf 12 Lire pro 100 Kilogramm. Ferner fanden Ermäßigungen statt

bei bedruckten Cottonen von 75 auf 70 Lire, bei baumwollenen Dochten von 150 auf 100 Lire, bei Posamentirwaaren von 220 auf 180 Lire und bei Wollteppichen von 110 auf 100 Lire. Bei den Streichgarngeweben fanden Zollreductionen pro 100 Kilogramm von 10 bis 15 Lire, bei Dosen und Dsentheilen von 3 auf 2 Lire 50 Centimes, bei Waaren aus weißem Porzellan von 18 auf 16 Lire, bei weißem und farbigem Hohlglas von 18 auf 12 Lire und bei Schweinen im Gewichte zwischen 10 und 20 Kilogramm von 3 Lire 75 Centimes auf 3 Lire.

* * *

Der belgische Zolltarif beruht zur Zeit auf den mit königlichem Erlasse vom 13. Mai 1882 generalisirten Ansätzen des Vertrages Belgiens mit Frankreich vom 31. October 1881 und auf mehreren späteren Gesetzen, welche Veränderungen in den Einfuhrzollsätzen für Branntwein, Tabak, Cacao, Zucker, Syrup und Melasse, Essig und Essigsäure, Vieh, Fleisch, Saccharin und Kaffee verfügten. Der Ablauftermin des französisch-belgischen, sowie mehrerer anderer belgischer Verträge ist der 1. Februar 1892.

Bezüglich des mit Belgien abzuschließenden Handelsvertrages erklärt der Motivenbericht, daß derselbe zwar für Oesterreich-Ungarn nach den Handelsausweisen kein Waarenabsatz- oder Bezugsgebiet von hervorragender Bedeutung bildet — obgleich die Ziffern der Einfuhr Belgiens aus Oesterreich-Ungarn zweifellos größer seien, als die handelsstatistischen Ausweise sie erscheinen lassen — daß aber die geographische Lage Belgiens und die Tendenz der Angliederung möglichst vieler Consumtionsgebiete an die Gruppe der durch Verträge sich bindenden centraleuropäischen Mächte überhaupt es wünschenswerth erscheinen ließ, auch die sechs Millionen Consumenten Belgiens in das Vertragsgebiet einzubeziehen. Die Verhandlungen mit Belgien wurden seitens Oesterreich-Ungarn durch die diesseitige diplomatische Vertretung in Berlin geführt und der Vertrag am 6. December 1891 in Wien unterzeichnet.

Der bestehende Vertrag vom 23. Februar 1867 war für zehn Jahre abgeschlossen, wurde bisher nicht gekündigt und würde in Folge dessen eventuell von Jahr zu Jahr fortgelten, wenn nicht der neue Vertrag an seine Stelle träte, zu dessen Verhandlung ohne vorausgehende Kündigung des alten Vertrages sich beide Theile einvernehmlich bereit fanden. Es ist ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag mit veralteter Textirung und mußte daher umgearbeitet werden.

Der neue Vertrag stimmt in der Hauptsache mit jenen Italiens und der Schweiz überein. Eine bemerkenswerthe Ausnahme ist nur im Schlußprotokoll zu Artikel IV gemacht worden. Derselbe regelt in den neuen Verträgen die Behandlung der inneren Abgaben nach dem Grundsatz, daß die eingeführten Artikel neben den Zöllen mit keinen höheren Abgaben belegt werden dürfen, als auf den nationalen Producten ruhen. Entgegen dieser Bestimmung wird Belgien das Recht eingeräumt, vom importirten Wein und Rohzucker, solange diese Artikel zollfrei bleiben, höhere Accisen zu erheben. Die Aufrechthaltung der diesbezüglich bestehenden differentiellen Behandlung der eingeführten Weine und des Rohzuckers bildet für die belgische Regierung eine unerläßliche Voraussetzung des Vertragsabschlusses, weil ihre Steuergesetzgebung bezüglich der genannten Artikel auf dieser Basis beruht. Die Zollsätze des belgischen Tarifes sind im Allgemeinen sehr mäßig und werden bezüglich vieler Artikel dem Werthe nach eingehoben, und zwar mit höchstens 10 Procent. Ermäßigungen wurden erzielt für Schafvieh von 2 Francs 50 Cent. auf 2 Francs pro Stück, für Bier von 6 auf 5 Francs pro Hektoliter, für Wildpret von 30 auf 15 Cent. pro Kilogramm und für Pflaumen in den im Verkehr aus Oesterreich-Ungarn nach Belgien zumeist vorkommenden Verpackungen von 25 auf 15 Francs pro 100 Kilogramm.

* * *

Die derzeitig zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz bestehenden handelspolitischen Beziehungen basiren auf dem mit der Schweiz am 23. November 1888 abgeschlossenen Handelsvertrag. Derselbe ist am 1. Februar 1892 kündbar und ist auch für diesen Termin aufgesagt worden. Beides steht damit im Zusammenhang, daß der weitaus belangreichste Conventionaltarif, den die Eidgenossenschaft mit fremden Staaten vereinbart hat, nämlich jener mit Frankreich, zu diesem Zeitpunkte abläuft. Hierdurch würden von diesem Zeitpunkte ab zahlreiche diesseitige Exportartikel in der Schweiz der autonomen Behandlung anheimgefallen sein. Wie bereits erwähnt, besitzt dieser durch die Volksabstimmung vom 18. October 1891 erstellte neue Schweizer Zolltarif fast durchwegs wesentlich höhere Zollsätze und würde somit eine wesentlich ungünstigere Behandlung unserer Producte zur Folge gehabt haben. Nachdem die schweizerische Regierung die Kündigung Oesterreich-Ungarns und die gleichzeitig seitens des Deutschen Reiches acceptirt und sich bereit erklärt hatte, in Verhandlungen wegen des Abschlusses neuer Verträge einzutreten, erfolgte am 23. Mai 1891 in Wien die

Aufnahme der commissariischen Berathungen, welche von den Vertretern Oesterreich-Ungarns, des Deutschen Reiches und der Eidgenossenschaft gemeinschaftlich abgehalten wurden. Da bis Mitte August eine vollständige Einigung nicht erzielt worden war, um diese Zeit aber die Verhandlungen Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches mit Italien einen weiteren Aufschub nicht gestatteten, so trat am 15. August eine Vertagung der Verhandlungen mit der Schweiz ein. Dieselben wurden nach Abschluß der Berathungen mit Italien in der zweiten Hälfte November wieder aufgenommen und zunächst im diplomatischen Wege weitergeführt. Die Schlußerledigung erfolgte im commissariischen Wege im December 1891 abermals in Wien.

Der Motivenbericht charakterisirt den neuen Vertrag dahin, daß er zufolge des dazu gehörigen umfangreichen und ausgedehnten Conventionaltarifes für die Einfuhr nach der Schweiz dem vaterländischen Export in nahezu allen belangreichen Artikeln originäre Rechte sichert, während Oesterreich Ungarn bisher vielfach auf die Meistbegünstigung und deren eventuell schwankenden Inhalt verwiesen war.

Der Werth der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach der Schweiz betrug im Jahre 1890 102 Millionen Franken, während der Werth der Einfuhr Oesterreich-Ungarns nach der Schweiz im nämlichen Jahre sich nur auf 39 Millionen Franken belief. Die Hauptposten des diesseitigen Exportes bilden landwirthschaftliche Producte, insbesondere Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Malz, Wein, Holz, Dshen, Schafe und Eier und diesen wurden die bestehenden Vertragszölle gesichert. Bei den sehr beträchtlichen Zollerhöhungen, welche der mit 1. Februar 1892 in Kraft tretende neue allgemeine Tarif aufweist, schließt schon diese Erhaltung der bestehenden Vertragszölle in den für unseren Export wichtigsten Artikeln wesentliche Vortheile in sich.

Am Schluffe der Darlegung über das Wesen der neuen handelspolitischen Vereinbarungen Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich, Italien, Belgien und der Schweiz geben wir zur Beurtheilung der Bedeutung dieser handelspolitischen Action eine Zusammenstellung der Werthe der Ein- und Ausfuhr Oesterreich-Ungarns im Verkehre mit Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Vergleichung der Werthe der österreichisch-ungarischen Gesamt-Ein- und Ausfuhr mit den bezüglichlichen Werthen des Handels Oesterreich-Ungarns mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Belgien.
Werthe in Tausenden Gulden ö. W. Silber.

	Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	1890	1889	1888	1887	1886	1885
S a n d e l						
Gesamthandel (exklusive Edelmetalle) des österreichisch-ungarischen Zollgebietes	609.700	589.161	533.068	568.573	539.223	557.948
(nach der österreichisch-ungarischen Statistik.)						
Handel (exklusive Edelmetalle) Oesterreich-Ungarns mit:						
Deutschland	192.999	186.717	182.445	183.680	176.607	173.944
Italien	38.286	42.421	40.853	45.708	46.484	45.738
der Schweiz	18.169	18.310	16.400	19.121	18.705	18.635
Belgien	1) 2.552	3.273	3.370	2.506	1.957	2.446
Werth unseres Handels mit obigen vier Staaten	252.006	250.721	243.068	251.015	243.753	240.763
oder in Procenten des Werthes unseres Gesamthandels	41.33	42.56	45.60	44.15	45.20	43.15
Unser Handel mit:						
Deutschland	31.65	31.69	34.22	32.31	32.75	31.18
Italien	6.28	7.20	7.66	8.03	8.62	8.20
der Schweiz	2.98	3.11	3.08	3.36	3.47	3.33
Belgien	0.42	0.56	0.64	0.45	0.36	0.44

1) Für das Jahr 1890 waren nur approximative Werthangaben möglich.

(Fortsetzung auf S. 172.)

H a n d e l	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	1890	1889	1888	1887	1886	1885
Gesamthandel (einschlieβlich Edelmetalle) des österreichisch-ungarischen Zollgebietes	771.376	766.178	728.795	672.930	698.632	672.083
(nach der österreichisch-ungarischen Statistik)						
Handel (einschlieβlich Edelmetalle) Oesterreich-Ungarns mit:						
Deutschland	323.797	310.124	272.472	262.033	249.255	234.616
Italien	65.635	75.030	66.989	123.455	110.828	108.892
der Schweiz	47.352	50.601	47.453	44.278	47.351	32.405
Belgien	1) 849	970	1.652	940	457	493
Werth unseres Handels mit obigen vier Staaten	437.633	436.725	388.566	430.706	407.891	376.406
oder in Procenten des Werthes unseres Gesamthandels	56.73	57.00	53.32	64.00	58.38	56.01
Unser Handel mit:						
Deutschland	41.97	40.47	37.38	38.94	35.67	34.91
Italien	8.51	9.79	9.19	18.35	15.87	16.20
der Schweiz	6.14	6.61	6.51	6.57	6.77	4.82
Belgien	0.11	0.13	0.24	0.14	0.07	0.08

1) Für das Jahr 1890 waren nur approximative Werthangaben möglich.

Das Tiroler Schnaderhüpfel.

Ein Beitrag zur Geschichte des Volksliedes in Oesterreich.

Von J. C. Maurer.

Schon frühzeitig im Mittelalter hatte Dichtkunst und Gesang in den Tiroler Bergen eine heimische Stätte gefunden und erfreuten sich einer sorgsamten Pflege. Wie überall in den deutschen Gauen, so tönten damals auch in Tirol auf den Burgen die Harfen ritterlicher Sängers, deren Namen noch heute die Geschichte der deutschen Dichtkunst mit Ehren nennt. Hier, im romantischen Alpenlande sang ein Oswald von Wolkenstein seine feurigen Lieder, hier lebten und dichteten ein Friedrich von Sonnenburg, Hugo von Montfort, Leuthold von Seben und neben diesen der Burggraf von Lienz. Auch ist es ja sogar zum mindesten wahrscheinlich, daß die Wiege Walthers von der Vogelweide im Schooße des Tiroler Landes gestanden habe. Jedoch nicht allein die Burgen des Adels waren es, auf welche die edle Sangeskunst beschränkt blieb; fahrende Leute, den Rhapsoden des Alterthums vergleichbar, zogen mit ihren Liedern im Lande umher und sangen dieselben auf Jahrmärkten und Kirchweihen zur Fiedel oder „Bratsche“ dem aufmerksam lauschenden Volke vor, dessen empfänglicher Sinn an solchen Gesängen viel Gefallen fand. Gewöhnlich waren dies Lieder epischen Inhaltes, deren Stoff dem Ideentreise der Zuhörer nahe lag. So soll nach der Sage der geächtete Tiroler Herzog Friedrich IV. den Bauern auf der Kirchweih zu Landeck, als fahrender Sängers verkleidet, ein Reimspiel von den Schicksalen eines landflüchtigen Prinzen vorgetragen haben, um zu prüfen, ob ihm das Volk noch treu gesinnt sei.

Die Bauernaufstände und die Unruhen der Bergknappen in der Reformationszeit waren der Dichtkunst allerdings nicht günstig. Wie in ganz Deutschland, so hatte die Ritterchaft auch in Tirol jetzt ernsteres zu thun, als dem heiteren Gesange zu huldigen. Darum flüchtete sich die heimathlose Kunst nun unter die Fittige des Bürgerthums und fand in den Handwerksstätten eine gastliche Aufnahme.

Ohne Zweifel hat damals ein wandernder Handwerksbursche, als er von seinem Schätzchen Abschied nahm, um in die weite Welt zu ziehen, das schöne Lied gesungen, welches wir hier theilweise und in freierer Wendung des Ausdruckes folgen lassen:

Innsbruck, ich muß Dich lassen,
 Ich fahr' dahin mein' Straßen,
 In fremdes Land dahin;
 Mein' Freud' ist mir genommen,
 Die ich nicht kann bekommen,
 Wo ich im Glend bin.

Groß' Leid muß ich jetzt tragen,
 Das ich allein thu' klagen
 Dem liebsten Mädchen mein.
 Ach, Lieb, nun laß mich Armen,
 Im Herzen Dein erbarmen,
 Daß ich muß ferne sein.

Und zum Schlusse empfiehlt der Sänger sein Liebchen in Gottes Schutz mit den Worten:

Nun muß Dich Gott bewahren,
 In aller Tugend sparen,
 Bis daß ich wieder komm'!

Einer alten tirolischen Tradition zufolge soll um jene Zeit auch Hans Sachs als Schustergeselle in Innsbruck gearbeitet haben. Indessen bleibt dies immerhin zweifelhaft, da nichts weiteres darüber bekannt ist, und die Angabe nur auf mündlichen Mittheilungen beruht. Jedenfalls ist aber die dichterische Thätigkeit des berühmten Meistersängers in anderer Richtung auf Tirol nicht ohne Einfluß geblieben.

In der Manier dieses Dichters schrieb nämlich der Sterzinger Maler Vigilius Raber eine Anzahl Schwänke und Comödien, welche theils an seinem Heimathsorte, theils in anderen Städten, Dörfern und Flecken Tirols zur Aufführung kamen. Ob Raber auch Lieder verfaßt, ist nicht bekannt; wenigstens scheint davon nichts erhalten zu

sein. Neben ihm wird als Dramatiker sein Freund Lepz aus Ingolstadt, Schulmeister zu Bozen, genannt.

Während auf solche Weise die Kunstdichtung in Tirol ihre Wandlungen durchmachte, entwickelte sich schon frühzeitig, einer verborgenen Blume des Hochgebirges gleich, im Volke eine andere, ihm allein eigenthümliche Dichtungsart; ein echtes ungekünsteltes Naturlied, das, aus dem vollen Herzen des Menschen kommend, ebenso wieder zum Herzen geht; das bis heute ewig jung und frisch fortlebende „Schnaderhüpfel“.

Charakteristische Züge desselben treten hie und da schon in der Minnedichtung des 12. und 13. Jahrhunderts hervor. So heißt es z. B. in einem bekannten Minneliede:

Du bist mein,
 Ich bin Dein,
 Dessen sollst gewiß Du sein.
 Du bist verschlossen im Herzen mein.
 Verloren ist das Schließlein,
 Nun mußt Du immer darinnen sein.

Und derselbe Gedanke klingt in einem Schnaderhüpfel wieder:

Mein Herz ist klein,
 Es kann Niemand hinein,
 Als mein einziger Bua,
 Und der hat den Schlüssel dazu.

Diese Erscheinung berechtigt wohl zur Vermuthung, daß unsere Nespelerpoesie zugleich mit dem höflichen Minnegesang aus denselben Ursprüngen entsprungen, und mit ihm so ziemlich gleichen Alters sein dürfte. Dafür spricht zugleich der Umstand, daß unser Schnaderhüpfel gleich dem mittelhochdeutschen Leich schon frühzeitig zum Tanzen gesungen wurde. Dies geschieht in Tirol noch gegenwärtig beim sogenannten „Aufreimen“.

Wenn nämlich ein feischer oder „rantiger“ Tirolerbub sich als solcher auf dem Tanzplatze zeigen will, muß er nothwendigerweise einen Gytratanz auszahlen. Dabei tritt er mit seiner Tänzerin an der Hand vor die Musikanten hin und legt einige kleine Silberstücke auf das Dirigentenpult. „Aufg’spielt!“ ruft er, und sogleich stimmen Clarinetten und Geigen und was immer für Instrumente den landesüblichen Tanz oder „Hosenlatterer“ an. Zu dieser Musik fängt der

Bursch, die Arme in die Seite gestemmt, und der Tänzerin gegenüber in lustigen Sprüngen den Takt stampfend, etwa folgendes Liedl:

Der Tanzboden ist ausg'rieben,
Und d' Spielkent' sein g'richt,
Frishauf! wer ein'n Tanz heut
Sein'm Dirndl verspricht.

Oder ein anderes:

Was Schneid hat zum Tanzen,
Das drängt sich gleich für,
Und die g'schamigen¹⁾ Dirndlen
Werden g'fangt vor der Thür.

Manchmal enthält ein solches Tanzliedl auch gegen den einen oder den anderen Mittänzer eine boshafte Anspielung, besonders wenn zwischen zwei Buben Eifersucht obwaltet, wie allenfalls folgende Strophe:

Für ein'n loadigen²⁾ Knecht
Ist a Hoamdirn³⁾ g'recht,
Aber a schneidiger Bua
Steigt der Almhütten zua.

Berdient schon diese uralte Sitte immerhin Beachtung, so interessirt uns das Schnaderhüpfel noch weit mehr deshalb, weil sich in demselben der ganze Kreis der Gedanken und Anschauungen unserer Bergler, ihr Sehnen, Trachten und Fühlen bis ins Kleinste wieder spiegelt. Insbesondere ist es die Liebe mit ihren wechselreichen Empfindungen, welche als der Mittelpunkt des tiefen Gemüths- und Gefühlslebens der Alpenbewohner in dem unscheinbaren Liedchen hervortritt.

Welches eigenthümliche, sehnsuchtsvolle Ahnen liegt nicht beispielsweise in den einfachen Versen, welche vielleicht ein junges Mädchen vom Söller des elterlichen Hauses in den Abend hinausfingt:

's Herz ist a g'spassig's⁴⁾ Ding,
Oft ist's so g'ring, so g'ring,
Oft ist's so g'ring, so g'ring,
Oft ist's so schwar!⁵⁾

1) g'schamig = schüchtern.

2) loadig = furchtsam.

3) Hoamdirn = Heimdorn, welche daheim bleibt und nicht auf die Alm geht.

4) g'spassig = sonderbar.

5) schwar = schwer.

Und der Bursch, dem sie es längst schon angethan, schleicht zu später Stunde unter ihrem Kammerfenster vorbei und schaut sehnsüchtig hinauf, ob er nicht vielleicht mit einem Blicke ihren Schatten erhaschen könnte. Noch schläft sie nicht, noch schimmert das trübe Dellsichtlein hinter den geschlossenen weißen Gardinen hervor; gerne möchte er über den Holzstoß an der Wand des Hauses zum vergitterten kleinen Fenster emporklettern, leise an die runden Scheiben klopfen, damit sie öffne, und ihr dann heimlich sagen, wie er sie „so gern“ habe, aber er getraut sich nicht. Eine unbekannte Scheu hält ihn, der es sonst mit dem stärksten Robler¹⁾ aufnimmt, hier von einem schwachen Dirndl zurück. Doch — —

Kein Feuer, keine Kohle,
Kann brennen so heiß,
Wie heimliche Lieb',
Von der Niemand nichts weiß.

Und endlich am nächsten Abend, als er wieder vorübergeht, faßt er sich ein Herz und summt, unter dem Fenster stehend, verständlich, jedoch in halb leisem Tone vor sich hin:

Mein Herz und mein Sinn
Ist im Kammerl da drinn,
Wie stell i 's denn an,
Daß i eini glei kann?

Und nun erlischt, was er kaum zu hoffen gewagt, wirklich das Licht; darauf ein schwaches Klirren des Fensterschiebers, und in dem engen Rahmen, hinter dem eisernen Fenstereck erscheint ein hübsches Mädchen Gesicht. Sie ist's, die Ersehnte. Im Nu und ohne jeden Laut hat er sich über das aufgeschichtete Brennholz an der Wand hinaufgeschwungen und — steht ihr gegenüber. Lange flüstern die Beiden, selig drücken sie sich gegenseitig die Hände, da tritt der Mond mit seinem Lichte verrätherisch zwischen den Wolken hervor, und mit einem einzigen Sprung ist der Bub wieder vom Holzstoß auf der Erde, um im Schatten des Hauses zu verschwinden. Droben klirrt nochmals das Fenster, dann ist alles stille — zwei liebende Herzen haben sich gefunden.

¹⁾ Robler = Käufer, von robeln = ringen.

Die jungen Leute können wohl Beide ihr Glück kaum fassen,
und der Bub jubelt voll Seligkeit:

Wenn i zum Dirndl geh',
Ist's mir nit z'weit,
Wenn i beim Fensterl steh',
Laß i mir Zeit.

Und schwärmerisch, wie es ihm sein volles Herz eingiebt, spricht er zur Geliebten:

Du flachshaarig's Dirndl,
I hab Di' so gern,
Möcht wegen Dein' Flachshaar
A Spinnradl wer'n.

Leider ist aber auch in den Bergen wie anderwärts das Glück ungetrübter Liebe oft nur ein kurzer Traum, und allzu häufig wird die Harmonie der Seelen durch Mißhelligkeiten gestört, welche bald die Laune der Geliebten, bald geschwägige Frau Basen, bald die leidige Eifersucht anzuzetteln pflegen.

Dann genügt der geringste Anhaltspunkt, ja oft schon ein bloßer Verdacht, daß das Dirndl ihrem Liebhaber Falschheit vorwirft:

Die Aepfel sein zeitig,
Haben aber kein G'ruch,
Und sein inwendig faul
Und so falsch als wie Du.

Oder sie beschuldigt ihn der Treulosigkeit:

Da draußen im Wald
Ist a Wasserl so trüb,
Hast an andere Dirn g'halst,¹⁾
Bist nimmer so lieb.

Ueber solche bittere Reden grämt sich natürlich der arme Bursch, denn er glaubt sich ja unschuldig, und ist deshalb gar traurig und niedergeschlagen:

's Dirndl ist harb²⁾ auf mi,
I woas nit warum,
Und wenn's nit bald anders wird,
Bring i mi um.

1) halsen = umarmen.

2) harb = erzürnt.

Aber das thut ein lebfrischer Tiroler Bub nicht so leicht, daß er sich um eines Dirndls willen, die, wie er sagt, zu Duzenden wachsen, ein Leid zufügt. Darum läßt er lieber das wetterwendische Schätzlein fahren und singt ihm zum Abschied ein lustiges Schnaderhüpfel nach:

Zu Dir bin i gangen,
Bei Dir hat's mi g'frent,
Und zu Dir geh' i nimmer,
Der Weg ist mir z'weit.

Oder ein ähnliches:

Zu Dir bin i gangen
Bei Regen und bei Wind,
Und igt geh' i halt nimmer
Zu mein herzlieben Kind.

Dabei denkt er zuweilen auch schon mit boshafter Freude daran, wie die Verlassene dereinst zur Strafe ihres Trozköpfchens wird als alte Jungfer durchs Leben gehen müssen. Kein ehrlicher Bub, so meint er, wird sie mehr anschauen, und er sieht sie bereits als „altes lediges Mensch“, lächerlich aufgeputzt, an Sonntagen zur Kirche gehen — ein Spott für die Dorfjungen. Diesmal ist es die Rehrseite seiner früheren Gefühle, die sich in dem Schnaderhüpfel ausspricht:

Auf 'n Mist steigt a Hahnl,
Hat a Schöpferl am Kopf,
Und am Sonntag tragt 's Dirndl
Statt der Hälskett' an Kropf.

Indessen versteht nicht Jeder, was ihm von seiner Geliebten Bitteres widerfährt, mit so leichtem Lebensmuth hinzunehmen. Ein Anderer giebt sich melancholischen Gedanken hin und meint, die schöne Flatterhafte, die mit seinem Herzen ein so loses Spiel getrieben, werde sicherlich ihr Unrecht noch einmal einsehen und reumüthig seiner gedenken, wenn es zu spät ist und ihn der kühle Rasen zudeckt. Dann wird sie weinend zu seinem Grabe kommen, und in einer Anwandlung von Weltjchmerz ruft er aus:

Wenn i amal stirb,
Brauch' i Weihbrunnen koan,¹⁾
Mein Grab wird schon naß,
Vom Dirndl sein Woan.²⁾

1) koan = keinen.

2) Woan = weinen.

Ein anderes Schnaderhüpfel schildert uns das von ihrem Geliebten verlassene Mädchen, wie es einsam und traurig auf der Alm vor der Hütte sitzt und in die schweigende Bergwelt hinausfingt:

Wenn der Weichselbaum blüht
Ist a lustige Zeit,
Und droben auf der Alm
Ist g'wesen mein' Freund.

Aber heuer ist's anders,
I jammer und woan,
Und sitz vor der Hütten
Alloan auf an Stoan.¹⁾

Der Scenerie, den Sitten und dem Charakter des Landes entsprechend, gefällt sich der Tiroler, auch im Liede den fecken Jäger und Kobler hervorzuführen, obwohl erfahrungsgemäß manchem jungen Burschen, dem die „Schneid“ nicht fehlen würde, draußen im wilden Hochforst mit einem angeschossenen Bären zu rausen, das Herz zittert, wenn er einem Dirndl seine Liebe gestehen soll. Und doch wäre es eine Schande für ihn, wenn er dies nicht zusammenbrächte; denn:

A Büchserl zum schießen
Und an Schlagring zum schlagen
Und a Dirndl zum lieben
Muß a frischer Bua haben.

Ja, den Schlagring am Finger und die Spielhahnfeder auf dem Hut, diese zwei läßt er sich nicht wehren, soviel auch gegen den ersteren der Pfarrer und der Gemeindevorsteher einwenden mögen! Mit dieser Bier und Waffe erscheint er Sonntags in der Kirche, im Wirthshause, auf dem Tanzboden und im Scheibenstand, und wehe dem, der ihm dann etwas anhaben wollte!

Den Schlagring am Finger
Und 's Federl am Hut,
Den möcht' i g'rad sehen,
Der mir's abi²⁾ thut!

fingt er voll Uebermuth.

Die Frage: „Was kost't die Feder,“ gilt überhaupt schon als eine Herausforderung. „'s abithun, wenn Du a Schneid hast,“ ist die trotzige Antwort darauf, und dann folgt gewöhnlich ein erbitterter Ringkampf, der nicht selten in eine ernste Schlägerei ausartet.

¹⁾ Stoan = Stein.

²⁾ abi = herunter.

In unruhigen kriegerischen Zeiten, wie z. B. in den Jahren 1809 und 1848, blieben selbstverständlich wie alle Welt, so auch die Tiroler Bauernpoeten von den Ereignissen nicht unberührt. In solchen Tagen mußte das Schnaderhüpfel vielfach zum Ausdruck der jeweiligen politischen Stimmung des Volkes dienen. Dabei erfuhren allerdings die Verhältnisse oft eine eigenthümliche Auslegung. So wurde z. B. 1809 die böse Wirthschaft, deren sich manche bayerische Beamte im Lande schuldig machten, niemandem anderen als dem Kaiser Napoleon und seinem Verbündeten, dem König von Bayern, in die Schuhe geschoben, und unzufrieden mit diesen Zuständen, sangen die Bauern das Schnaderhüpfel:

Der Bonapartl und der Max,
Wir zoag'n¹⁾ ihnen die Feigen,²⁾
Sie moanen,³⁾ daß wir Gimpel sein,
Und 's Landl a Bogelsteigen.

Und als die hübschen Tirolermädchen sich den bayerischen Soldaten nicht so abhold zeigten, wie die Burschen von ihnen als gute österreichische Patriotinnen erwarteten, war bald überall das Liedlein im Schwunge:

Die Buam⁴⁾ und die Dirndlen
Sein alleweil in Stritt,
Die Dirndlen wölln boarisch⁵⁾ sein,
Die Buam aber nit.

Als ferner anno 1848 die österreichischen „Silberzwanziger“ aus dem Verkehr verschwanden und den mißliebigen Banknoten Platz machten, wurde die Schuld daran den „Innsbrucker Herren“ beigegeben und denselben sogar mit dem Tode gedroht:

Die Herren sein d' Schuld,
Daß wir papierenes Geld haben,
Jetzt werden wir anheben,
Mit Knitteln drein schlagen.

Jedoch war die Drohung sicherlich nicht so ernsthaft gemeint, als sie ausah; denn die Innsbrucker Herren blieben wohlbehalten am Leben, und an das Papiergeld haben sich die Tiroler gewöhnt. — Solche und unzählige andere Schnaderhüpfeln, auch Trutzliedeln

1) zoag'n = zeigen.

2) Feigen = Faust.

3) moanen = meinen.

4) Buam = Buben, Burschen.

5) boarisch = bayerisch.

genannt, leben in Tirol noch immer unter dem Bauernvolke fort. Sie sind, wie diese ganze Dichtungsart, Kinder des Augenblickes. Von einer plötzlichen poetischen Stimmung erfaßt, von einem bestimmten Gefühle angeregt, singt der Dichter sein kurzes Lied hinaus in die Welt, wo es entweder mit dem Anlaß, der ihm sein Dasein gegeben, bald wieder vergessen wird, oder ungedruckt und ungeschrieben unter den Berglern erhalten bleibt, ohne daß Jemand sich um den unbekanntem Verfasser kümmert. Dabei behält es jedoch selten seine ursprüngliche Gestalt, sondern wird von den Sängern je nach Bedürfniß und Laune gar mannigfach verändert. Auf diese Weise läßt es sich erklären, wie oft von einem und demselben Liedchen verschiedene Variationen des Textes vorhanden sind. Nur die äußere Form bleibt fast immer dieselbe.

Es ist die vierzeilige Strophe mit dem Reim in der zweiten und vierten Verszeile; und nur selten giebt es hiervon eine Ausnahme. Jede Zeile zählt zwei Hebungen, zwischen denen eine beliebige Anzahl unbetonter Silben oder Senkungen Platz findet.

Dieser rhythmischen Anordnung verdankt das Schnaderhüpfel auch ganz allein seine gleichartige Bewegung mit dem Takte des tirolischen Nationaltanzes, des so genannten „Bäurischen“, „Schuhplattlers“ oder „Hoselatterers“, weshalb es sich von jeher vortrefflich zum Tanzlied eignete.

Mit ihm enge verwandt ist in musikalischer Hinsicht der Fodler. Dieser bildet gleichsam das Zwischenspiel zum Schnaderhüpfel und ist ein Lied ohne Worte, welches sich für den, der es nie gehört, unmöglich beschreiben läßt. Bald klingt es, als ob der Sänger hell aufjauchze, bald wieder in rasch wechselnder Coloratur, wie aus zerrissenem Herzen ein schmerzlicher Klagesang. Dieser eigenthümliche Zauber wird durch die fortwährenden Gegenbewegungen der tieferen Stimmlage gegen die höhere erreicht und soll nur einem geübten Naturjäger, dessen Kehle und Brust von Jugend an in der freien Alpenluft erstarkt sind, hervorzubringen möglich sein.

Den Schluß des Fodlers bildet meistens der „Fuchzer“, ein „Zuih!“ das in der höchsten Stimmlage angeschlagen wird, und, in einem einzigen, lange anhaltendem Athemzuge abfallend, zuletzt in einem tieferen Brusttone ausklingt. Er gilt in Tirol als ein Ausdruck lebhafter Lust, sowie als Gruß und Gegengruß von der Höhe ins Thal hinab oder von einer Sennhütte zur anderen. Er und der Fodler sind jene Klänge, die jeden Tiroler so mächtig an seine Heimath mahnen, welche dem Sohn der Berge, sobald er sie in der Fremde vernimmt, mit so unwiderstehlicher Gewalt das Herz bewegen und das Heimweh in ihm wachrufen.

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Mathias Corvinus, König von Ungarn, auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet von Dr. Wilhelm Fraňkó i, Tit.-Bischof, zweiter Präsident der ung. Akademie der Wissenschaften. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-handlung, 1891.

Die Bedeutung dieses durch Genie und Machtfülle ausgezeichneten Königs ragt weit hinaus über die Grenzen des Landes, das er in ruhmreicher Weise von 1458 bis 1490 beherrschte. Seine Geschichte gehört in Folge der Bestrebungen, die sein Dasein erfüllten, der allgemeinen Geschichte an. Mit Recht durfte daher Fraňkó i hoffen, daß seine Arbeit über Mathias Corvinus auch außerhalb der Grenzen Ungarns Aufmerksamkeit erregen werde. Diese Annahme veranlaßte ihn, sein im vorigen Jahre über den großen König aus Anlaß des 400jährigen Todestages desselben in ungarischer Sprache veröffentlichtes Werk auch in deutscher Uebersetzung erscheinen zu lassen. Und man muß gestehen, daß es Fraňkó i, der sich schon längst durch seine historischen Publicationen einen hervorragenden Namen erworben, gelungen, dem Andenken des Mathias ein würdiges Denkmal zu setzen. Obwohl der Verfasser vorläufig nur eine Skizze der immensen Thätigkeit des Königs liefern will und eine eingehende Ausführung seines Gegenstandes sich für spätere Zeit vorbehält, so hat er auch jetzt schon in der 316 Seiten umfassenden Schrift ein klares, anschauliches, vor allem aber objectives Bild von der Entwicklung der mächtigen Individualität des Mathias entworfen, wie der Ideen, die ihn leiteten und der Beziehungen zu den ihn umgebenden Nachbarreichen. Für Jeden, der sich über diese wichtige Periode, in der ein ungarischer König nach Weltherrschaft strebte und in den allgemeinen Angelegenheiten entscheidende Stimme hatte, näher unterrichten will, wird das Buch Fraňkó i's eine unentbehrliche Lectüre bilden. Ausgerüstet mit dem nöthigen Material und in voller Kenntniß desselben, wählt Fraňkó i aus demselben für seine Darstellung nur das, was vor dem kritischen Urtheil des Historikers Stand halten kann. Natürlich verwirft auch er all die Sagen, welche über Abstammung und Lauf-

bahn seines Helden bei den Zeitgenossen in Umlauf waren. Es ist eine unbezweifelte Thatsache, daß die Vorfahren des Mathias den Walachen angehörten, die einst aus Mangel an genügendem Weideland und durch die Ausbreitung des türkischen Volkes aus den Balkanländern nach den Gegenden des ungarischen Reiches gedrängt wurden. Die Hunyady's gehörten zu den ersten dieses Stammes, welche das griechisch-orientalische Schisma verließen und sich die ungarische Sprache aneigneten. Der Vater des Mathias, Johann Hunyady, trat schon in früher Jugend in die Dienste des Königs Sigismund. Er war ein Mann, der, begeistert für das Ideal christlichen Ritterthums, sich zugleich dem Cultus von Frauentugend und Frauenschönheit ergab. Es gelang ihm in der That, das Ideal seines Hoffens und Sehnsens in Elisabeth Szilágyi, Tochter des kriegerischen und tapferen Ladislaus Szilágyi, zu finden. Nichts charakterisirt die Gesinnungsweise dieser Frau mehr als der Ausspruch, den sie bei der Nachricht that, daß man Mathias kurz nach der Wahl zum König wieder des Thrones berauben wolle. „Lieber todt“ — rief sie aus — „will ich meinen Sohn sehen, denn ohne Krone.“

Angeblich wurde Mathias am 23. Februar 1440 zu Klausenburg in Siebenbürgen geboren, da Jahr und Tag der Geburt desselben nicht mit voller Gewißheit zu bestimmen sind. Sechs Jahre hierauf wurde sein Vater zum Gouverneur von Ungarn erwählt, in welcher Eigenschaft er sechsthalb Jahre hindurch die höchste Macht im Lande übte. Wie Johann Hunyady ein Freund der Bildung war, so ließ er auch seinen Söhnen, Ladislaus und Mathias, die sorgfältigste Erziehung zutheil werden. Aber die Jugend- und Studienjahre verliefen nicht ungestört. Ueberhaupt stürmten auf Mathias Ereignisse ein, die einen schwächeren Geist wie ihn frühzeitig gebrochen hätten. Fast unmittelbar nach einander verlor er seinen Vater und seine ihm schon in sehr jungen Jahren angetraute Gattin. Er mußte erleben, wie sein Schwiegervater Graf Cilli von Ladislaus Hunyady getödtet und dieser enthauptet wurde, während er selbst der Freiheit beraubt, in einem Kerker schmachten mußte. All dies beugte ihn nicht, vielmehr wird erzählt, daß er auch in der Gefangenschaft an seine Erhöhung zum König von Ungarn glaubte. Wirklich gelangte er auch unmittelbar aus dem Kerker auf die Stufen des Thrones. Die Sehnsucht der Nation nach einem nationalen Könige bezeichnete ihn als den Geeignetsten. Als er von seiner Erhebung erfuhr, war er gar nicht überrascht davon. Zu oft hatte er die Vorherverkündigung gehört, daß er einst Herrscher von Ungarn sein werde. Aber er wollte nicht nur als Herrscher dieses Landes gelten; sein Ehrgeiz hatte sich viel weitere Ziele gesteckt. Neben seinem Bestreben, die Macht der Türken zu brechen, sehen wir Mathias sehr bald die Wege europäischer Politik wandeln und einmal in diese verflochten, streckte er seine Hand auch nach der deutschen Kaiserkrone aus, um sie sich selbst aufs Haupt zu setzen. Fraknói hat diesen merkwürdigen Bestrebungen des Königs nach Weltherrschaft eine ebenso interessante wie eingehende Darstellung gewidmet. Zu jener Zeit, als Mathias derartige Pläne faßte, war der Kaiserwürde, die viel von ihrem Glanze verloren, unter der Einwirkung des Humanismus wieder eine gewisse

Bedeutung verliehen worden. Die Ueberlieferungen des alten römischen Imperiums lebten von neuem auf, und so lenkten aus allen Theilen Europas die Fürsten ihre begehrliehen Blicke nach der Krone Karls des Großen. Sie sollte als Grundlage für das Streben nach Weltherrschaft dienen. Als Sohn und Nachfolger des Erretters der Christenheit von den Türken, hielt sich Mathias für den berufensten Mann, Kaiser von Deutschland zu werden. Wie er die Kraft in sich fühlte, solche Ideen zu realisiren, so war er auch ungemein findig in der Wahl der Mittel zur Erreichung seines Zieles. Zu Lebzeiten des Kaisers wollte er sich zum römischen König wählen lassen, wodurch ihm die Rechte des Mitherrschers zufließen; an der Seite eines Kaisers wie es Friedrich III. war, hoffte er bald unumschränkt regieren zu können. Aber nicht nur von Seite Friedrich III. erfuhren seine Bestrebungen starke Opposition, auch im Kreise der eigenen Nation wurden seine Absichten lebhaft bekämpft. Die überwiegende Majorität der geistlichen und weltlichen Magnaten, welche den Ideengang des Mathias nicht erfaßten, mißbilligte seine universellen Pläne und hätte es am liebsten gesehen, wenn sich der König ausschließlich dem Kriege gegen die Türken geweiht hätte. Allein Mathias war eine zu despotische Natur, die sich auch in den inneren Verhältnissen offenbarte, um sich durch irgendwelche Strömung von einmal gefaßten Vorsätzen abbringen zu lassen. Fraknói verweist wiederholt auf die stark eigenmächtigen Neigungen des Königs, der hie und da aus Politik, als großer Meister in der Verstellungskunst, nachgiebt, aber im günstigen Moment sofort wieder auf seine ursprüngliche Absicht zurückkehrt. Ueberhaupt sehr lesenswerth ist die Schilderung, die Fraknói von seinem Helden entwirft. Er war entschieden häßlich und kanzelte schonungslos die Schmeichler ab, die ihn vom Gegentheil überzeugen wollten. Dafür aber blitzten aus seinem Haupte, das von einer Löwenmähne bedeckt war, ein paar feurige dunkelbraune Augen, deren gebieterischer Blick dem ganzen Antlitz das Gepräge geistiger Ueberlegenheit und den Ausdruck eines entschiedenen Willens verlieh. Er war heiter, liebenswürdig, Feind der Hofetikette und liebte es, vor dem Volke sich mit starken Männern im Ringkampfe zu messen.

Was diesen Fürsten in so hohem Maße auszeichnet, ist seine Hingebung an die culturellen Strömungen seines Zeitalters. Man kennt sein Interesse für die literarischen und künstlerischen Bestrebungen der Renaissance; er wußte die hervorragendsten Vertreter derselben um sich zu sammeln. Die Schränke seiner Bibliothek, der weltberühmten „Corvin-Bibliothek“ füllte er mit den edelsten Gaben geistiger Production. Wenn es auch übertrieben ist, daß er an 50,000 Bände angesammelt, so konnte seine Bibliothek sich doch mit den größten Büchersammlungen seiner Zeit messen. Daneben ließ er durch Künstler die Ofener Burg, die im Laufe der Zeiten vom Erdboden verschwunden, aufs prächtigste ausstatten. Bestrebt, eine Führerrolle in der christlichen Welt des Westens zu erringen, wollte er zeigen, daß er derselben nicht nur als Herrscher und Heerführer würdig sei, sondern auch als einer der Ersten unter den Gebildeten seiner Zeit. Interessant aber ist es, daß, trotz dieser universellen Richtung

und trotzdem er kein in ungarischer Sprache geschriebenes Werk verfertigen ließ, Mathias doch ein durch und durch nationaler Fürst blieb und unter seiner Regierung der Sprache des Landes warme Pflege zu Theil wurde. Was sogar weder früher noch später wieder vorkam, eignete sich um diese Zeit: Deutsche Diplomaten, die nach Ungarn kamen, eigneten sich die ungarische Sprache an, die sie dann ebenso gut sprachen, wie das Lateinische. Mathias war ein echter Sohn seines Landes; alle Macht, nach der er strebte, suchte er nur im Dienste für die politische Stellung Ungarns in Europa zu verwerthen. Eine andere Frage freilich ist es, ob es auch richtig war, alle Kräfte für die Erreichung so univ erseller Pläne, wie die Erlangung der deutschen Kaiserwürde, einzusetzen? Nach Mathias folgte eine traurige Zeit, eine Periode des Verfalles, in der von Allem, was er Hervorragendes geschaffen, nur die Erinnerung an seine mächtige Gestalt blieb, die dann allerdings als ein erhebendes Element wirkte.

Ed. Wertheimer.

Neues aus der Volksliteratur. Vor zwei Jahren hat Joseph Wichner, Professor am Gymnasium zu Krems, mit seinen „Alraunwurzeln“ zuerst das Gebiet der erzählenden Volksliteratur betreten. Der Titel jenes Büchleins war etwas absonderlich und wenig klar, aber der Inhalt desselben nichtsdestoweniger gut. So hat es denn auch rasch seine Wege gefunden in das deutsche Volk und dem Verfasser Lust und Freude zurückgebracht, die eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen. Heute legt er ein neues Bändchen vor, dessen Titel deutlicher und dessen Inhalt noch viel, sehr viel besser ist: „Aus der Mappe eines Volksfreundes. Neue lehrreiche Erzählungen und lustige Schwänke. Wien 1891.“

Eine Sammlung von 56 kleinen Geschichten auf einem Flächenraum von 318 Octavseiten, und zwar so kleinen, daß man das Büchlein recht bequem in die Tasche schieben kann, selbst Frauen dürfen es wagen. Auch der Inhalt paßt für sie ebenso, wie für die Herren der Schöpfung: er ist bald lustig, aber nie ausgelassen; bald ernst, aber nie traurig oder gar sentimental und, was für diese wie für jene die Hauptsache ist, stets voll biederer Gefinnung, voll erbaulicher Stimmung und sittigender Kraft. Der Verfasser besitzt ein helles Auge für die Dinge des Daseins, eine selbsterworbene gereifte Lebensanschauung, einen wirklich religiösen Sinn und ein mitleidwarmes Herz für die Menschen und besonders für das Volk im edleren Sinne dieses Wortes, aus dem er selbst herausgewachsen ist. Dazu bringt er als Schriftsteller einen einfachen, aber lebhaften und witzreichen Styl, der nicht selten die Höhe des Humors erreicht. Deswegen sind Wichner's Erzählungen ebenso unterhaltend wie erziehend und werden auch in den Händen der Jugend ihre gute Wirkung nicht verfehlen.

Selbstverständlich sind nicht alle Stücke von gleichem Werthe. Es finden sich solche von großer psychologischer Vertiefung und hinreißender Wirkung, welche es verdienen, in Gold gebunden zu werden. So die Geschichte vom „Alten Fischertoni“ (Nr. 32), der als Greis noch mit erneuter Jugendkraft für eine verlassene Waise schafft und eine Kindesliebe und

Willensstärke besitzt, die viel größer ist als das vielgefürchtete Schicksal. Oder die Erzählung vom „Guten Werk“ (Nr. 33), in welcher die Tüchtigkeit eines alten, aber echten und urwüchsigen Weibes den „Galgentobelsepp“ noch auf dem Sterbebett zu einem Menschen macht. Oder das ergreifende Gemälde vom Leben und Ende eines Geizhalses in London (Nr. 42 „Zu spät“). Mancher Schriftsteller, der stoffärmer ist als Wichner, würde daraus einen langen Roman gesponnen haben, ohne dieselbe Wirkung zu erreichen; denn Wichner vermag die Phantasie zum selbstständigen Weiterarbeiten anzuregen, und dieses Gefühl der Selbstthätigkeit gehört zu den angenehmsten und fruchtbarsten, welche der Verfasser im Leser erzeugen kann. Dem Volksliede wird diese Wirkung im hervorragendsten Maße zugeschrieben. Nur wenige der vorhandenen Erzählungen gehören in die Gattung der „lustigen Schwänke“ schlechtweg, und fast will es uns bedünken, es hätte das Büchlein noch gewonnen, wenn sie nicht drinnen stünden, weil sie eben zu stark von den anderen abfallen. Schon der Ton ist ein ganz verschiedener und macht im Vergleich zu den übrigen den Eindruck, wie wenn man von fesselndem Orgelspiel in das mißbehagliche Geträchze der Dudelsackpfeife gelangt. In diesen „Schwänken“ begegnen wir, wie schon die Bezeichnung erwarten läßt, selbst derbe Züge, die nicht jedermanns Freude erwecken werden. Man vergleiche z. B. Nr. 19 („Schütteln hilft, aber nicht allen“) oder Nr. 44 („Einer, dem's oben fehlt“) und einige dergleichen. Es giebt für den Schriftsteller wie für dessen Beurtheiler kein besseres Mittel, den Eindruck einer neuen Lectüre zu erproben und zu bestimmen, wie weit man nach dieser oder jener Richtung gehen darf, als das laute Vorlesen in größerer und guter Gesellschaft. Der Schreiber dieser Anzeige hat das seit Jahren schon oft und auch an Wichner's neuestem Werke versucht, welches durch die Kürze dieser Erzählungen, die in der Regel nicht länger als 10 Minuten dauern, dazu besonders einladet. Wenn die Hörer nach der Lesung des Stückes nur zögernd von dem Inhalte sprechen oder wenn sie schweigen oder gar die Aufmerksamkeit von demselben ab- und auf einen anderen Gegenstand hinlenken, dann hat der „Verfasser“ sich vergriffen an Stoff oder Ton oder an beiden.“ Ein paarmal ist ihm bei Wichner ähnliches passirt; dafür thaten die meisten anderen ihre volle Wirkung, an welcher der Urheber seine Freude gehabt hätte, wenn er gegenwärtig gewesen wäre. Das laute Vorlesen ist auch eine gute Probe für die Einzelheiten der Darstellung: wie an einem Thermometer kann man am Ausdruck der Anwesenden ablesen, ob und wie weit sie die geplante Wirkung erreichen; natürlich darf die Zuhörerschaft nicht vermöhnt und der Leser brauchbar sein, denn ein schlechter Leser kann die beste Erzählung vernichten. In dieser Art lebendiger Mittheilung steckt noch ein Rest alter Verhältnisse: der Leser tritt jetzt gleichsam an die Stelle des Autors, der in früheren Zeiten immer selbst den lebendigen Vortrag besorgt, also in der Erzählung gesagt, im Liede gesungen hat. Ein Vortheil Wichner's ist der Witzeichthum, doch hat diese Stärke auch eine Schwäche im Gefolge: sie verlockt ihn mitunter, zu viel von dieser Würze einzustreuen, so daß der Grundgedanke unter dem Beiwerte leidet, ist das-

selbe auch noch etwas weit hergeholt, so kann sogar die Einheit des Styles dadurch gefährdet werden; z. B. wenn in einer Bauerngeschichte witzige Anspielungen auf die alte Geschichte oder die antike Mythologie vorkommen, so nimmt sich das aus, wie eine Jupiterstatue auf dem Giebel einer Scheune. Doch das sind bloße Einzelheiten. Das Ganze ist alles Lobes werth und ein Volksbuch im vollen Umfange des Wortes. Jetzt, wo die Tage kürzer und die Abende immer länger und so recht geeignet werden zu ausgiebigen Vorlesungen am Familientische, sei mit besonderem Nachdrucke auf die „Mappe des Volksfreundes“ hingewiesen.

Einige Monate vor Wichner's Mappe erschien ein Büchlein von Johannes Bolte unter dem Titel: „Der Bauer im deutschen Liede“. Abdruck aus den Acta Germanica. Berlin 1890. (130 und IV S.)

Nicht in Prosa, sondern in Versen; nicht nur für das Volk, sondern auch aus dem Volke. Es enthält 32 Lieder aus der Zeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, welche durchweg den Bauern zum Inhalte haben und sein Leben und Treiben, seine Leiden und Freuden während dieser langen Zeit in mannigfaltiger Weise wieder spiegeln. Diese Arbeit Bolte's bringt ein oft gewünschtes Seitenstück zu anderen ähnlichen, bereits lange vorhandenen Sammlungen, als da sind: Die Lieder der Handwerker, der Bergleute, der Studenten, der Soldaten, gesammelt und herausgegeben von D. Schade, von R. Köhler, den Brüdern Keil und H. Ziegler. Dabei hat Bolte nur unedirte Stücke, welche sich meist handschriftlich oder auf fliegenden Blättern in der königlichen Bibliothek zu Berlin befinden, zum Abdrucke gebracht; von den bereits in Zeitschriften und in Volksliederansammlungen gedruckten Gedichten hat er im Anhang ein umfassendes Verzeichniß angelegt, so daß es nun leicht ist, den gesammten Stoff zusammenzutragen und mit demselben die Rolle zu schildern, welche der Bauernstand in der deutschen Volkslyrik während der letzten fünf Jahrhunderte gespielt hat.

Das älteste Loblied der Bauern, welches Bolte abdruckt, stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das ist auffallend; denn die Loblieder auf andere Stände sind viel älter, während der Bauer in der älteren Literatur, zumal in den Erzählungen und Fastnachtspielen, meist nur als komische Figur verwendet und besonders wegen seiner Plumpheit und Eßlust verspottet wird. Die Bauernkrawalle haben diese literarische Gepflogenheit noch mehr verstärkt.

Aber gerade das wachsende Uebermaß der Schmähungen mußte endlich ein lebhaftes Gefühl der Ungerechtigkeit gegen den ehrfamen Stand erwecken und zu einer besseren Behandlung desselben in der Literatur führen. Daher die Erscheinung, daß die ersten Lobgedichte von Nichtbauern abgefaßt sind und direct Einspruch gegen die bisherige Verachtung erheben. So beginnt das erste Lied bei Bolte:

Ein Sach nehm ich zu Muth,
 Daß man verachten thut
 Die guten Bawerßleute,
 Die da schaffen zu allen Zeiten

Spat und fruh mit einem Pflug,
Was wir in Städten verzehren,
Bringt er uns genug.

Erst langsam kam der Bauer selbst dazu, seiner Reflexion über Werth und Wesen seines Standes poetischen Ausdruck zu geben. Nr. 6 bei Bolte ist ein Product dieser Art, einer Handschrift von 1685 entnommen:

I bin a Baur und bins recht geren,
Dauschet wol mit kaim gschlechten Herren;
Wollan i wil das bäurische Löben,
Weil i auf Erden bi, nimmer aufgöben.

Komm i zu iezigen Zeiten in d Statt,
Hat gar vil Gassn, vergeh i mi tradt.
Bey ins im Dorff da geh i nitt irr,
Seindt etwan Haiser ä fünff oder fier.

Solches Selbstgefühl wie hier findet sich in den Bauernliedern freilich nicht oft; weit überwiegend hören wir Klagen, so gleich in Nr. 8:

Ach ich bin wol ein armer Baur,
Mein Leben wird mir mächtig saur,
Ich meyn, ich könn oft nimmermehr:
Ach daß ich nie geböhren wär!

Mein, horcht mir nur ein wenig zu:
Mit Wyden bind ich meine Schuh,
Kein Frucht hab ich schier in der Scheuer
Und muß doch geben meine Steuer.

Die Klagen über die harten Steuern, über die „Contribuz das greulich Thier“, über geringe Viehpreise, die hochlohnigen Dienstboten und die theuren Handwerksleute werden in der verschiedensten Weise wiederholt. Die Arbeitsleute tragen dem Bauern alles Geld weg und wollen überdies noch den ganzen Tag bei ihm essen und trinken:

Ich hielt nächst Maur- und Zimmerleut,
All Tag gieng drauff ein Viertel Treht,
Darzu ein halber Ghymer Bier:
Wann ich dran denck, so gschwindt mir schier.

Aber auch andere Gläubiger sind da, die noch viel schlimmere Anforderungen stellen:

Drumb ist mein Sackel aller lär,
Au wenn ich nur nichts schuldig wär!
Berwalter, Pflieger und der Jud,
Die nemmen mir oft schier den Gut!

Auch der „Pfarrherr“ bringt den Bauern mitunter in Aerger:

Der Pfarrherr weist uns zur Gedult
Und sagt, es sey der Sünden Schuld.
Er sieht, daß er sein Zehenden hab,
Das Welter schlag auff oder ab.

Am meisten jedoch drückt den Bauern der Vorspanndienst für das Militär, ferner der Frohndienst und das herrschaftliche Wild, welches die Felder kahl frißt, endlich der schrecklichste der Schrecken: die zuchtlosen, überall herumstreichenden, gewaltthätigen, räuberischen Soldatenhorden, die

es auf den wehrlosen Bauern vor allen abgesehen haben. In einem Zwiegespräch zwischen einem Soldaten und Bauern ruft jener diesen an:

Du Baur, Schelm, gib dich drein,
Bauern müssen geplaget seyn
Täglich.
Du Baur hast doch sonst keinen Zwangt,
Ich achte nicht, daß du weinest lang
Klänglich . . .

Und zum Schluffe höhnt er ihn noch mit den Worten:

Wann alles ist auff und verzehrt,
Zieh ich in ein frisch Landt;
Und du Bauer must betteln gahn
Mit einem Stab in der Handt.
Nehm ichs nicht, nimpts ein ander doch,
Mit der Zeit bekämpfts wieder noch
Gewißlich.
Ich laß dir Land und Sand,
Darumb ernehre dich mit der Handt
Schließlich!

Solche Gedichte werfen einen grellen Lichtstreifen auf jene kriegerischen Zeiten des 17. Jahrhunderts, in denen zwei verzweifelte Existenzen (Soldat und Bauer) auf Leben und Tod miteinander ringen; sie führen einen der traurigsten Abschnitte deutscher Culturgeschichte vor die Augen des Lesers. Um so lustiger heben sich von ihnen die humoristischen und satirischen Gedichte ab, deren Anzahl beträchtlich ist. Hierher gehören zunächst die verschiedenen Brautwerbung- und Hochzeitgedichte, dann „Cupido's Macht“, wo der Student dem Bauer erklärt, wer Cupido sei und was es mit ihm für eine Bewandniß habe; „Der Hanrei“; „Alles doppelt“ und verschiedene andere, die man selbst lesen muß, um sich an der freiwilligen und unfreiwilligen Komik zu ergötzen. Der Herausgeber hat seine Pflicht treu und redlich erfüllt. Eine kurze Einleitung orientirt über Herkunft und Art der abgedruckten Gedichte; Wort-erklärungen unter dem Texte und Literaturnachweise erleichtern das Verständniß derselben. Der Anhang giebt auch die Melodien von mehreren der abgedruckten Volkslieder.

J. E. Wackernell.

Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte von E. B. Zenger; mit einem bibliographischen Anhang. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1892.

Unseren Lesern wird gewiß noch eine kleine Arbeit desselben Autors über die Geschichte des Wiener Zeitungswesens von seinen Anfängen bis zum Jahre 1800 in Erinnerung stehen, die gewissermaßen als eine Skizze zu dem vorliegenden Buche angesehen werden darf. Was der Autor will, sagt er auf dem Titelblatte und im Vorworte: nicht Geschichte schreiben um eine Anzahl von Daten aus dem Staub der Archive und Bibliotheken wieder hervorzuwühlen, sondern einen Beitrag zur Culturgeschichte liefern wollte er, und man muß einräumen, daß die Zeitung ein Culturfactor und ein Culturmesser ist, welcher wenigstens an Universalität selbst die

Literatur noch übertrifft, welche ja selbst wieder von der Journalistik assimilirt und zum Theile auch gelehrt, beeinflusst wird. Nichtsdestoweniger giebt es bisher nicht nur keine allgemeine Geschichte der Journalistik, sondern nicht einmal derartige Specialgeschichten aller Völker. Robert Prutz hatte eine solche Geschichte des deutschen Journalismus unternehmen wollen, kam aber nicht über die ersten Ansätze hinaus; der Grund warum sich speciell für Deutschland die Aufgabe schwieriger als für andere Länder gestaltet, liegt darin, daß Deutschlands Cultur nicht von einem Centrum wie London oder Paris, sondern von verschiedenen Punkten aus sich individuell entwickelt. Zenker meint daher, es müßten vorher eingehende Monographien von allen jenen Städten geschrieben werden, die an der Entwicklung des Zeitungswesens hervorragenden Antheil genommen haben; und von diesem Gesichtspunkte aus zeigt sich die Aufgabe für Wien besonders lohnend. Wien besaß, wie es die historische Stellung der Stadt mit sich brachte, die ältesten der nachweislich in Deutschland zuerst erschienenen „Neuen Zeitungen“ und Relationen, es war gewissermaßen der Mittelpunkt dieser primitivsten Journalistik im 16. Jahrhundert, besaß auch die ältesten periodischen Zeitungen, wenn es sich auch nachher den Rang von Frankreich, England und dem übrigen Deutschland ablaufen ließ. Aber im Beginne unseres Jahrhunderts wurde es nochmals von maßgebendem Einfluß für die Weiterentwicklung der Journalistik. Denn wenn auch die Bedrückung und Beeinflussung der Tagespresse von Seite der damaligen Regierung von den bedauerlichsten Folgen war, so sieht Zenker doch darin die erste rationelle Ausnutzung derselben zu politischen Zwecken und den Anlaß zu ihrer letzten formellen Aus- und Durchbildung. Der Autor wird sein Werk in zwei noch zu erwartenden Bänden bis auf die Gegenwart fortsetzen und in der That wäre der Sache wenig gedient, wenn diese merkwürdige Entwicklungsgeschichte bei dem Präludium stehen bliebe. Aber der Geschichtsschreiber der Wiener Journalistik darf sich auch die Schwierigkeiten nicht verhüllen, die seiner harren und die sich in demselben Maße mehren werden je näher er der Gegenwart und dem Kampf der Parteien von heute rückt. Die Mühseligkeiten, die ihm bei Auffindung des weitverstreuten Materiales zum ersten Bande entgegenstanden, werden weitaus durch die Schwierigkeiten überboten werden, sine ira et studio seinen Weg weiter zu verfolgen. Nur in der Bewahrung der vollsten, auf diesem Gebiete mehr denn anderwärts schwierigen Unparteilichkeit verbunden mit jener Sympathie für die Sache, wie sie der Verfasser in seinem ersten Bande bewährt, liegt die Garantie dafür, daß das Werk das werde, was es sein könnte: eine im Lichte der Journalistik betrachtete Geschichte der culturellen und politischen Entwicklung Wiens.

M.

Deutsche Volksschauspiele. In Steiermark gesammelt. Mit Anmerkungen und Erläuterungen nebst einem Anhang: Das Leiden Christi. Spiel aus dem Gurkthale in Kärnten. Herausgegeben von Dr. Anton Schlossar, Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Graz. Halle, Max Niemeyer. 1891.

Dr. Schloßar hat sich mit einer stattlichen Reihe culturhistorischer Werke längst schon einen geachteten Namen unter den vaterländischen Schriftstellern erworben, und die „grüne Mark“ hat ganz besonderen Anlaß, diesem fleißigen Autor für sein eifriges Wirken auf dem Gebiete der Culturgeschichte dankbar zu sein. Seit fast anderthalb Decennien ist Schloßar wie ein Schatzgräber bemüht, immer Neues aus der „alten Zeit“ der Steiermark auszugraben, zu sammeln, zu untersuchen und in fesselnder Form auf den Lesetisch zu bringen. Er ist es auch, welcher der heutigen jungen Steirergeneration die Bedeutung des unvergessenen Erzherzogs Johann von Oesterreich ganz und voll zur Empfindung brachte und die Gestalt des im Liede verherrlichten Prinzen lebendig und plastisch vor das geistige Auge führte in seinen zahlreichen Schriften.

Neuestens ist Schloßar mit zwei Bänden sorgfältig gesichteter „Bauerspiele“ meist kirchlichen Inhaltes auf dem Markte erschienen, mit dramatischen Erzeugnissen der Volkspoesie, die er auf ununterbrochenen Forschungen in allen Theilen des Landes so glücklich war, aufzufinden. Manches hat Schloßar auch der mündlichen Mittheilung nachgeschrieben und so dem Untergange, dem Vergessen entzogen. In allen den vorgeführten „Spielen“, welche getreulich den Dialekt der einzelnen Gegenden, aus denen sie stammen, bewahren, zeigt sich in zumeist drastischer Weise die bäuerliche Naivetät, die ländliche Einfachheit und Schlichtheit, der Humor des Bergmenschen und die hohe Gläubigkeit des Aelplers. Das „Paradeisspiel“, das „Schäferspiel“, das „Krippenspiel“, das Spiel der „Geburt Christi“ und das „Leiden Christi“, das „St. Nikolaispiel“ im ersten Bande, wie das Passionspiel aus dem kärntnerischen Gurktthale im zweiten Bande, bringen getreu und anschaulich das Wesen und die charakteristische Eigenart ihrer Schöpfer zur Geltung. Schloßar hat durchaus die Eigenthümlichkeiten des Originales unberührt gelassen, so daß den „Spielen“ der echte unverfälschte Hauch bäuerlichen Dichtens erhalten ist. Es ist in dieser Zeitschrift leider nicht der Raum geboten, auf die einzelnen dieser dramatischen Volksdichtungen näher einzugehen, auf deren charakteristische Stellen, auf ihre eigenartigen Schönheiten hinzuweisen. Es möge jedoch betont werden, daß nicht nur der Culturhistoriker, sondern Jeder, der sich für Volksthum und Volkspoesie interessiert, seine Freude haben wird an diesen reichen und mannigfaltigen Blüthen der bäuerlichen Dichtkunst. Desgleichen sind die Komödien „Judith und Holofernes“, „Hirlanda“, „Susanna“, „Der bairische Hiesel“, „Der gefoppte Geizhals“, die im zweiten Bande aufgenommen sind, fesselnde Stücke und werthvolle Beiträge zur intimen Kenntniß des Bauernvolkes der Steiermark. Die Verse der zumeist gereimten „Spiele“ sind eben so, wie sie sind, echte, unverfälschte Gaben der bäuerlichen Poeten . . .

Zweifellos wird der Herausgeber für seine mühevollen Arbeit die verdiente Anerkennung finden.

Ernst Reiter.